Was kostet wo wie viel ?

Berliner Bezirke im Kostenvergleich

Haushaltsjahr 2003

Senatsverwaltung für Finanzen

Unternehmen Verwaltung

Vorwort

Berlin befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Der beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geltend gemachte Anspruch auf Bundeshilfen setzt aber voraus, dass das Land alle Anstrengungen unternimmt, um die notwendige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft zu leisten. Parlament, Regierung und Verwaltung benötigen dafür umfassende Informationen, die es erlauben, die Haushaltsentwicklung zu beobachten und steuernde Entscheidungen zu treffen.

Wesentliches Ziel ist dabei, durch Kostensenkungen die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Für die Umsetzung kostensenkender Maßnahmen bedarf es aber präziser Kostenerhebungen und -vergleiche (Benchmarks), auf deren Grundlage die notwendigen planerischen Entscheidungen getroffen werden können. Die in den Berliner Bezirken bereits eingeführte Kostenrechnung erlaubt es, bezogen auf eine Vielzahl von Produkten nicht nur die unterschiedlichen Kostenstrukturen festzustellen, sondern auch deren Ursachen zu analysieren. Das systematisch durchgeführte Benchmarking der bezirklichen Leistungen zeigt dementsprechend mögliche Kostensenkungspotentiale auf und ist für Politik und Verwaltung die Grundlage für Planungs- und Steuerungsentscheidungen. Kostenvergleiche und der dadurch initiierte Wettbewerb zwischen den Bezirken sind inzwischen zum Standard geworden und eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Finanzzuweisungen an die Berliner Bezirke.

Diese Broschüre gibt als Bezirksvergleich einen Überblick über die wesentlichen Kosten und Kostenunterschiede.

Berlin, im Januar 2005

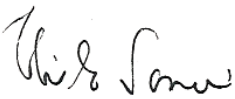

Dr. Thilo Sarrazin

Senator für Finanzen

Impressum

1. Auflage, Januar 2005

Herausgeber:	Senatsverwaltung für Finanzen, Referat II B und II D
Redaktion:	Stefanie Achilles, Frank Feldmann, Berthold Minthe, Karola Scherler, Veit Sczygiol
Layout:	Veit Sczygiol
Druck:	DruckVogt GmbH
Redaktionsadresse:	Senatsverwaltung für Finanzen II B, II D Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Diese Publikation steht auch im Internet unter
http://www.berlin.de/senfin/ unter Haushalt, Finanzpolitik
zum Herunterladen bereit.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		
Impressum		
Inhaltsverzeichnis		
1	**Betrachtung der Gesamtkosten**	**8**
1.1	**Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken**	**8**
1.2	**Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen**	**10**
1.3	**Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen**	**11**
2	**Kosten ausgewählter Dienstleistungen**	**12**
2.1	**Bereich: Gesundheit-, Umwelt- und Verbraucherschutz**	**13**
	Was kostet...	
	... eine Erstberatung für Neugeborene ?	14
	... die Impfung eines Kindes ?	16
	... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?	17
	... die Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm ?	18
	... eine Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?	19
2.2	**Bereich: Jugend, Familie und Sport**	**20**
	Was kostet...	
	... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?	21
	... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?	22
	... die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen pro Kind ?	24
	... ein sozialpädagogisches Beratungsgespräch ?	25
	... stationäre Hilfen zur Erziehung ?	27
	... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen pro Tag ?	29
	... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?	29
	... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?	30
	... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ?	30
	... die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ?	31
	... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?	31
	... mittlere Bereitstellungskosten stationärer Hilfen zur Erziehung	32
	... Zusammensetzung der Hilfe-/ Unterbringungsformen	32
2.3	**Bereich: Schule, Bildung und Kultur**	**34**
	Was kostet...	
	... die Schulträgerschaft ?	35
	... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?	36
	... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?	36

... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ? 37
... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ? 37
... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ? 38
... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ? 38
... mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart 39
... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ? 40
... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ? 42
... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ? 44
... eine sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek ? 45

2.4 Bereich: Sozialwesen 48

Was kostet...
... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ? 49
... die Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren ? 52
... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ? 53
... das Angebot in Freizeitstätten pro Besucher ? 54
... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ? 56

2.5 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr 57

Was kostet...
... die Bearbeitung eines WBS-Antrages ? 58
... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ? 60
... der Unterhaltsaufwand pro qm öffentliche Straßenfläche ? 62
... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ? 63
... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ? 64

2.6 Bereich: Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangelegenheiten 65

Was kostet...
... eine Eheschließung ? 66
... die Beurkundung eines Personenstandsfalles ? 67
... Ergebnisse eines Leistungsvergleichs in den Berliner Standesämtern 68
... eine Beratung im Bürgeramt ? 71
... eine Beglaubigung ? 72
... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ? 73
... die Ausstellung eines Reisepasses ? 74
... die Ausstellung eines Personalausweises ? 75
... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ? 77
... eine Gewerbebescheinigung ? 78

2.7 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen 79

Was kostet...
... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm im Jahr ? 80

... die Pflege eines qm Grünfläche pro Jahr ? 82
... die Pflege eines Straßenbaums im Jahr ? 83
... die Pflege eines qm Friedhofsfläche im Jahr ? 85

2.8 Bereich: Kindertagesbetreuung 86

2.8.1 Struktur der Kindertagesbetreuungsangebote in Berlin 86

2.8.2 Vorgehensweise beim Kostenausweis und -vergleich 88

2.8.3 Betreuungskosten in Kindertagesstätten 89

2.8.4 Betreuungskosten der Tagespflege 92

2.8.5 Betreuungskosten im Vergleich 94

2.8.6 Kostendeckungsgrad im Bereich der Kindertagesstätten 96

2.8.7 Versorgungsgrad im Bereich der Kindertagesbetreuung 97

Nachsatz 100

Anlage – Übersicht Produktnummern 101

1 Betrachtung der Gesamtkosten

1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung), sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Berliner Bezirke nach der Art ihrer Entstehung verteilen und sich im Zeitreihenvergleich von 2002 zu 2003 darstellen, ist den nachfolgenden Diagrammen in einer Grobstruktur zu entnehmen.

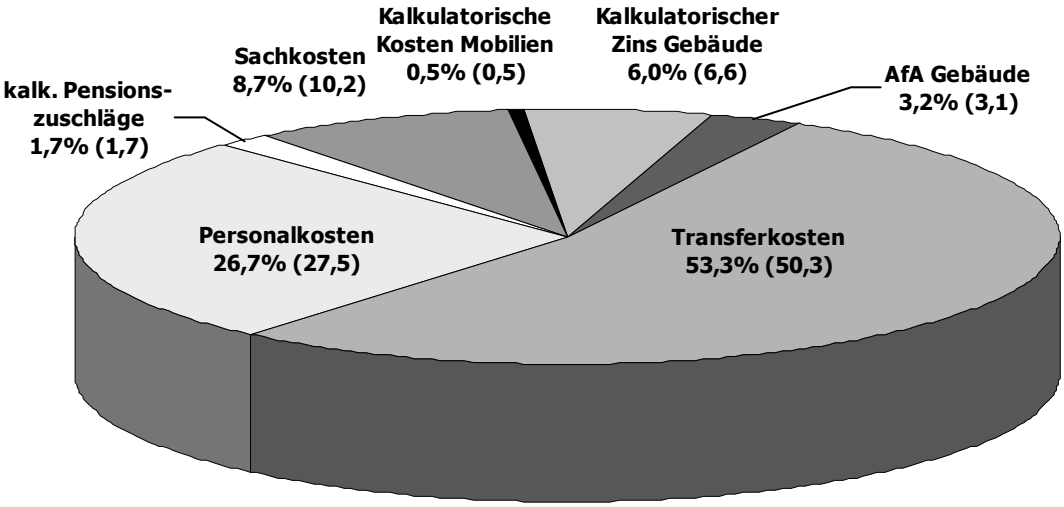

( ) = Vorjahreswert

- **Personalkosten:** Summe aller Gehälter für die in der Verwaltung beschäftigten Beamten, Angestellten, Arbeiter, ABM-Kräfte, Praktikanten und freien Mitarbeiter. Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs-/ Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zugrunde gelegt, die jährlich angepasst werden.

- **Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u. a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

- **Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getä-

tigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

- **Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z. B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (sog. Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2002 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zinssenkung um 0,55 % enthalten. Der jährlich festgelegte Zinssatz ist dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommen.

- **AfA Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.

- **Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.

- **Transferkosten:** Sind Zahlungen des öffentlichen Bereichs an private Unternehmen, private Haushalte, öffentliche Unternehmen ohne direkte Gegenleistung oder freie Träger. Dies können grundsätzlich freiwillige Leistungen oder Pflichtleistungen sein. Ein klassisches Beispiel für Transferleistungen stellt die nach dem Bundessozialhilfe-Gesetz (BSHG) geleistete Hilfe zum Lebensunterhalt an Sozialhilfeempfänger dar.

1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In der nachstehenden Abbildung werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Verwaltungsbereiche in den Berliner Bezirken entfallen, angestellt.

Die Summe der Kosten – einschließlich der zahlungsunwirksamen (also kalkulatorischen) Anteile – aller Dienstleistungen der Bezirke für die Bürgerinnen und Bürger verteilt sich prozentual auf die nachstehend im Diagramm gezeigten Fachbereiche der Bezirksverwaltungen. Die Transferkosten wurden hierbei **nicht** berücksichtigt.

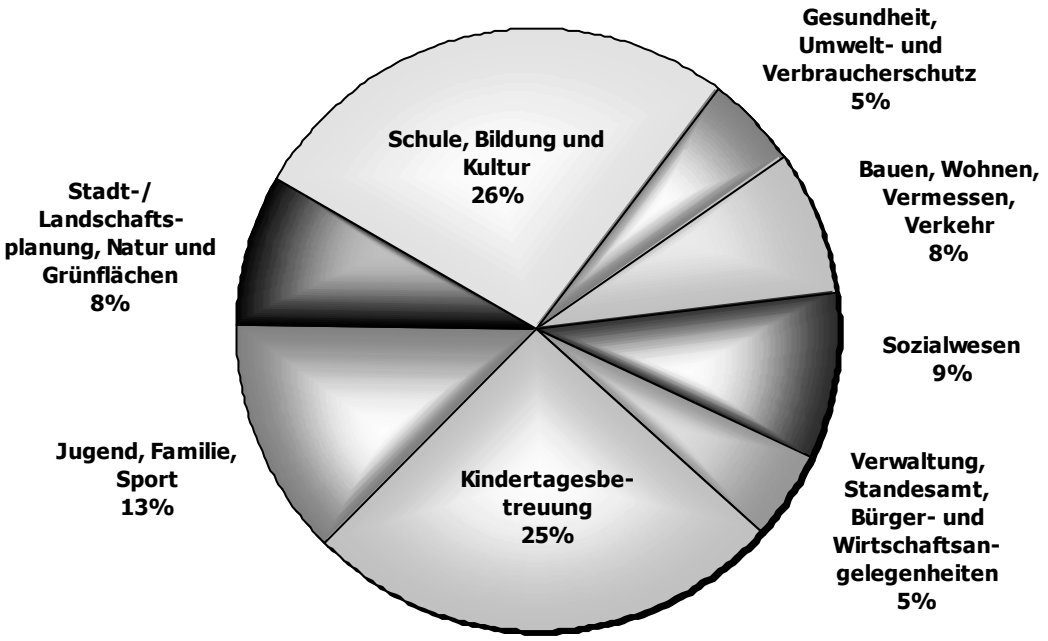

1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehende Abbildung zeigt, dass allein wenige Angebote der Verwaltung in den Bezirken einen hohen Anteil der berlinweit anfallenden Verwaltungskosten (ohne Transferkosten) auf sich vereinen. Die Dienstleistung mit den mit Abstand höchsten Verwaltunskostenanteilen ist die Bereitstellung von Schulplätzen, die im wesentlichen alle mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke im Schulbereich verbundenen Aufgaben umfasst. Ebenso sind die Angebote der Kindertagesbetreuung besonders hervorzuheben, da auch diese einen erheblichen Anteil an den Kosten beinhalten.

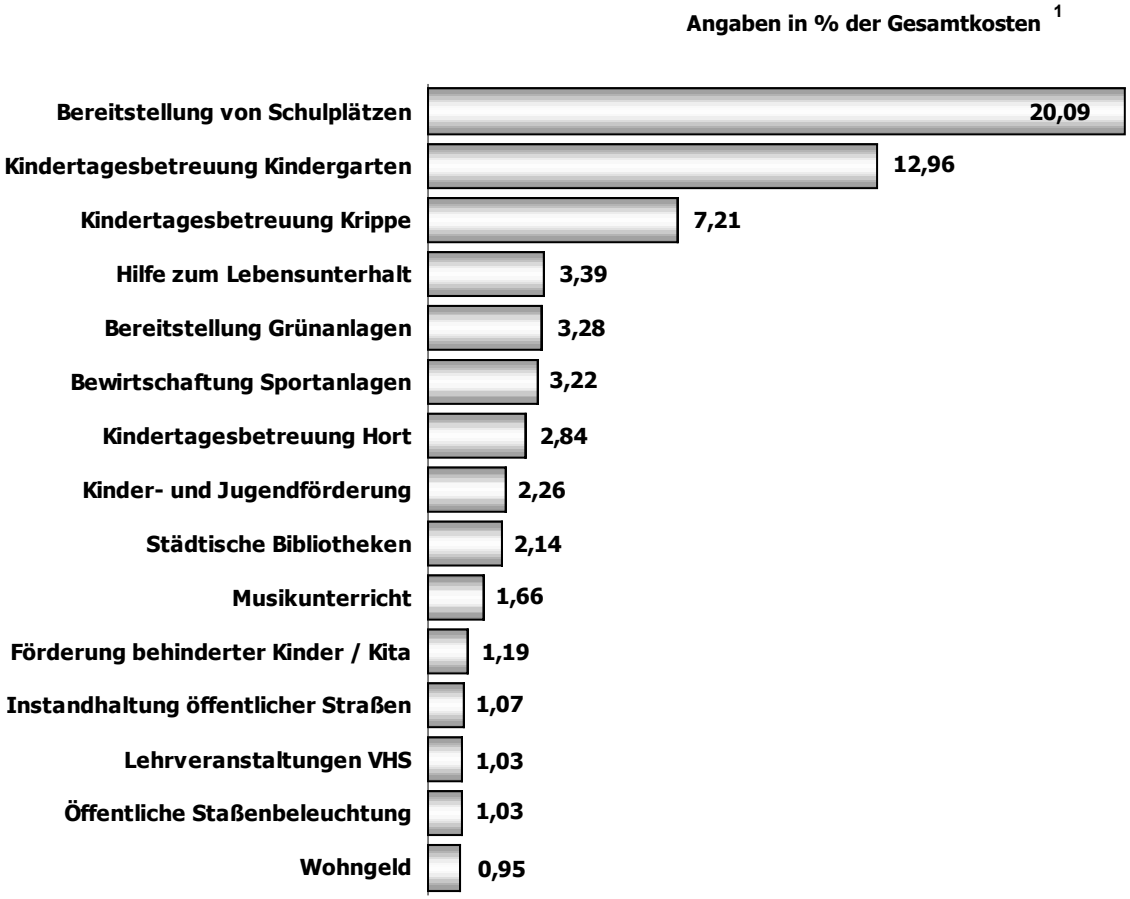

Allein der Blick auf diese Dienstleistungen wird dem vielfältigen Angebot der Verwaltung an die Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht. Etwa 400 verschiedene Dienstleistung werden von den Bezirken erbracht und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

[1] Der Kostenanteil für „städtische Bibliotheken“ fasst die in weiteren Ausführungen separat betrachteten Bibliotheksdienstleistungen „Entleihung“ und „sonstige Betreuung und Information“ zusammen. In der „Bereitstellung von Schulplätzen“ sind die Kosten der einzelnen Schulformen zusammengefasst worden, allerdings ohne die durchschnittlichen Personalkosten der Lehrer. Im Kostenanteil „Bereitstellung von Grünanlagen“ sind die 4 Pflegeaufwandsklassen zusammengefasst worden.

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen näher betrachtet. Die Dienstleistungen wurden hierzu den jeweiligen Verwaltungsbereichen der Berliner Bezirke zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen wurden auch die Vorjahreswerte mit ausgewiesen.

Dargestellt werden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils die Kosten, die der Verwaltung bei der Erstellung der betrachteten Dienstleistung entstanden sind. Transferzahlungen (z.B. Sozialhilfe), die im Anschluss an die Erstellung bestimmter Dienstleistungen (z.B. Sozialhilfebescheid) an den Bürger erfolgen, werden dort, wo es sinnvoll erscheint, in den Kostenvergleich mit einbezogen.

Bei dem ausgewiesenen Mittelwert handelt es sich jeweils um den so genannten Median. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Bei zwölf Bezirken ist er das Mittel aus dem sechsten und dem siebten Wert. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass so genannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.
Der Median ist darüber hinaus auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke (Budgetierung). Den Bezirken werden also nur noch die mittleren Kosten je Dienstleistung erstattet.[2]

Die Darstellung der Stückkosten wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

[2] Das Verfahren zur Berechnung der produktbezogenen Budgetierung ist in einer gesonderten Broschüre ausführlich beschrieben worden. Sie steht unter dem Namen "Vom Abschluss der Kostenrechnung 1999 zum Produktsummenbudget 2001" im Internet unter http://www.berlin.de/senfin/Download/AbtII/produktsummen2001.pdf zum herunterladen bereit.

2.1 Bereich: Gesundheit-, Umwelt- und Verbraucherschutz

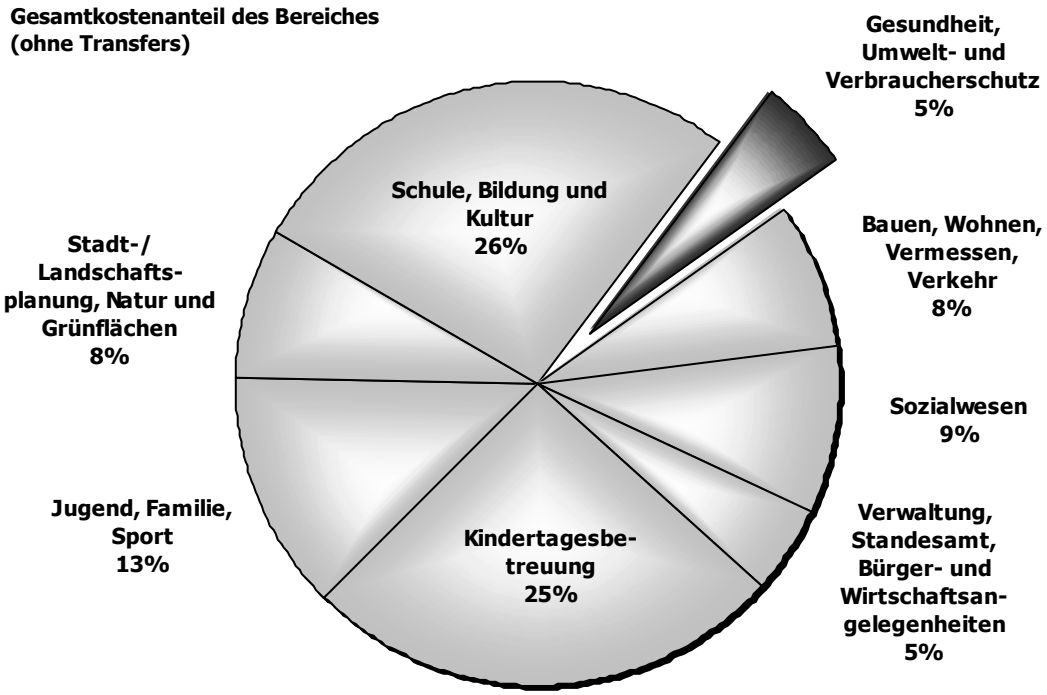

Der Bereich Gesundheit-, Umwelt-, und Verbraucherschutz umfasst u. a. die Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, gesundheitliche und soziale Hilfen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie für Umweltordnungsaufgaben. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Erstberatung für Neugeborene
- Impfung eines Kindes
- zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm
- Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht

Was kostet...

... eine Erstberatung für Neugeborene ?

Gesamtkostenanteil: 0,10 %

- - - - Mittelwert 2003: 126,52 €
Veränderung zum Vorjahr: - 4,87 % ↘

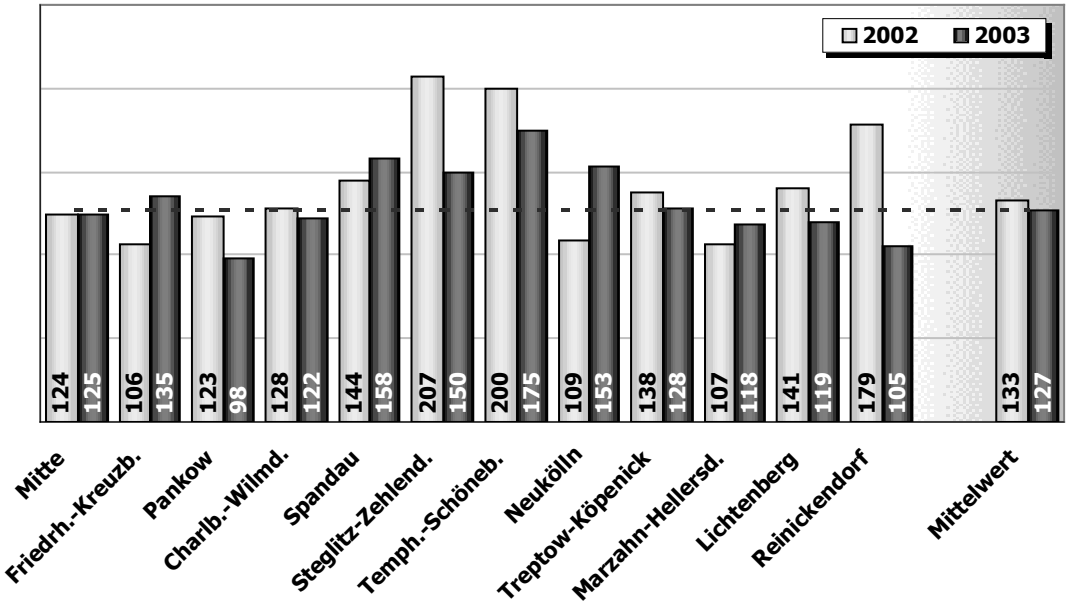

Mit dem Angebot der "Erstberatung für Neugeborene" begrüßt der Bezirk seine jüngsten Einwohner und bietet den Eltern eine persönliche Beratung zu gesundheitlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und familienrechtlichen Fragen an. Die Erstberatung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Besuchs bei der Familie. Dargestellt sind die Kosten der Erstberatung in den jeweiligen Bezirken.

Die abgebildete Kennzahl auf der folgenden Seite setzt die Geburten des Bezirkes ins Verhältnis zu den durchgeführten Beratungen des Gesundheitsamtes und veranschaulicht, inwieweit das Angebot nachgefragt wird.

Kennzahl:...

... Beratungen zu Geburten in %

Bezirke	Anzahl der Fälle	Geborene im Bezirk*	Beratung zur Geburt in % 2003	Beratung zur Geburt in % 2002
Mitte	3.097	3.445	89,90	80,47
Friedrh.-Kreuzb.	1.483	2.809	52,79	81,37
Pankow	3.000	3.230	92,88	91,07
Charlb.-Wilmd.	1.004	2.425	41,40	39,07
Spandau	909	1.714	53,03	54,43
Steglitz-Zehlend.	1.758	2.115	83,12	74,00
Temph.-Schöneb.	1.940	2.719	71,35	66,62
Neukölln	915	3.087	29,64	33,69
Treptow-Köpenick	1.611	1.729	93,18	96,80
Marzahn-Hellersd.	1.717	1.772	96,90	98,69
Lichtenberg	1.896	1.898	99,89	93,86
Reinickendorf	1.131	1.780	63,54	48,38
Bezirke/Durchschnitt	20.461	2.394	71,24	70,97

*** Maßgeblich ist der Wohnort der Mutter - Stand 31.12.2003**

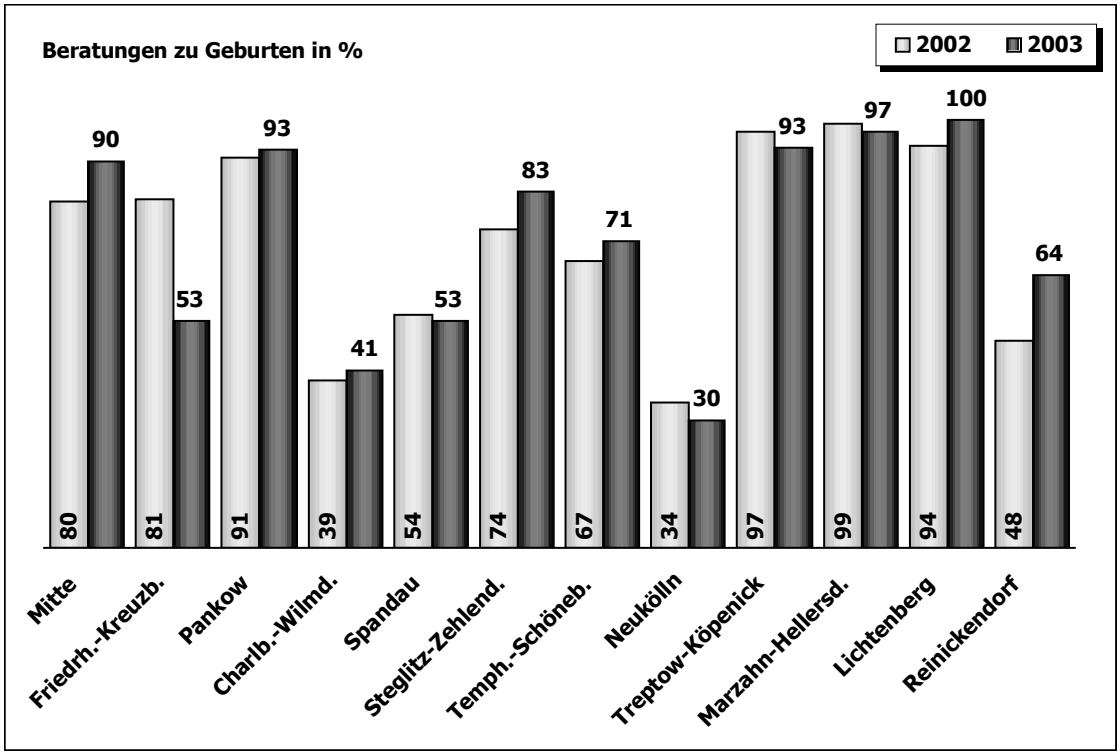

Was kostet...

... die Impfung eines Kindes ?

Gesamtkostenanteil: 0,04 %

- - - - Mittelwert 2003: 20,67 €
Veränderung zum Vorjahr: -17,12 % ↘

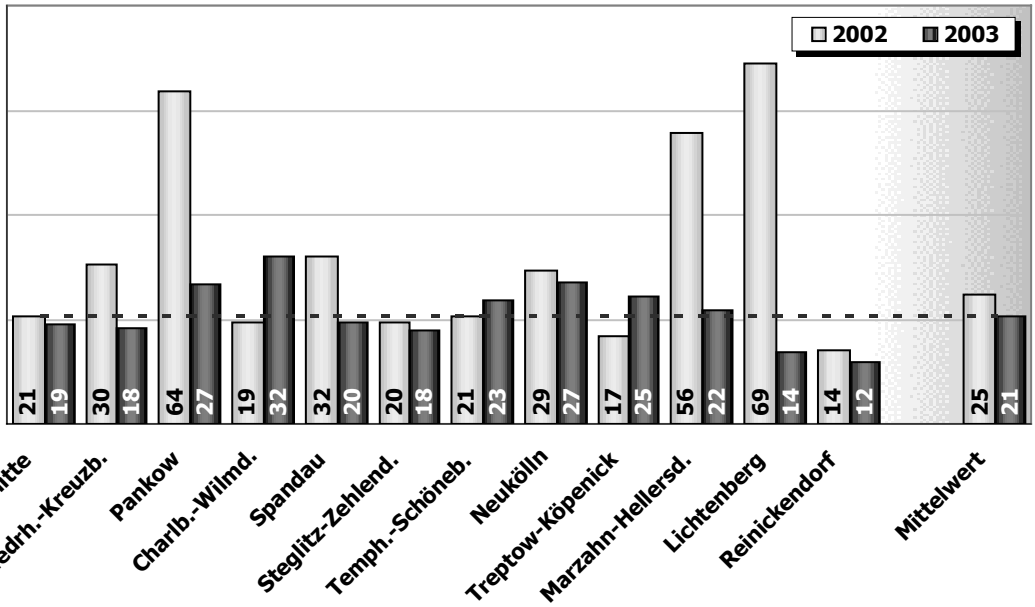

Im Zuge obligatorischer Gesundheitsuntersuchungen (Aufnahme in eine Kindertagesstätte, Einschulungsuntersuchung etc.) oder direkter Kontakte überprüft der bezirkliche Gesundheitsdienst den Impfstatus von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Soweit erforderlich führt er dabei – nach Zustimmung der Eltern – eigene Impfungen durch.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet daher neben der eigentlichen Impfung auch die Feststellung des Impfstatus, die Ausstellung von Impfbüchern sowie Beratungen zur Impfung.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten je Impfmaßnahme in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?

Gesamtkostenanteil: 0,10 %

- - - - Mittelwert 2003: 12,22 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,74 % ↗

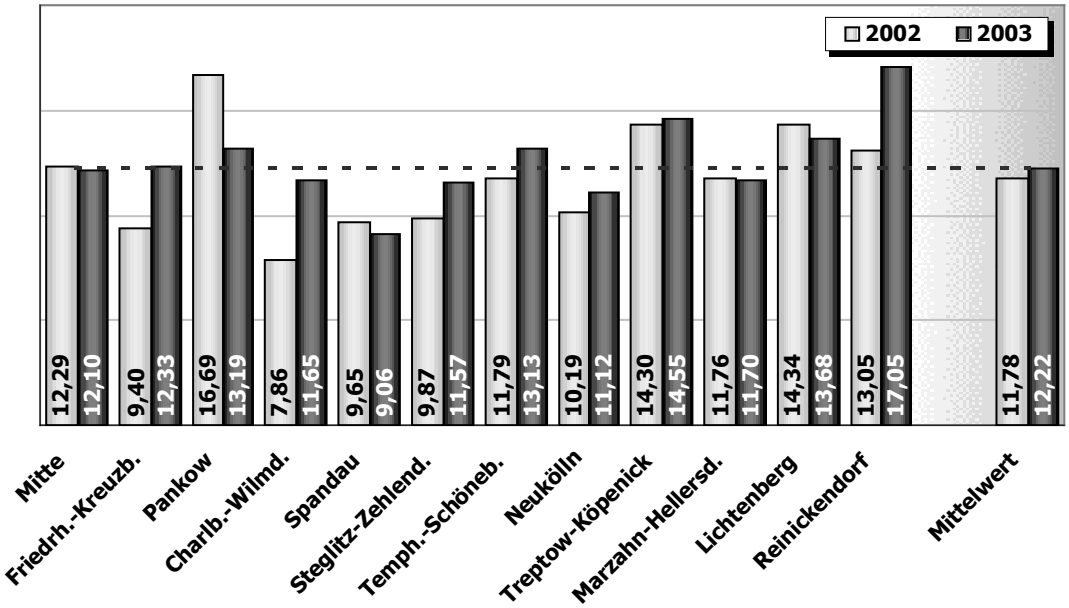

Das Gesundheitsamt führt flächendeckend zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Bei dieser Dienstleistung geht es um die Früherkennung von Zahnschäden und Kieferfehlstellungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Einschulungsuntersuchungen und Kariesrisikobestimmungen sowie die Dokumentation der Befunde und Auswertungen. Ein umfangreiches Informationsangebot für Eltern und Schüler rundet das Angebot ab. Die kontinuierliche Betreuung erfolgt bis zum Ende der Schulpflicht.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Untersuchung in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... die Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm ?

Gesamtkostenanteil: 0,05 %

- - - - Mittelwert 2003: 156,25 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,02 % ↘

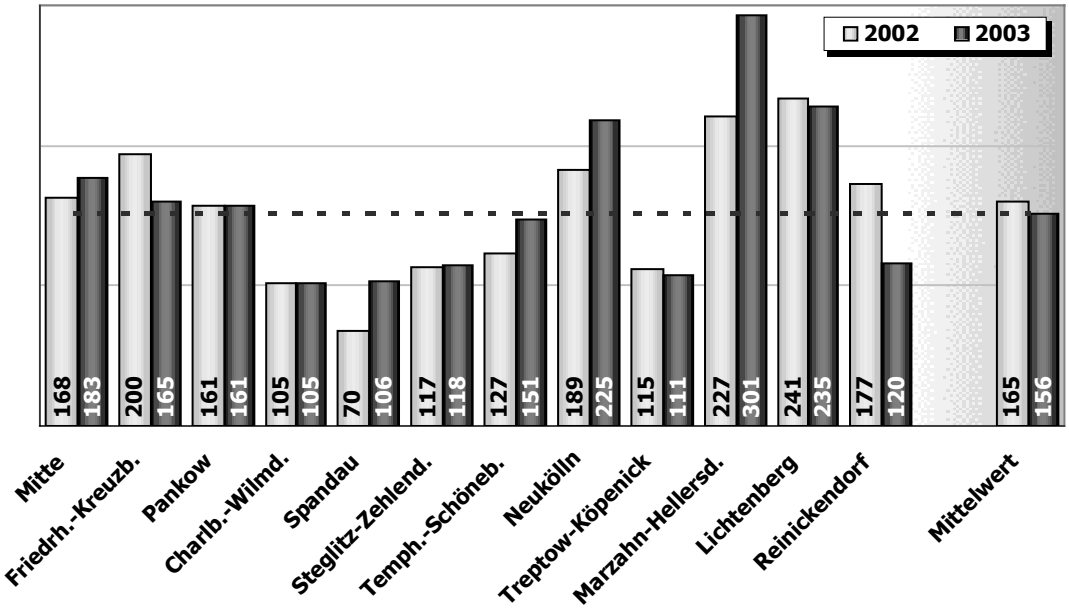

Zum Vollzug bestehender rechtlicher Regelungen gehört auch die Bearbeitung von Beschwerden einzelner Bürger. Die Beeinträchtigung des Ruhebedürfnisses ist hierfür ein geradezu klassischer Anwendungsfall.

Ziel der betrachteten Dienstleistung ist die Bekämpfung des verhaltensbedingten Lärms im Haus und im Nachbarschaftsbereich. Sie reicht dabei von sog. kooperativen Maßnahmen über Verwaltungsverfahren bis hin zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung von Beschwerden angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle abgeschlossenen Vorgänge.

Was kostet...

... eine Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?

Gesamtkostenanteil: 0,22 %

- - - - Mittelwert 2003: 84,54 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,51 % ↗

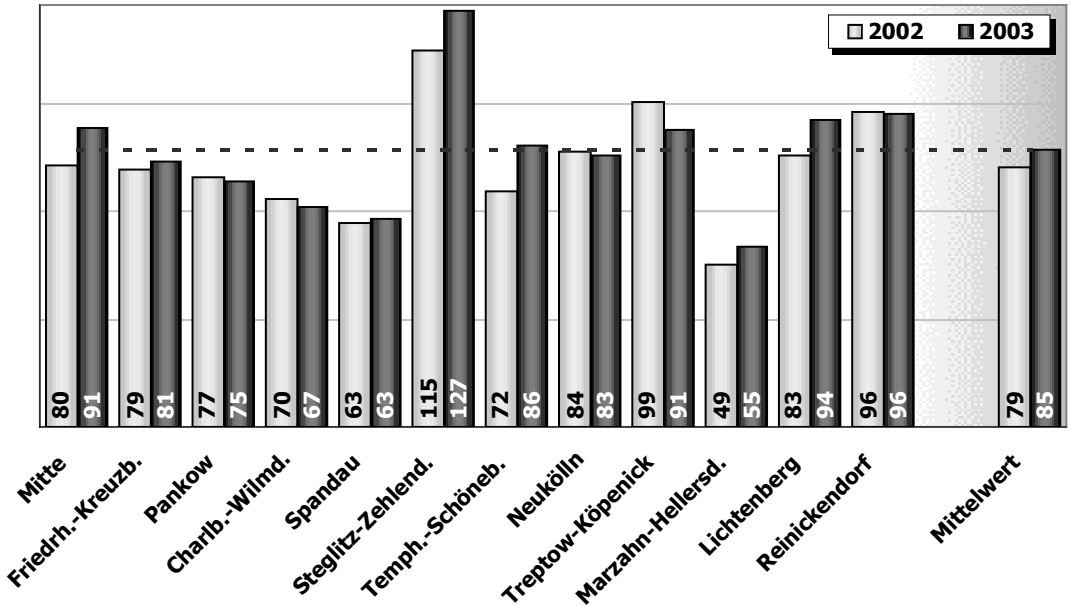

Auch die Überwachung von Betrieben im Rahmen der Lebensmittelaufsicht gehört zum Aufgabenspektrum der Berliner Verwaltung. Ziel ist es, die Produktion und den Verkauf von hygienisch einwandfreien Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu gewährleisten.

Die Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die bei der flächendeckenden Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen (z. B. Wochenmärkten und Gaststätten) sowie den notwendigen Attestierungen entstehen.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

2.2 Bereich: Jugend, Familie und Sport

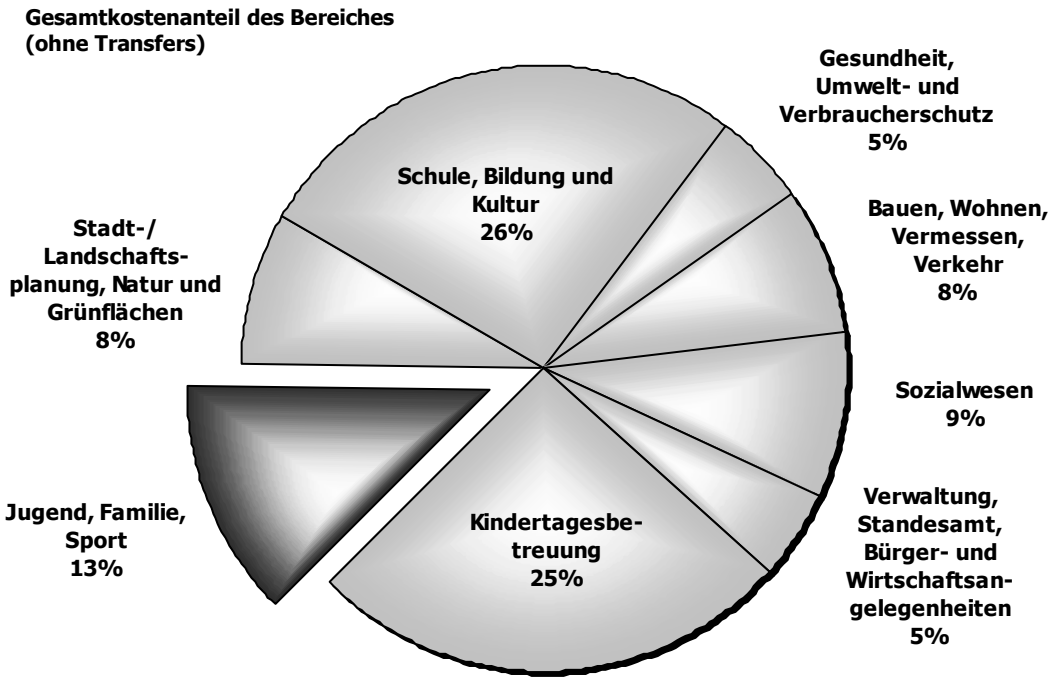

Der betrachtete Bereich beinhaltet alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendförderung sowie der Förderung des Sports erbracht werden. Nicht enthalten sind die Angebote der Kindertagesbetreuung, die aufgrund ihrer besonderen finanziellen Bedeutung (vgl. auch Diagramm auf Seite 11) in einem gesonderten Abschnitt (Nr. 2.8) dargestellt und analysiert werden. Für den Bereich Jugend-, Familie und Sport werden folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Gewährung von Unterhaltsvorschüssen
- Sozialpädagogische Beratungsgespräche
- Stationäre Hilfen zur Erziehung
    - Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen
    - Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen
    - Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen
    - Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung
    - Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen
    - Unterbringung in Pflegefamilien

Was kostet...

... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil: 0,78 %

- - - - Mittelwert 2003: 318,97 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,15 % ↘

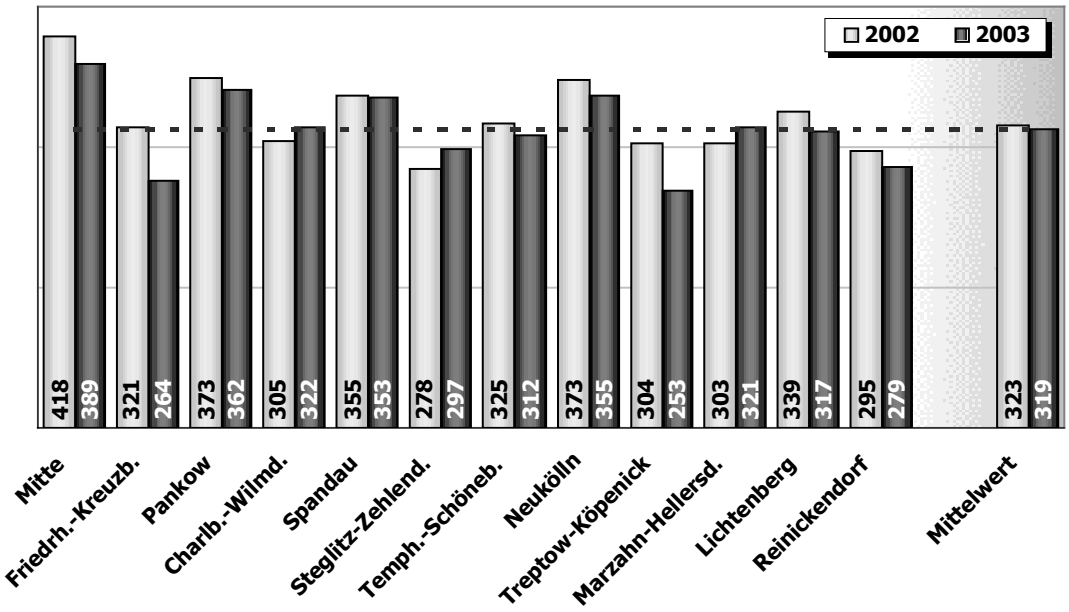

Im Rahmen einer Beistandschaft vertritt der Staat Minderjährige bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern. Hierzu gehört auch die Vaterschaftsfeststellung.

Die Beistandschaft umfasst u. a. die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe (inkl. Ermittlung des Aufenthaltsortes und des Einkommens der Eltern), die Vertretung im Klageverfahren sowie die Führung eines Mündelkontos.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?

Gesamtkostenanteil: 2,26 %

- - - - Mittelwert 2003: 53,49 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,83 % ↘

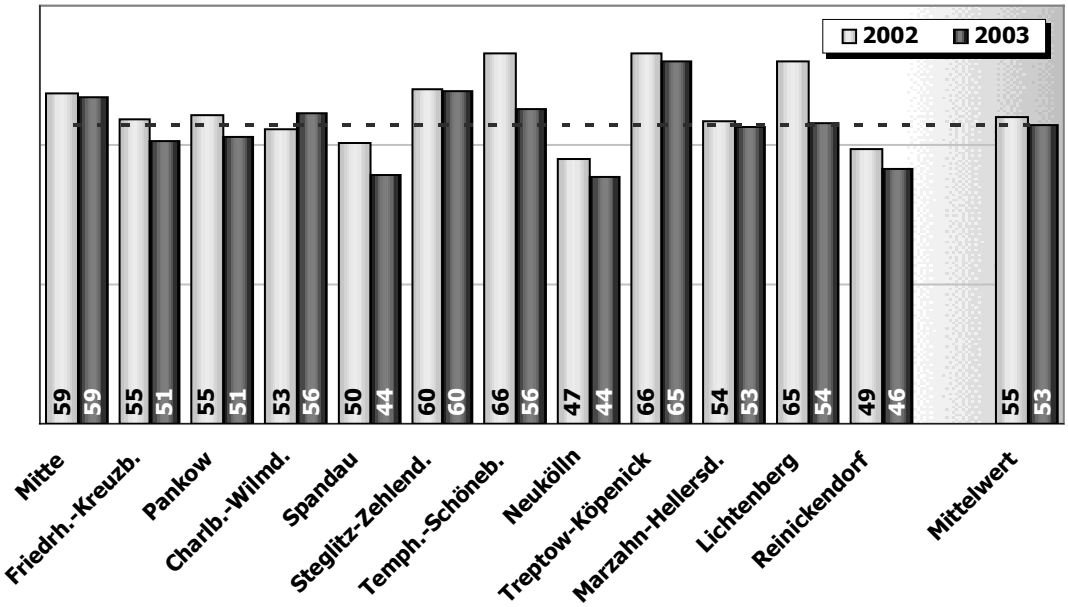

Unter dem Begriff "allgemeine Kinder- und Jugendförderung" sind eine Vielzahl von Angeboten zusammengefasst worden, die von den Jugendämtern erbracht werden. Sie dienen der Freizeitgestaltung, Beratung und außerschulischen Bildung für alle Altersgruppen und Interessenbereiche junger Menschen. Hierzu gehören bspw. Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung, größere Veranstaltungen (Musik-, Sport-, Spiel-, Kinderfeste), aber auch die offene Kinder- und Jugendarbeit in bezirklichen Einrichtungen. Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs erfasst (sog. Angebotsstunde).

Die nachfolgende Analyse soll das Angebotsprofil der Berliner Bezirke veranschaulichen. Hierzu wurden die Angebotsstunden mit der Anzahl der jungen Bevölkerung im Bezirk (7 bis 18 Jahre) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

Noch nicht in die Betrachtung mit eingeflossen sind die Kosten und der Umfang der Angebotsstunden, die durch freie Träger im Auftrag der Bezirke erbracht wurden.

Kennzahl:...

... jährl. Angebotsstunden in bezirkl. Trägerschaft je Einwohner von 6 – 25 Jahren

Bezirke	Angebotsstunde	Einwohner (EW) 6 - 25 Jahre*	jährl. Angebots-stunden je EW d. Zielgruppe 2003	jährl. Angebots-stunden je EW d. Zielgruppe 2002
Mitte	114.875	64.629	1,8	1,7
Friedrh.-Kreuzb.	94.889	53.448	1,8	2,1
Pankow	137.603	63.922	2,2	2,1
Charlb.-Wilmd.	82.339	47.831	1,7	1,8
Spandau	62.707	44.777	1,4	1,4
Steglitz-Zehlend.	88.044	51.040	1,7	1,9
Temph.-Schöneb.	73.923	59.361	1,2	1,1
Neukölln	115.022	64.026	1,8	1,9
Treptow-Köpenick	70.482	43.676	1,6	1,8
Marzahn-Hellersd.	106.814	64.853	1,6	1,8
Lichtenberg	110.268	56.192	2,0	1,8
Reinickendorf	102.750	47.603	2,2	2,4
Bezirke/Durchschnitt	1.159.716	661.358	1,8	1,8

* Stand 31.12.2003

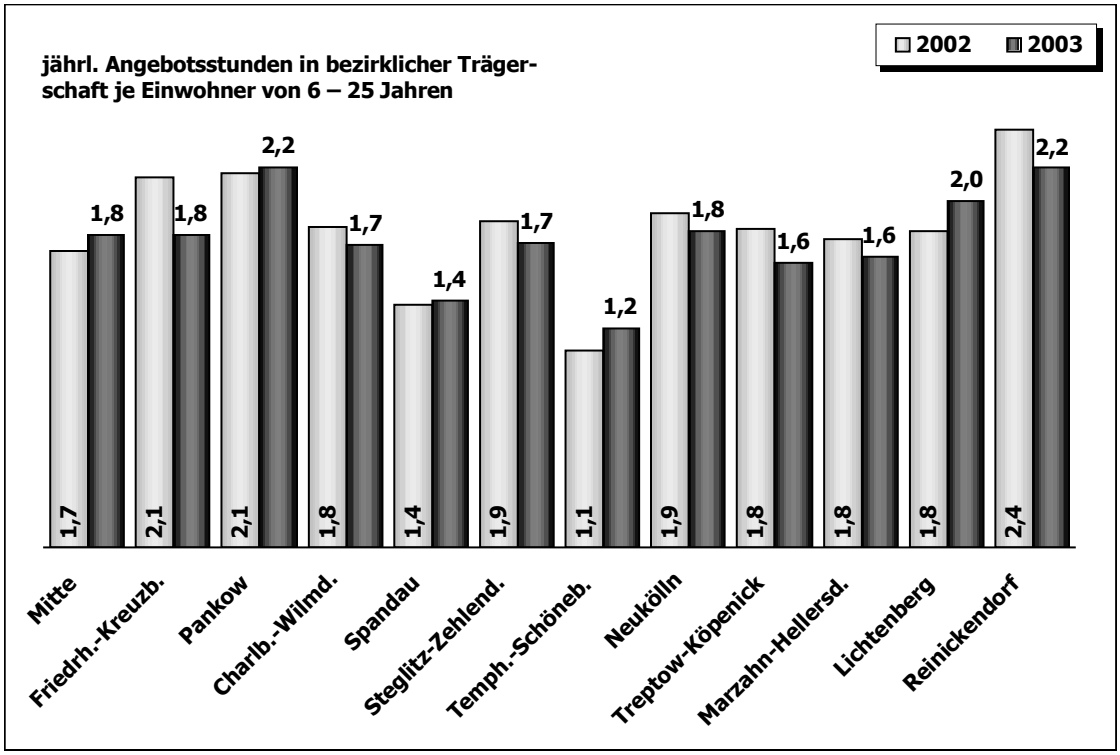

Die Abbildung veranschaulicht die Unterschiede beim mengenmäßigen Angebot. Weitergehende Aussagen über die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote lassen sich hieraus allerdings nicht ableiten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Bezirke in unterschiedlichem Umfang gleichartige Angebote von freien Trägern finanzieren. Diese sind in der Abbildung noch nicht berücksichtigt.

Was kostet...

... die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen pro Kind ?

Gesamtkostenanteil: 0,54 %

- - - - Mittelwert 2003: 511,89 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,36 % ↘

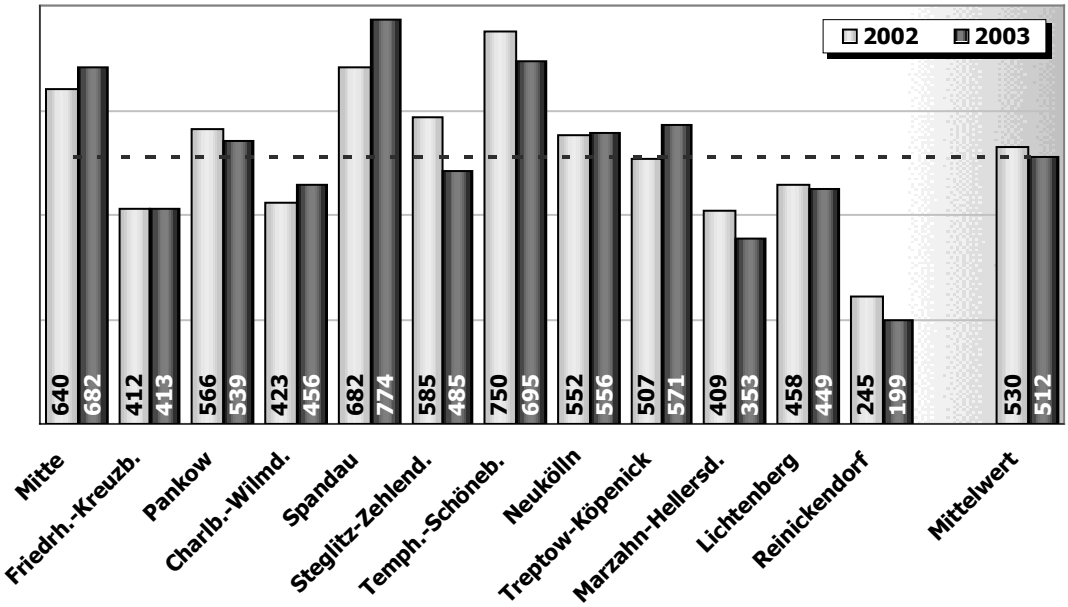

Die Gewährung eines Unterhaltsvorschusses kann von Alleinerziehenden beantragt werden, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommt. Diese Regelung gilt für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Die dargestellte Dienstleistung umfasst einerseits die Gewährung (bzw. Ablehnung), Berechnung und Auszahlung von Vorschüssen. Sie beinhaltet andererseits aber auch die Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten, die Rückforderung geleisteter Vorschüsse sowie die Einleitung entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden jährlichen Verwaltungskosten pro Fall in den Bezirken. Die jeweils geleisteten Vorschüsse an den Bürger sind hierin *nicht* enthalten.

Was kostet...

... ein sozialpädagogisches Beratungsgespräch ?

Gesamtkostenanteil: 0,59 %

- - - - Mittelwert 2003: 78,29 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,01 % ↗

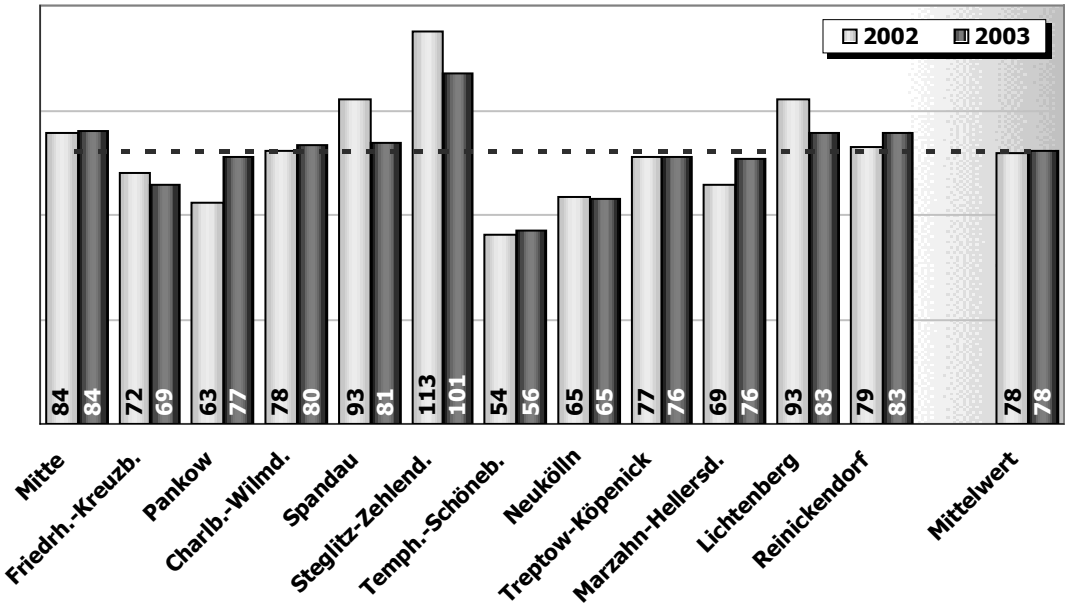

Die Berliner Bezirke bieten die Möglichkeit, sozialpädagogische Beratungen in Anspruch zu nehmen. Ziel dieser Beratungsangebote ist es, die Betroffenen bei der Lösung individueller psychosozialer Problemlagen zu unterstützen.

Die dargestellte Dienstleistung richtet sich in erster Linie an junge Menschen, Eltern und Pflegeeltern. Sie beinhaltet u. a. die Partnerschaftsberatung, die Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen sowie die Unterstützung von Familien in Krisensituationen (sog. Krisenintervention).

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die sehr unterschiedlichen Angebotsprofile der Bezirke. Hierzu wurde die Zahl der durchgeführten Beratungsgespräche ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Bezirks gesetzt.

Kennzahl:...

... Anzahl der Beratungsgespräche je 1.000 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Beratungs-gespräche	Einwohner (EW)*	Beratungs-gespräche je 1000 EW 2003	Beratungs-gespräche je 1000 EW 2002
Mitte	20.618	320.689	64	64
Friedrh.-Kreuzb.	20.307	255.958	79	80
Pankow	24.900	347.743	72	82
Charlb.-Wilmd.	19.560	315.262	62	68
Spandau	6.684	226.059	30	31
Steglitz-Zehlend.	6.768	288.420	23	25
Temph.-Schöneb.	19.951	335.827	59	72
Neukölln	19.787	306.798	64	64
Treptow-Köpenick	15.481	233.805	66	64
Marzahn-Hellersd.	22.405	252.941	89	91
Lichtenberg	24.975	258.898	96	85
Reinickendorf	10.797	246.077	44	47
Bezirke/Durchschnitt	212.233	3.388.477	63	65

*** Stand 31.12.2003**

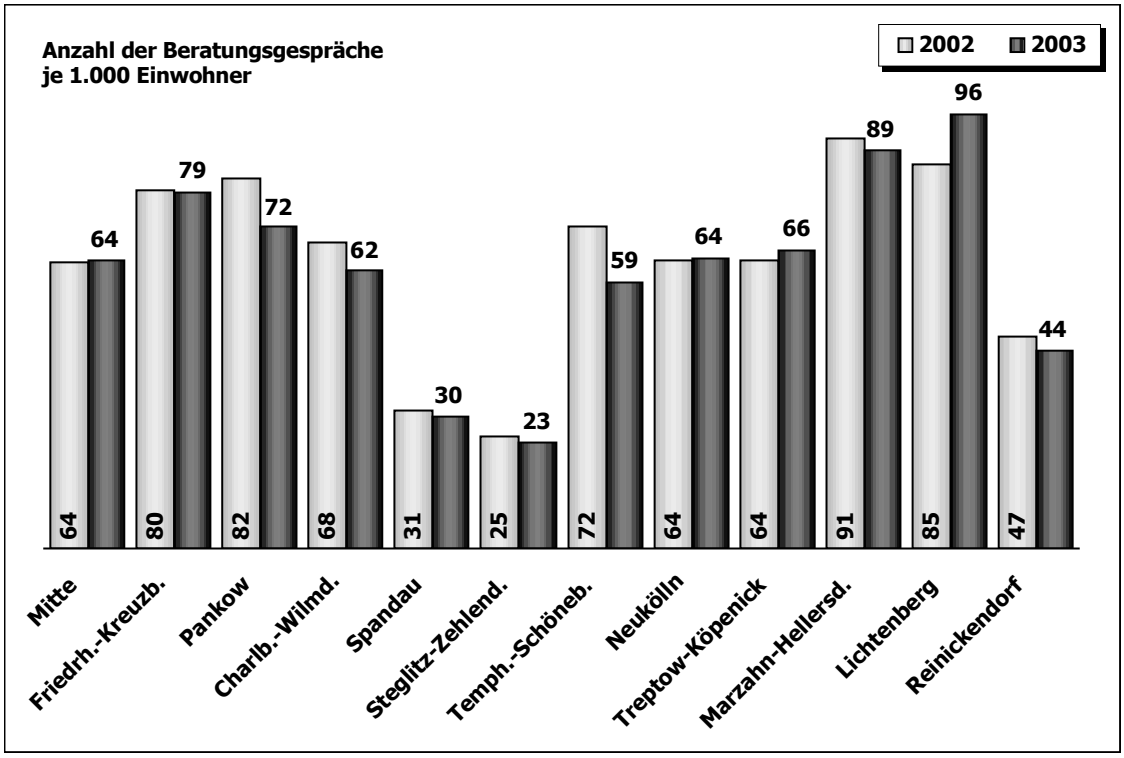

Was kosten...

... stationäre Hilfen zur Erziehung ?

Die sechs nachfolgend dargestellten Dienstleistungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung (HzE)" beinhalten die stationäre Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen. Die Leistungen dienen dem Schutz der Kinder und ergeben sich aufgrund erheblicher Erziehungsdefizite im Elternhaus. Sie werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Erstmalig kann eine nach diesen Hilfeformen differenzierte Kostendarstellung der stationären HzE (einschließlich Familienpflege) vorgenommen werden, die auch alle Transferkosten – insb. Zuwendungen an die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen – enthält. Ein Vergleich zum Vorjahr ist allerdings noch nicht möglich. In Einzelfällen sind die Kosten und Mengen der Hilfeformen noch nicht in der erforderlichen Differenziertheit und Genauigkeit abgebildet worden. Auf den Ausweis der betroffenen Bezirke wurde daher in den entsprechenden Grafiken verzichtet.

Inhaltlich grenzen sich die Unterbringungsangebote wie folgt ab:

Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder ab 6 Jahre sowie für Jugendliche ab 15 Jahre, für die ein Leben in einer sonstigen betreuten Wohnform (s.u.) noch nicht geeignet ist. Im Rahmen der intensiven „Rund um die Uhr"-Betreuung soll ein Lebensort bereitgestellt werden, der den jungen Menschen neben Schutz und Geborgenheit vielfältige Angebote für ihre Entwicklung bietet.

Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter bis 15 Jahre, die auf Grund psychischer sowie auch sozialer Beeinträchtigungen einen überschaubaren Gruppenzusammenhang und feste, kontinuierliche Beziehungspersonen benötigen. Kennzeichnend für diese Betreuungsform ist, dass "innewohnende Erziehungsfachkräfte" (ggf. auch Paare mit/ohne Kinder) mit den aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft auf Zeit bilden. Erziehungswohngruppen umfassen in der Regel 6 Kinder in Jugendhilfe.

Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen

Wie bei der Hilfe in Erziehungswohngruppen von Heimen, mit dem Unterschied, dass hier die "innewohnenden Erziehungsfachkräfte" nur mit einem oder maximal zwei aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft bilden.

Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 6 bis 15 Jahre, die in kleinen und überschaubaren Gemeinschaften leben sollen aber aus fachlicher Sicht nicht in Erziehungswohngruppen mit dauerhaft "innewohnen

den Erziehungsfachkräfte" untergebracht werden können. Wohngruppen mit alternierender Betreuung haben 6 Plätze.

Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen

Erziehungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige ab 15 Jahre, die nicht in einer „Rund-um-die-Uhr"-Betreuung leben müssen/wollen. Sie setzt voraus, dass die Betroffenen bereit und in der Lage sind, den Anforderungen eines Schulbesuches, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu genügen. Die Gruppe der sonstigen betreuten Wohnformen umfasst:

- Betreutes Jugendwohnen in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (3 bis 6 Plätze) für Jugendliche und junge Volljährige, die in einer Gruppenwohnform leben wollen/sollen.
- Betreutes Einzelwohnen (bis zu 2 Plätzen) für Jugendliche und junge Volljährige, für die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung die Betreuung in einer Einzelwohnung die geeignetere Lebensform darstellt.
- Betreutes Wohnen für junge Volljährige (in pädagogisch begründeten Einzelfällen auch Minderjährige), die die Betreuungsdichte anderer Jugendhilfeeinrichtungen nicht benötigen, aber noch einen Betreuungsbedarf haben, bevor sie in die Selbständigkeit entlassen werden können. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern; die Wohnform ist variabel.

Unterbringung in Pflegefamilien

Diese Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen zur Unterbringung eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie. Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.

Was kostet...

... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen pro Tag ?

Anteil an Gesamtkosten: 2,73 %
(inkl. Transfers)

- - - - Mittelwert 2003: 126,33 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

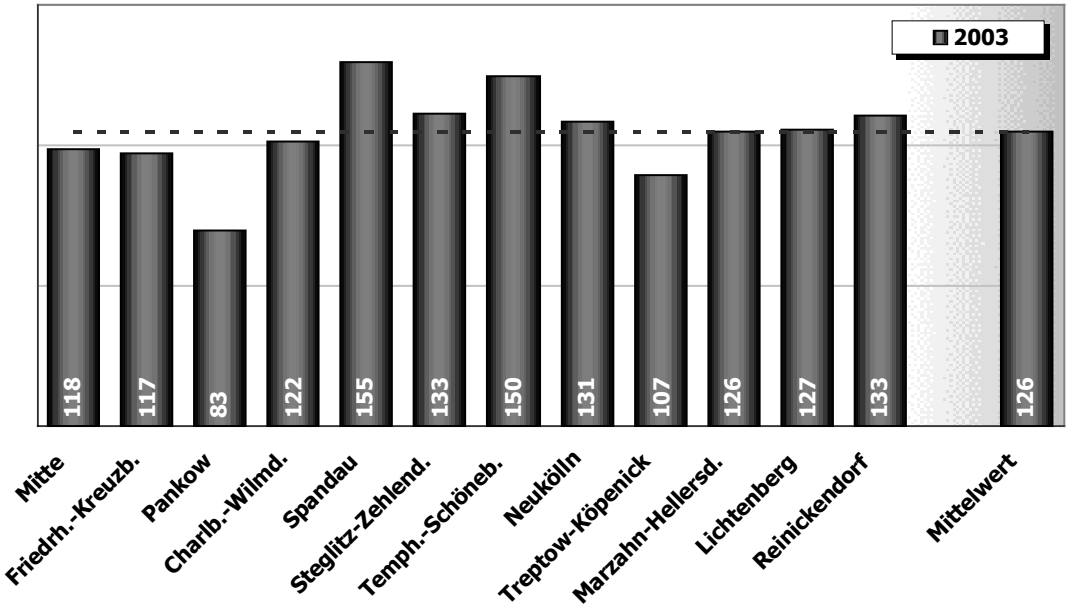

... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?

Anteil an Gesamtkosten: 0,55 %
(inkl. Transfers)

- - - - Mittelwert 2003: 123,43 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

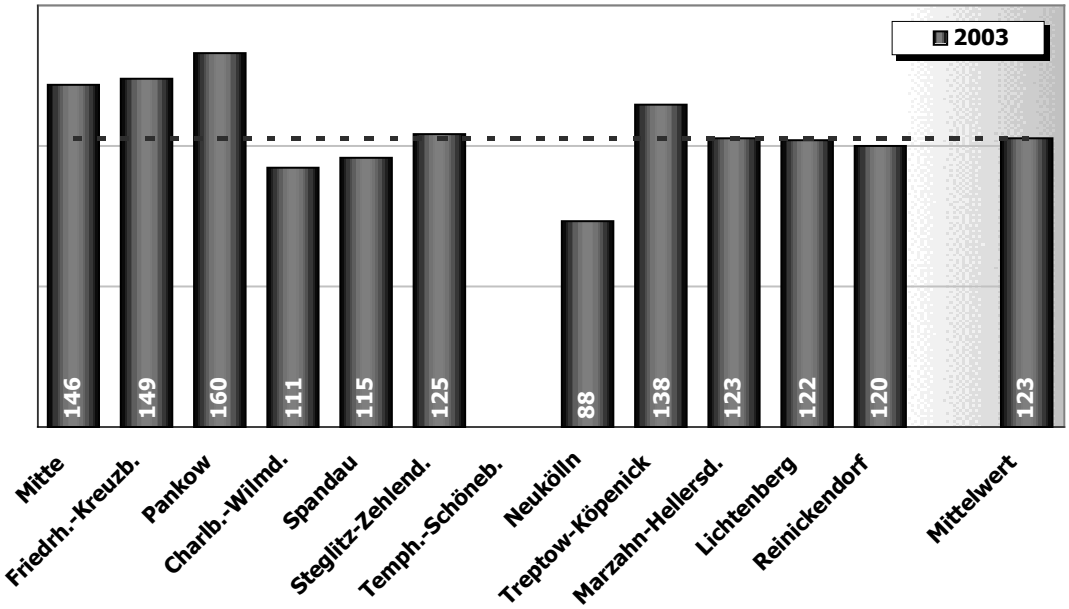

Was kostet...

... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?

Anteil an Gesamtkosten: 0,14 %
(inkl. Transfers)

- - - - Mittelwert 2003: 119,78 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

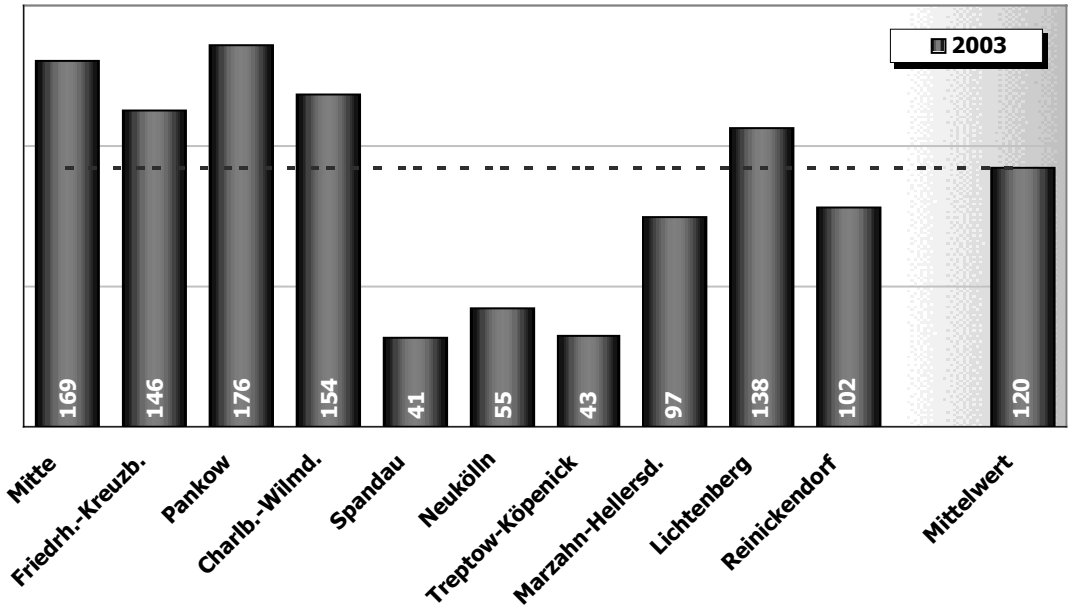

... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ?

Anteil an Gesamtkosten: 0,34 %
(inkl. Transfers)

- - - - Mittelwert 2003: 121,79 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

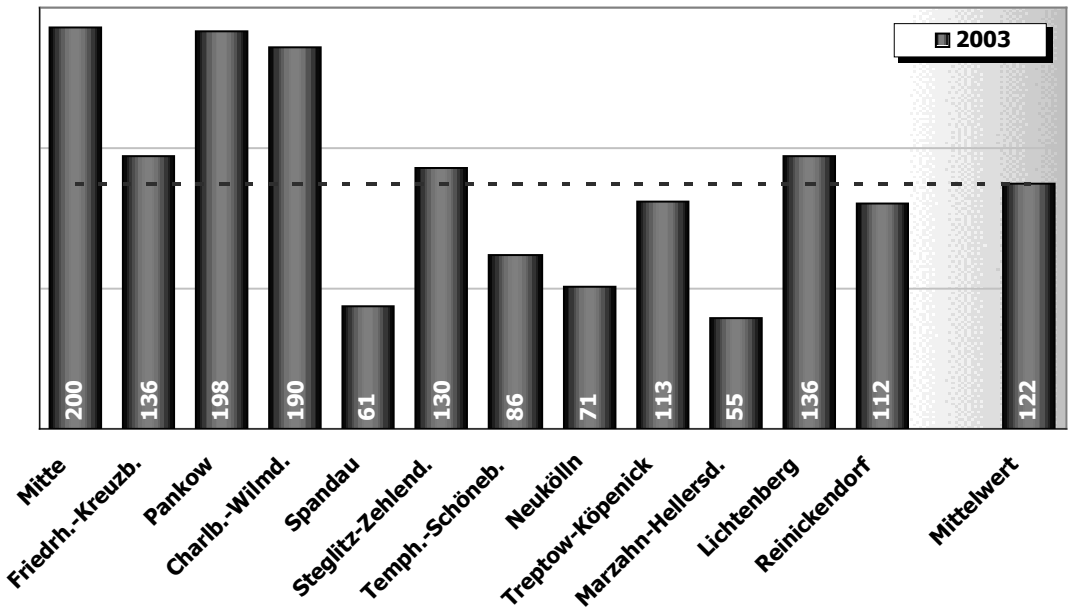

Was kostet…

…die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ?

Anteil an Gesamtkosten: 0,85 %
(inkl. Transfers)

- - - - Mittelwert 2003: 73,47 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

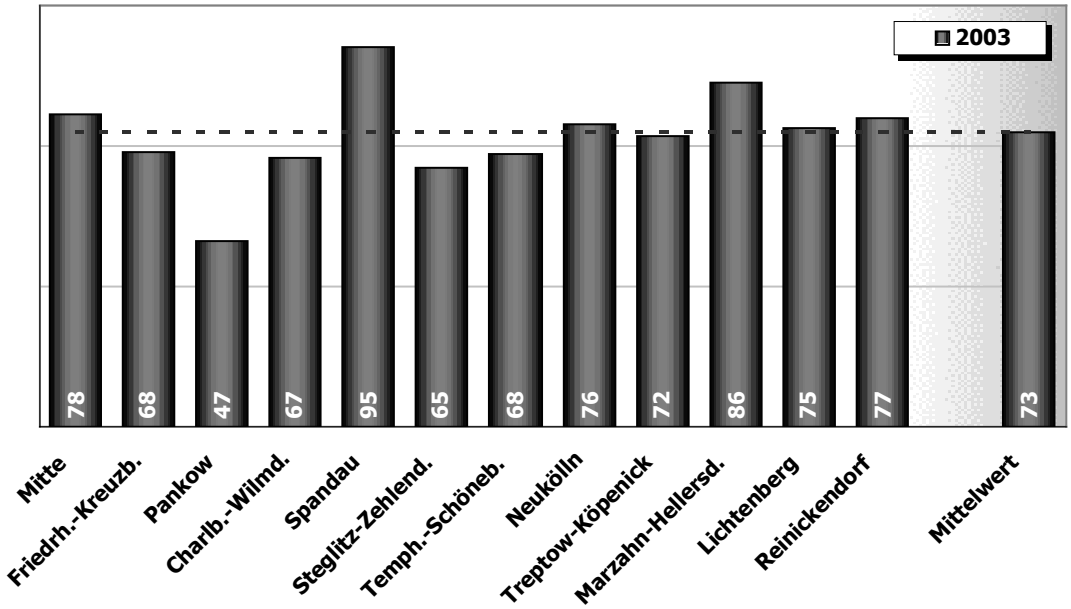

… die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?

Gesamtkostenanteil: 0,70 %

- - - - Mittelwert 2003: 42,56 €
Veränderung zum Vorjahr: +11,15 % ↗

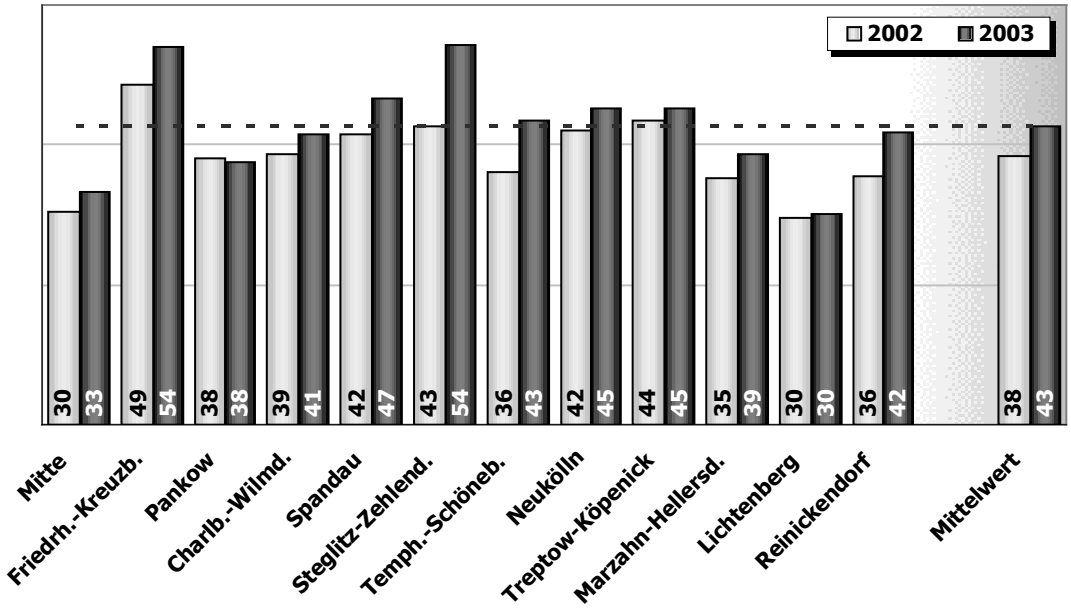

... mittlere Bereitstellungskosten stationärer Hilfen zur Erziehung

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Hilfe-/ Unterbringungsformen. Hierzu werden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.

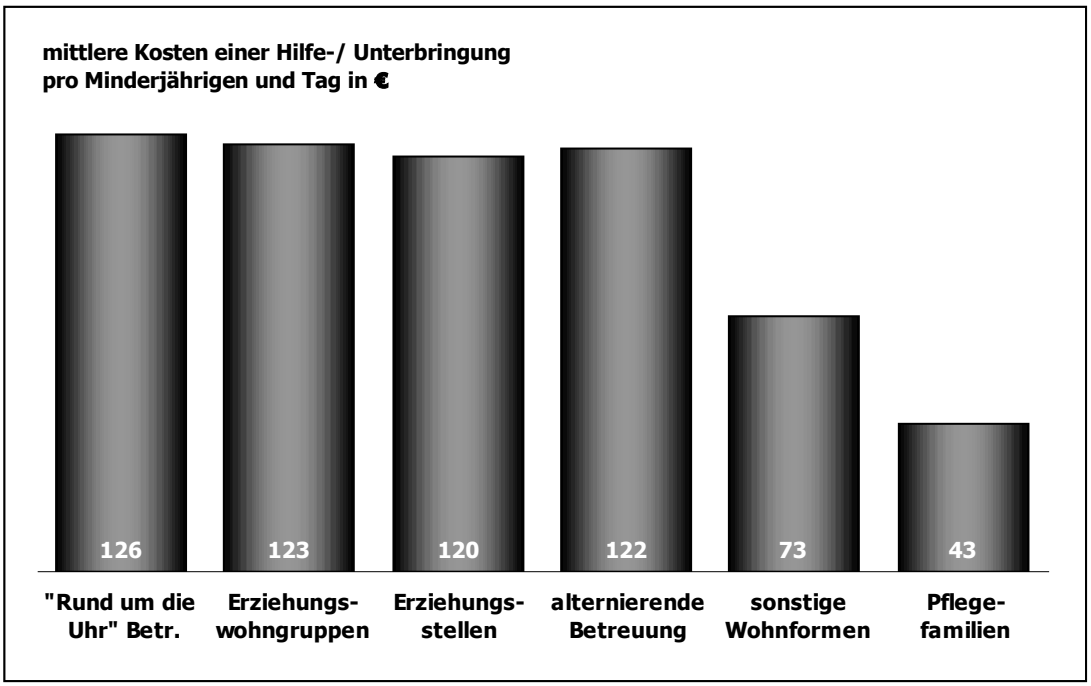

... Zusammensetzung der Fallzahlen

Dargestellt sind die betreuten jungen Menschen über alle Bezirke, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Unterbringungsformen. Die Gesamtzahl der Unterbringungen ergibt sich durch Multiplikation mit 365 Tagen pro Jahr.

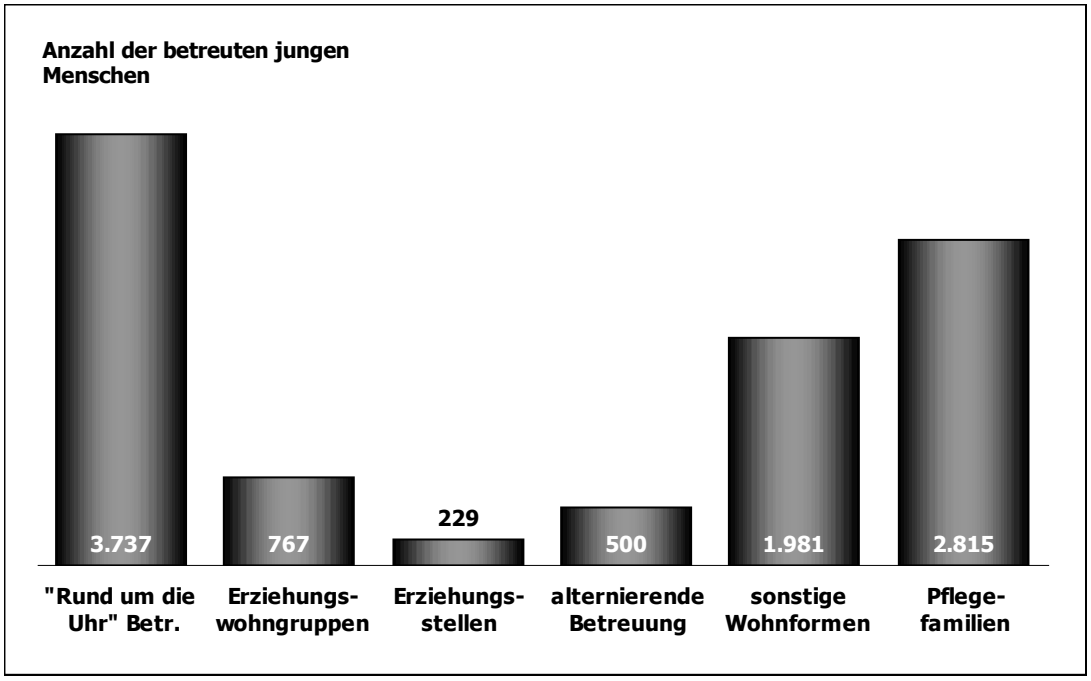

Kennzahl:...

... stationär oder in Pflegefamilien betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahre

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 -21 Jahre	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2003	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2002
Mitte	1.011	62.007	16,3	17,8
Friedrh.-Kreuzb.	656	48.790	13,4	18,1
Pankow	1.166	60.323	19,3	22,2
Charlb.-Wilmd.	624	47.469	13,1	14,7
Spandau	763	45.696	16,7	19,5
Steglitz-Zehlend.	489	53.172	9,2	12,1
Temph.-Schöneb.	766	60.383	12,7	13,3
Neukölln	1.138	65.260	17,4	19,8
Treptow-Köpenick	650	42.278	15,4	19,3
Marzahn-Hellersd.	1.182	58.918	20,1	23,0
Lichtenberg	896	49.158	18,2	20,7
Reinickendorf	691	49.480	14,0	18,1
Bezirke/Durchschnitt	10.030	642.934	15,6	18,3

* Stand 31.12.2003

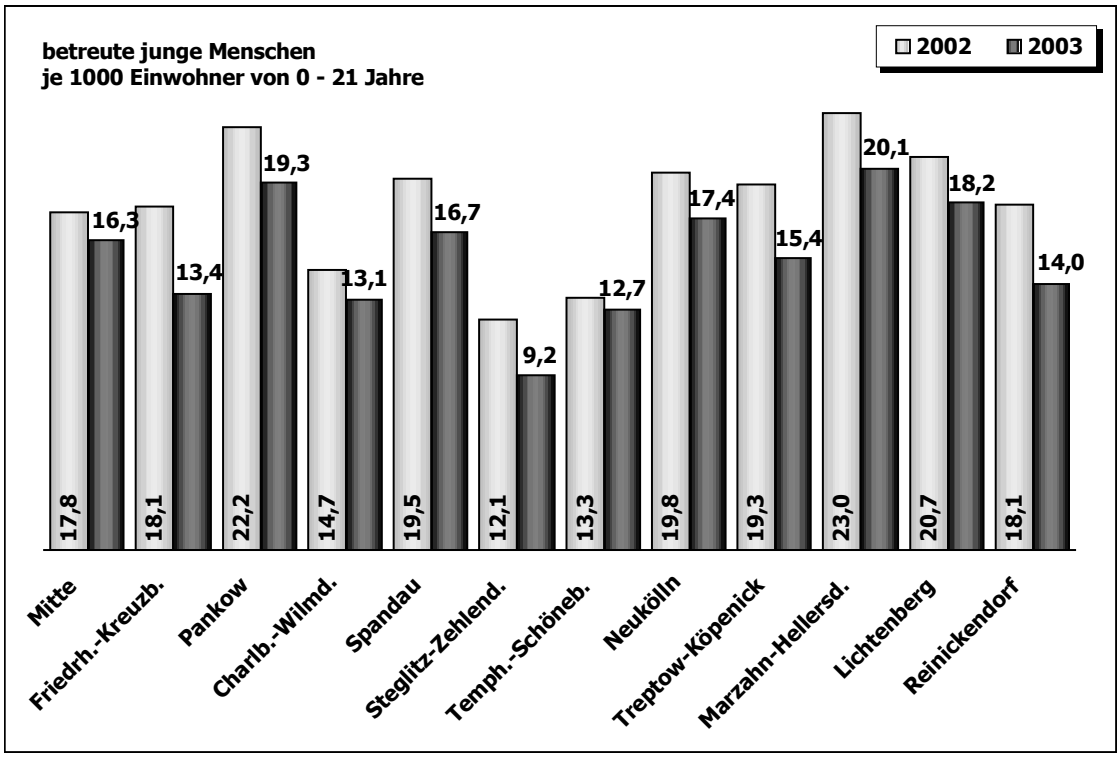

2.3 Bereich: Schule, Bildung und Kultur

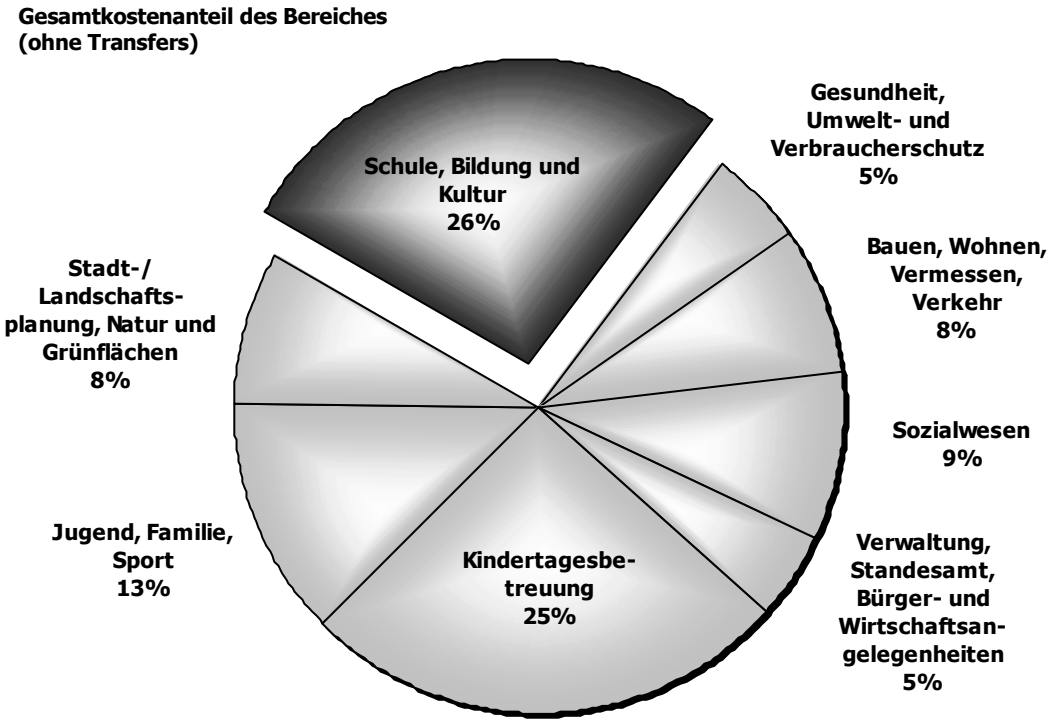

Der Bereich Schule, Bildung und Kultur wird von den Kosten der bezirklichen Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulen dominiert. Dazu gehört insb. die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und die Schulplanung. Darüber hinaus werden von den Bezirken aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsschichten unterbreitet.

Nachstehend werden exemplarisch folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Kosten der Schulträgerschaft
  - Grundschule
  - Hauptschule
  - Realschule
  - Gesamtschule
  - Gymnasium
  - Sonderschule
- Musikunterricht in der Musikschule
- Unterricht in der Volkshochschule
- Entleihung in einer städtischen Bibliothek
- Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek

Was kostet...

... die Schulträgerschaft ?

Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört zu den finanziell relevantesten Dienstleistungen der Berliner Bezirke. Sie ist zudem gesellschaftlich und politisch von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie alle Leistungen, die mit der Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung sowie der Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln im Zusammenhang stehen. Berücksichtigt werden bspw. aber auch Maßnahmen der Schulorganisation, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Überwachung der Schulpflicht.

Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Unterrichts ist dagegen nicht Bestandteil dieser Dienstleistung. Die Personalkosten für die Lehrer sind dementsprechend in den folgenden Auswertungen nicht enthalten. Grund dafür ist die organisatorische Aufgabentrennung im Land Berlin: Für den Einsatz des Lehrpersonals ist das ehemalige Landesschulamt verantwortlich. Entsprechend gehen die Personalkosten der Lehrer in die Kosten-/ Leistungsrechnung (KLR) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und nicht in die der Bezirke ein.

Ab dem Haushaltsjahr 2003 wurden im Schulbereich neue Produkte eingeführt, die eine Differenzierung der Kosten und Mengen nach Schularten ermöglicht. Die bereitgestellten Schulplätze verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schularten:

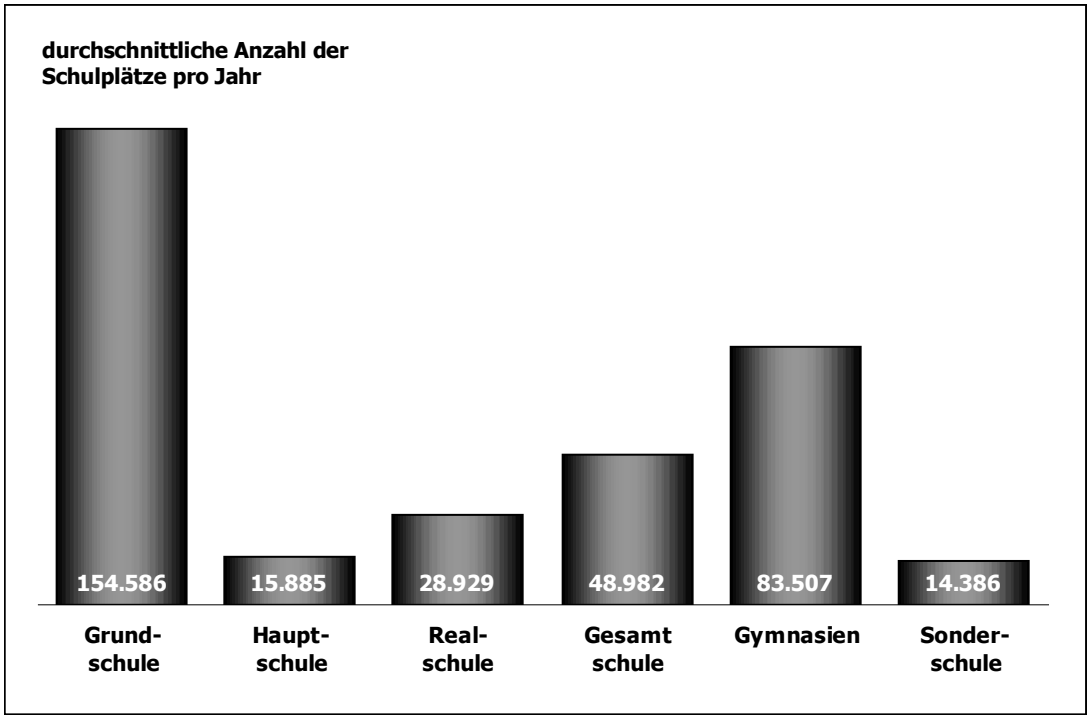

Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen für jede Schulart die täglichen Bereitstellungskosten eines Schulplatzes.

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil: 8,64 %

- - - - Mittelwert 2003: 7,72 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

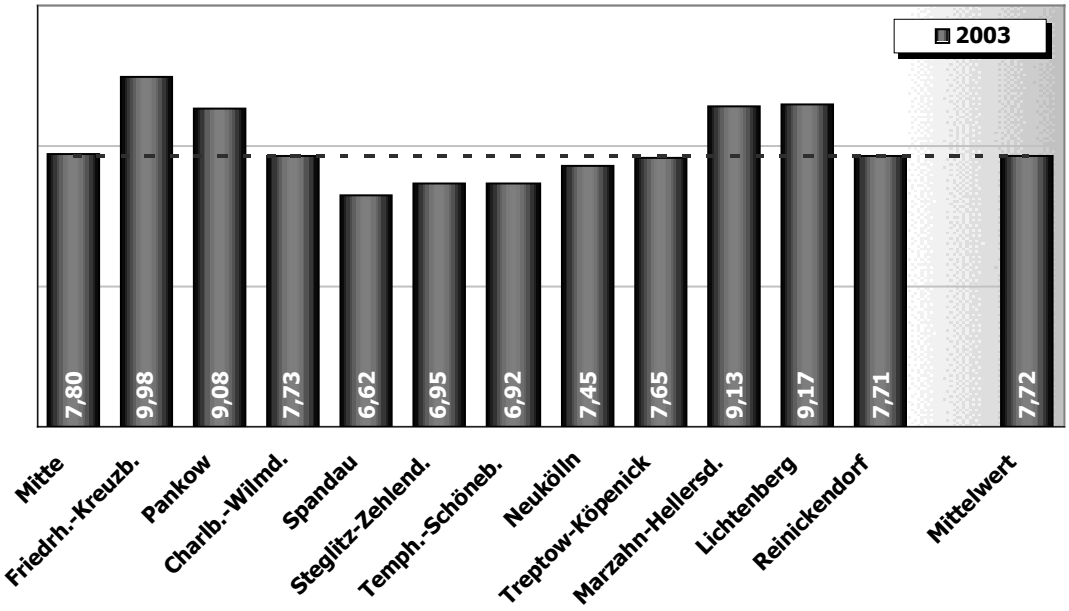

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil: 1,30 %

- - - - Mittelwert 2003: 11,38 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

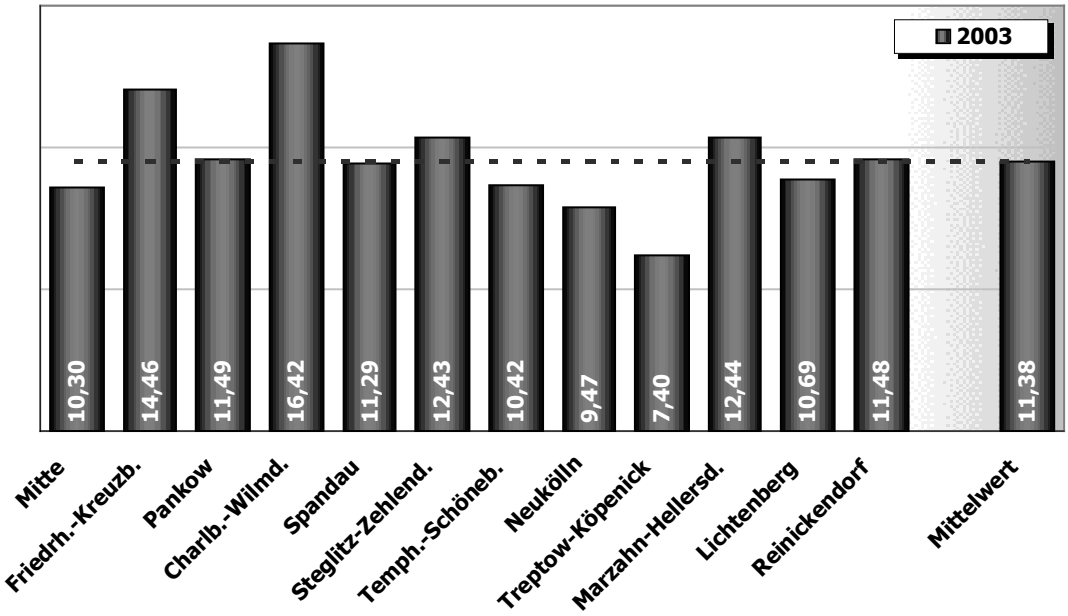

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil: 1,56 %

- - - - Mittelwert 2003: 7,54 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

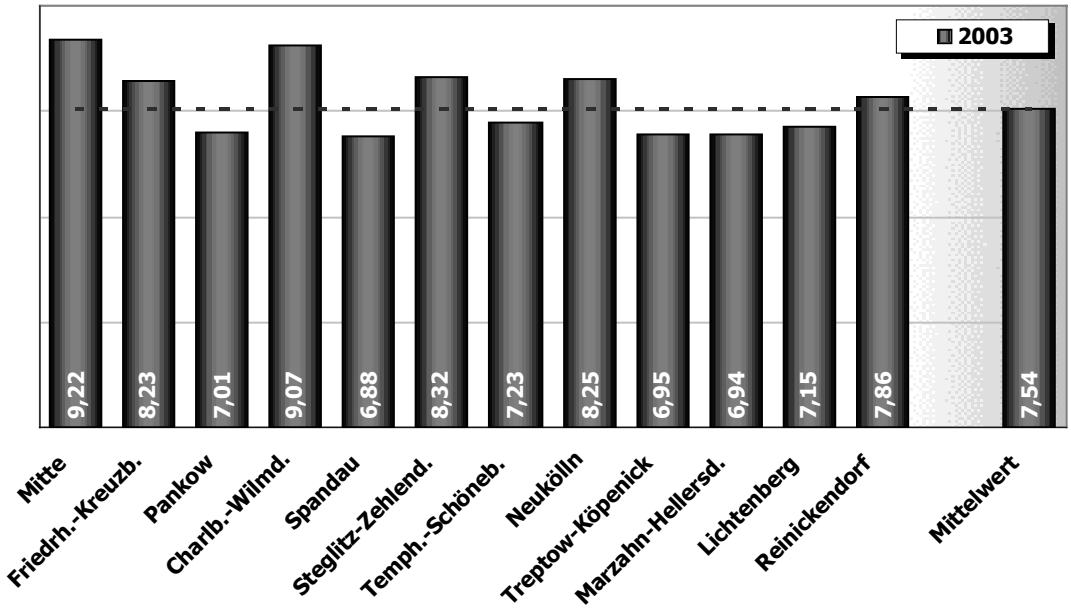

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil: 2,87 %

- - - - Mittelwert 2003: 8,31 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

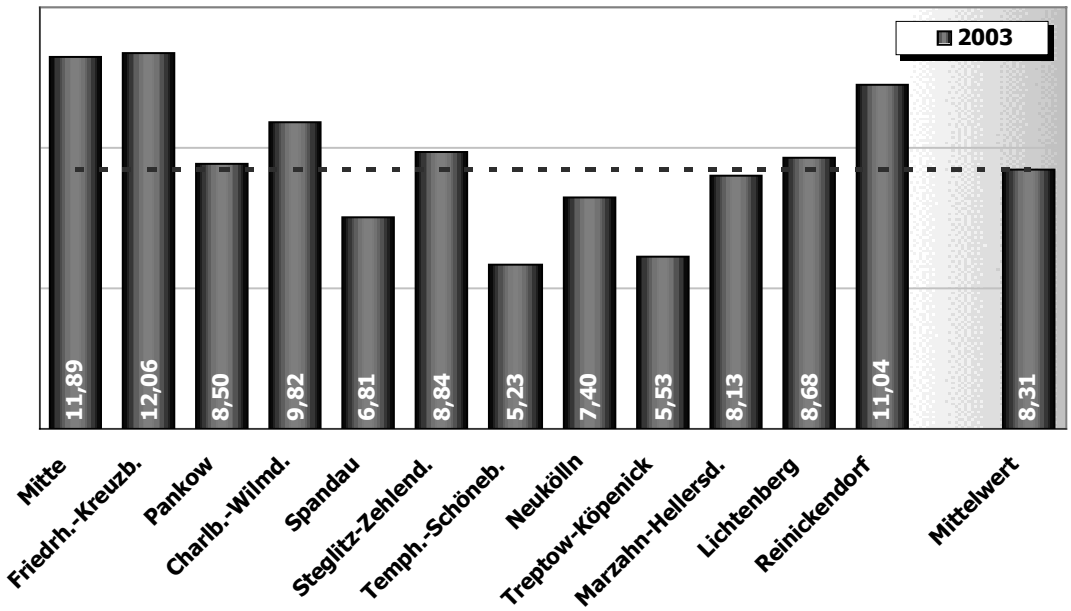

Was kostet...

... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil: 3,97 %

- - - - Mittelwert 2003: 6,68 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

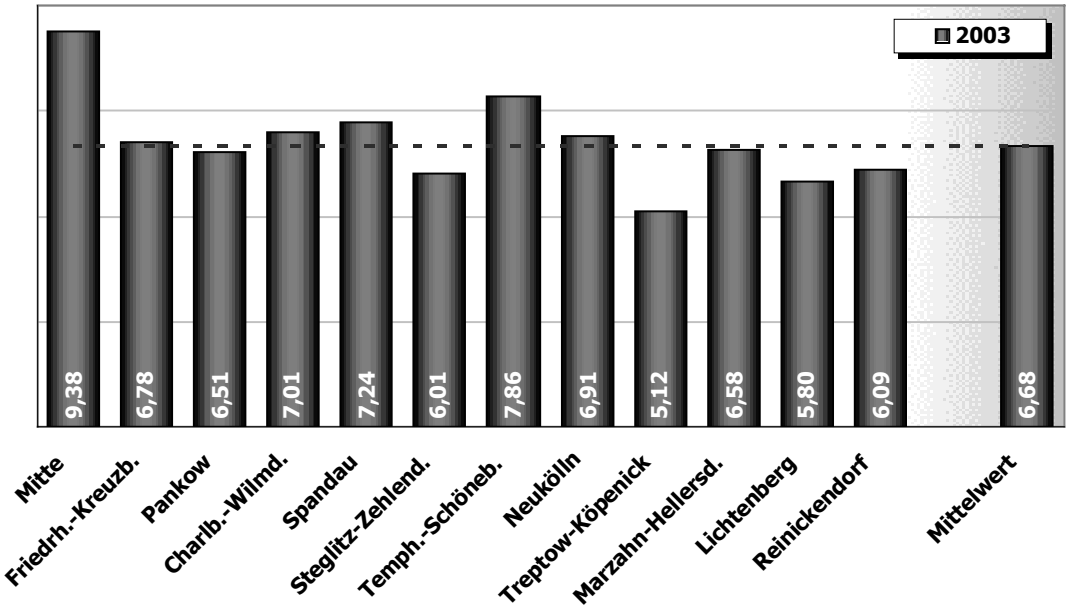

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil: 1,75 %

- - - - Mittelwert 2003: 17,48 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

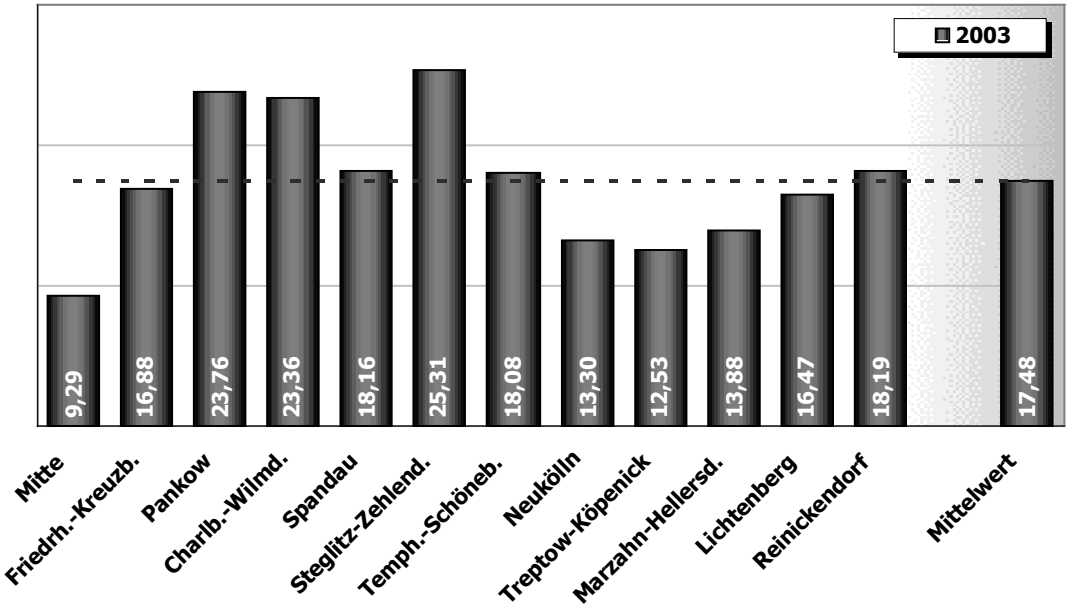

... mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Schularten. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass für die Bereitstellung von Schulplätzen an Haupt- und Sonderschulen höhere Kosten als für die übrigen Schularten anfallen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Schüler dieser beiden Schularten einer besonderen Förderung unterliegen, die sich auf die Stückkosten der jeweiligen Schulart auswirken. So werden z.B. in Sonderschulen besondere Unterrichtsmaterialien benötigt und zusätzliche Therapieräume vorgehalten.

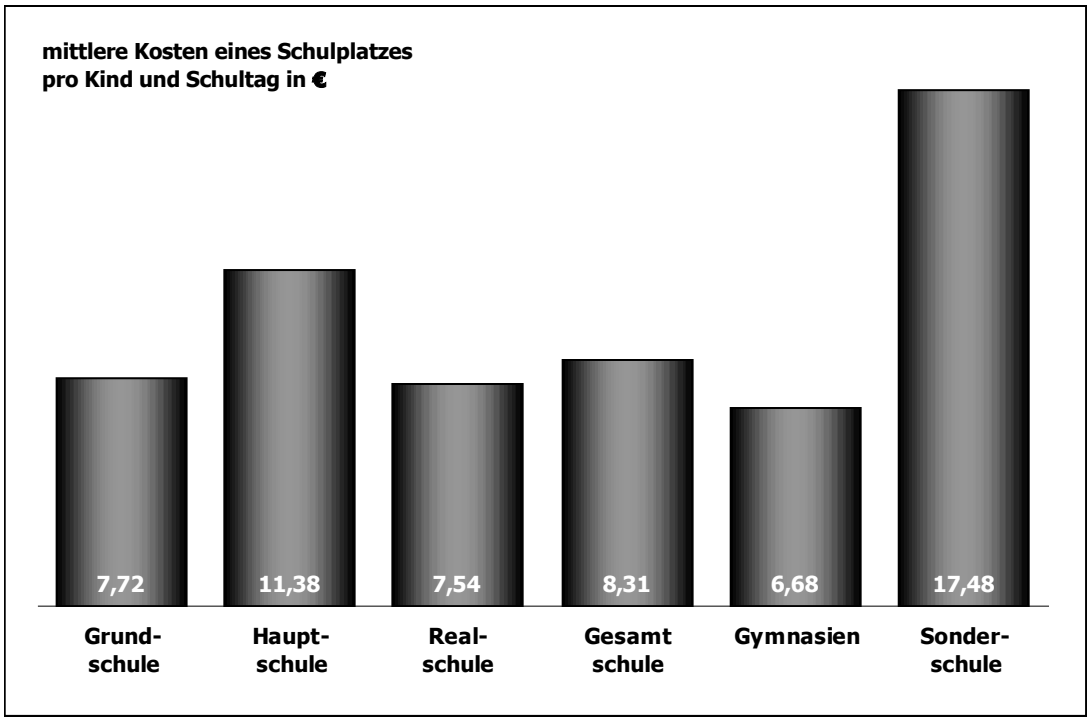

Was kostet...

... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?

Gesamtkostenanteil: 1,66 %

- - - - Mittelwert 2003: 32,36 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,34 % ↗

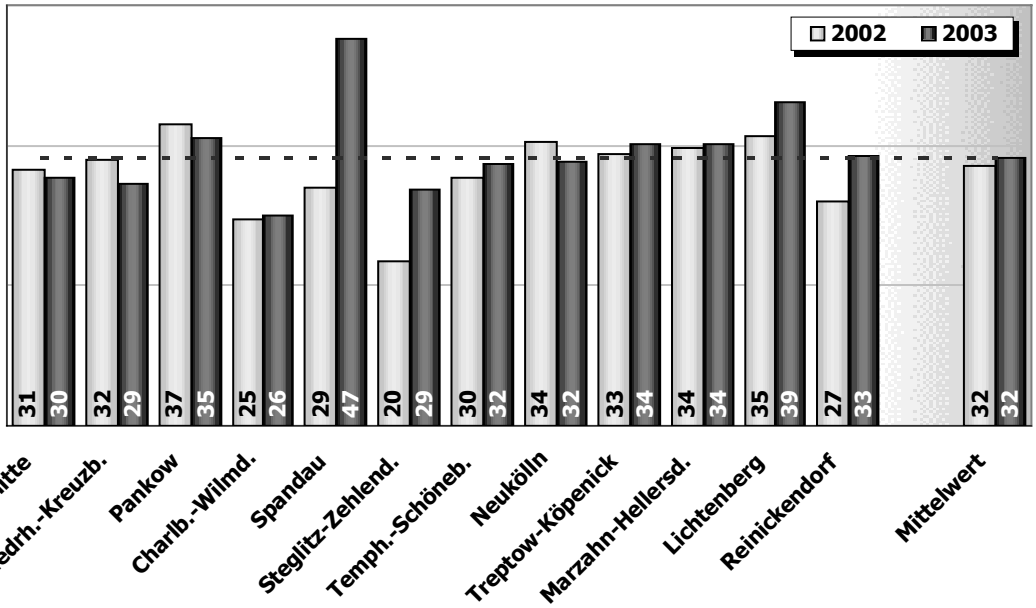

Der in Musikschulen angebotene Unterricht umfasst den gesamten Bereich der Musikerziehung. Neben dem klassischen vokalen und instrumentalen Unterricht gehören hierzu bspw. auch die musikalische Früherziehung oder Kurse mit musikgeschichtlichen Inhalten.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts. Gezählt wurden alle Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten. Die jeweiligen Kosten pro Stunde können der oben stehenden Abbildung entnommen werden.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Musikunterricht in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten wird. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden mit der dominierenden Zielgruppe (Anzahl der Einwohner im Alter von 6 bis 20 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je Einwohner von 6 – 20 Jahren

Bezirke	Anzahl der Unterrichtsein-heiten a 45 Min.	Einwohner (EW) 6 - 20 Jahre*	Unterrichtsein-heiten je EW der Zielgruppe 2003	Unterrichtsein-heiten je EW der Zielgruppe 2002
Mitte	156.161	39.480	4,0	3,8
Friedrh.-Kreuzb.	119.257	30.860	3,9	3,9
Pankow	144.695	38.811	3,7	3,7
Charlb.-Wilmd.	202.539	31.175	6,5	6,1
Spandau	79.407	31.794	2,5	2,5
Steglitz-Zehlend.	225.920	36.508	6,2	6,0
Temph.-Schöneb.	129.061	40.486	3,2	3,1
Neukölln	84.487	43.767	1,9	1,7
Treptow-Köpenick	93.923	29.307	3,2	3,2
Marzahn-Hellersd.	40.065	43.335	0,9	0,8
Lichtenberg	67.764	34.408	2,0	1,9
Reinickendorf	76.546	34.815	2,2	2,6
Bezirke/Durchschnitt	1.419.825	434.746	3,3	3,2

*** Stand 31.12.2003**

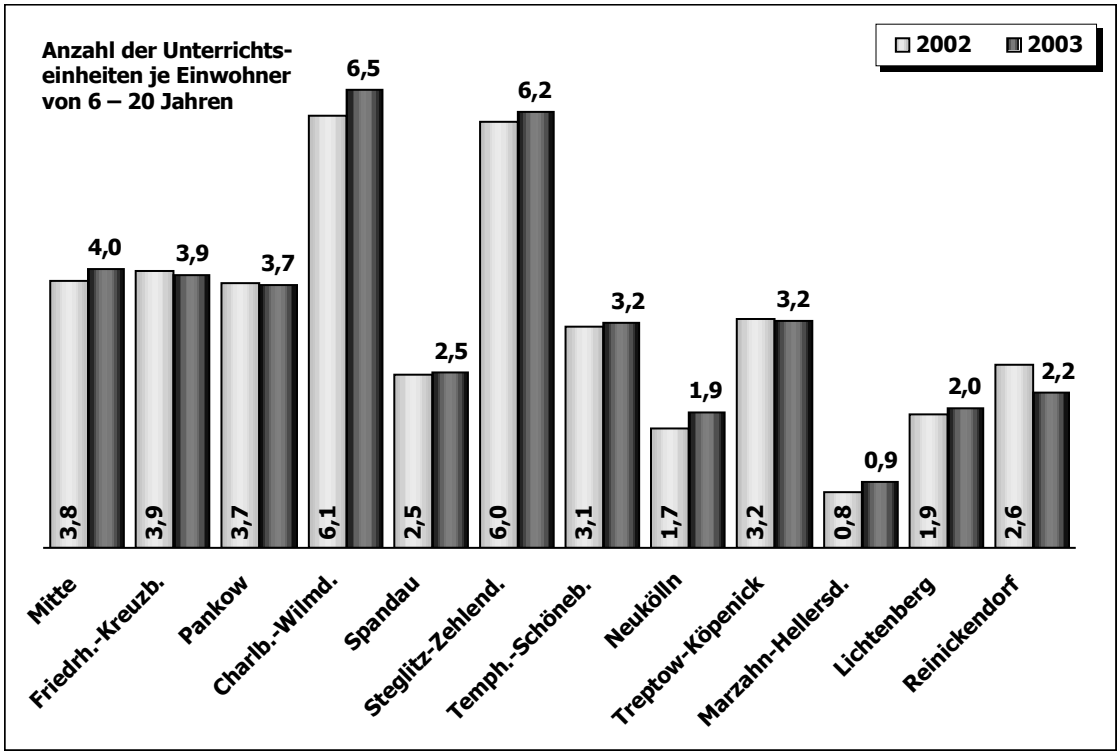

Was kostet...

... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?

Gesamtkostenanteil: 1,25 %

- - - - Mittelwert 2003: 61,61 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,51 % ↘

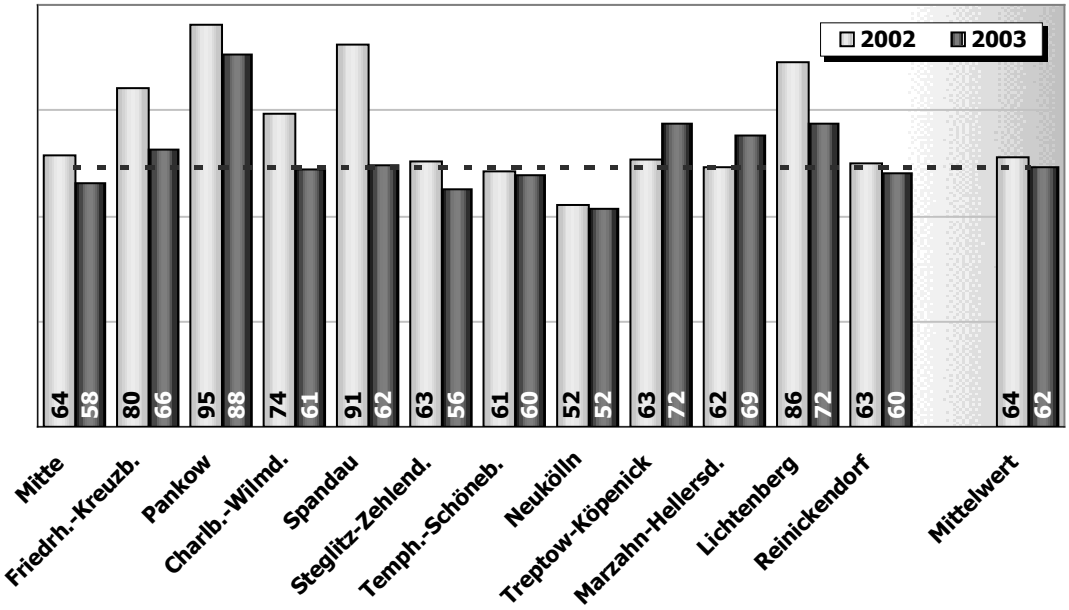

Das Bildungsangebot in den bezirklichen Volkshochschulen dient der allgemeinen politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und richtet sich schwerpunktmäßig an alle erwachsenen Einwohner der Stadt. Insbesondere sollen aber Personen, die durch ihr Geschlecht, ihre kulturelle oder soziale Herkunft benachteiligt sind, dieses Angebot nutzen können.

Im Zentrum der betrachteten Dienstleistung steht natürlich die Planung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Berücksichtigt werden aber bspw. auch Angebote und Prüfungen im Rahmen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes oder Sprachtests im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.
Gezählt wurden alle Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von 45 Minuten (entspricht einer Unterrichtsstunde).

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Lehrveranstaltungen in den einzelnen Berliner Volkshochschulen angeboten werden. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden zu der Anzahl der Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Das große Angebot in den Bezirken Mitte und Neukölln resultiert dabei u.a. aus dem besonderen Umfang der Sprachintegrationsmaßnahmen (sog. „Mütterkurse").

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Unterrichts-einheiten	Einwohner (EW)*	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2003	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2002
Mitte	95.723	320.689	298	281
Friedrh.-Kreuzb.	42.520	255.958	166	173
Pankow	31.661	347.743	91	99
Charlb.-Wilmd.	52.767	315.262	167	168
Spandau	29.106	226.059	129	104
Steglitz-Zehlend.	50.302	288.420	174	174
Temph.-Schöneb.	50.502	335.827	150	147
Neukölln	66.874	306.798	218	259
Treptow-Köpenick	32.222	233.805	138	135
Marzahn-Hellersd.	26.415	252.941	104	132
Lichtenberg	37.232	258.898	144	138
Reinickendorf	29.899	246.077	122	113
Bezirke/Durchschnitt	545.223	3.388.477	161	163

*** Stand 31.12.2003**

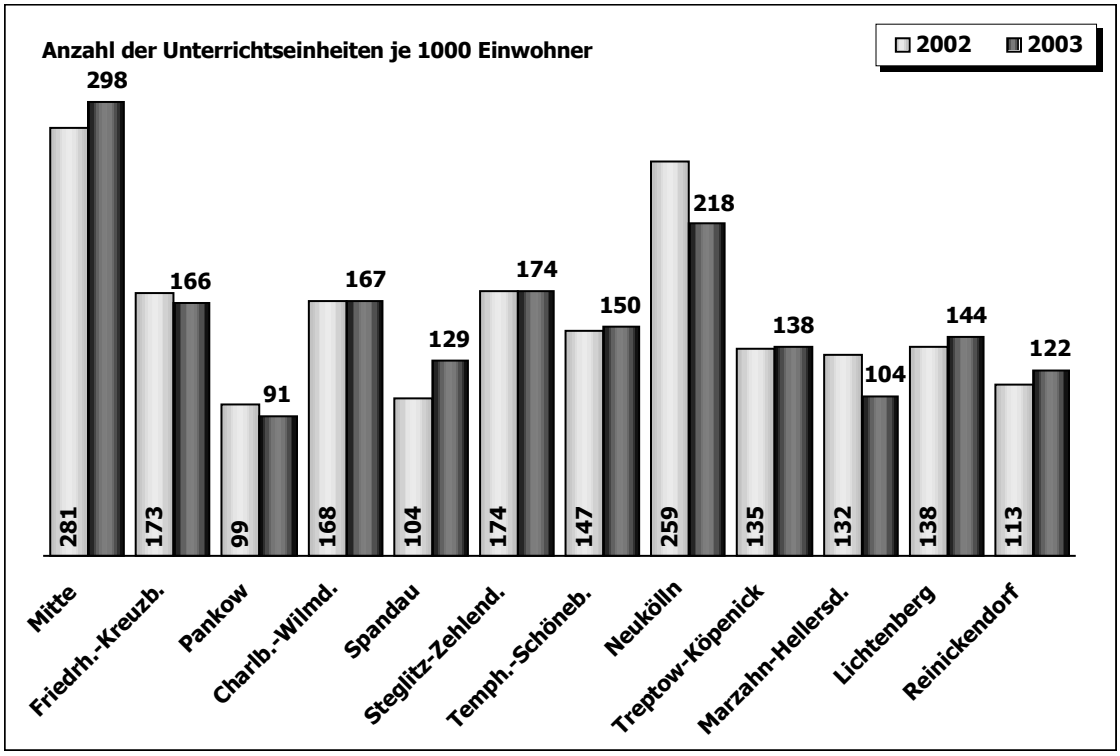

Die Abbildung veranschaulicht die Unterschiede beim mengenmäßigen Angebot. Weitergehende Aussagen – etwa über die Qualität der Angebote – lassen sich hieraus allerdings nicht ableiten.

Was kostet...

... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil: 0,83 %

- - - - Mittelwert 2003: 1,33 €
Veränderung zum Vorjahr: -10,74 % ↘

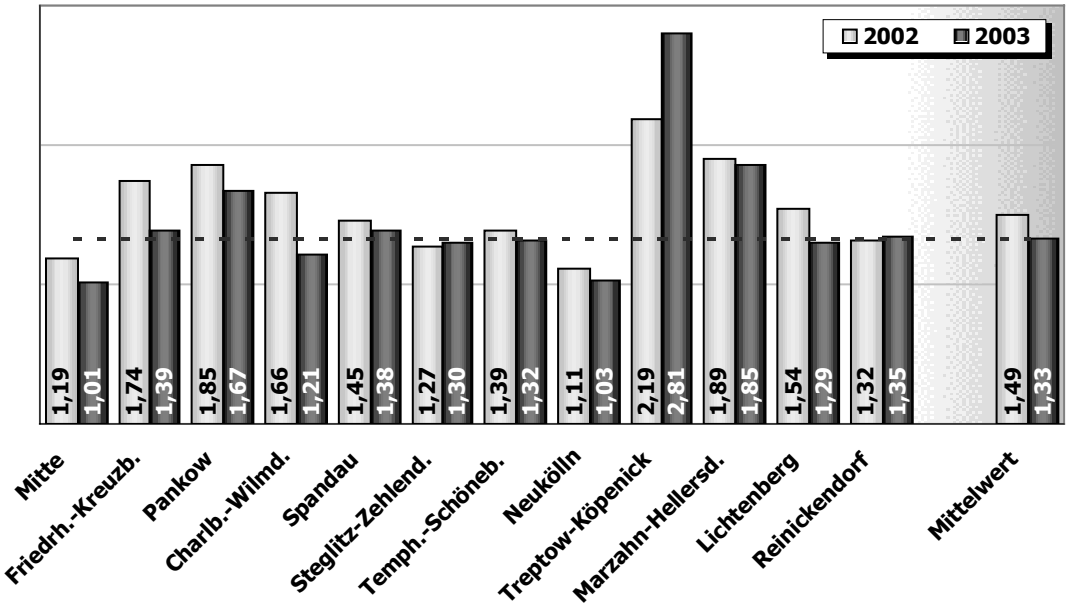

Zur betrachteten Dienstleistung gehören alle Tätigkeiten rund um die Entleihung von Büchern und Medien wie Videos, CDs u. a. (Ausgabe, Fristverlängerung, Rücknahme, Mahnverfahren, Fernausleihe). Gezählt wurden alle Entleihungen und Verlängerungen.

Was kostet...

... eine sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil: 1,31 %

- - - - Mittelwert 2003: 4,85 €
Veränderung zum Vorjahr: -17,09 % ↘

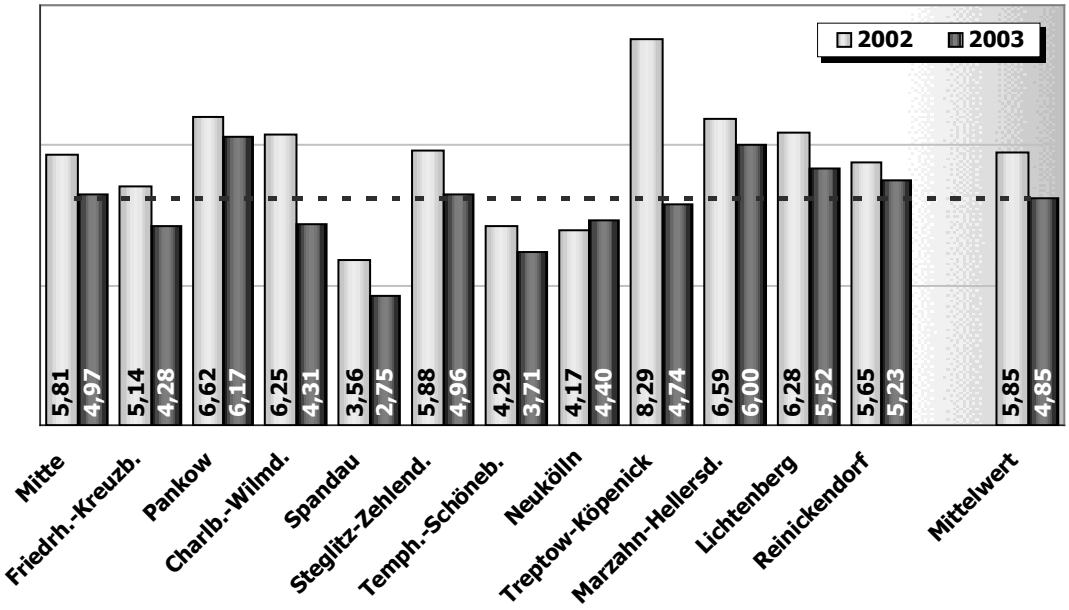

Städtische Bibliotheken sind ein Ort der Begegnung, der Entspannung, der Information und der Kommunikation.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet jene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Bereitstellung von Büchern/Medien sowie der dazugehörigen Information von Besuchern in den Berliner Bibliotheken stehen. Dies schließt die Vermittlung von Medienkompetenz und Leseförderung in Form von Bibliotheksunterricht, Klassenführungen, Benutzerschulungen sowie die Förderung gesellschaftlicher Kommunikation in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Mit Hilfe der nachfolgenden Darstellungen soll das Entleihverhalten in den Bezirken analysiert werden. Hierzu wurden alle Entleihungen sowohl mit der lesefähigen Einwohnerschaft des Bezirks als auch mit der Besucherzahl der jeweiligen Bibliotheken ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahl:...

... Entleihungen je Bibliotheksbesucher

Bezirke	Anzahl der Entleihungen	Anzahl der Besucher	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2003	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2002
Mitte	2.169.664	1.121.325	1,9	1,8
Friedrh.-Kreuzb.	1.140.228	571.696	2,0	1,9
Pankow	1.827.787	671.344	2,7	2,8
Charlb.-Wilmd.	1.336.999	696.672	1,9	1,9
Spandau	1.076.478	803.444	1,3	1,7
Steglitz-Zehlend.	1.280.690	535.186	2,4	2,6
Temph.-Schöneb.	1.395.041	749.063	1,9	2,0
Neukölln	1.187.674	535.247	2,2	2,3
Treptow-Köpenick	984.352	472.706	2,1	2,6
Marzahn-Hellersd.	951.710	475.902	2,0	2,1
Lichtenberg	1.416.670	531.665	2,7	2,4
Reinickendorf	1.124.252	445.775	2,5	2,5
Bezirke/Durchschnitt	15.891.545	7.610.025	2,1	2,2

*** Stand 31.12.2003**

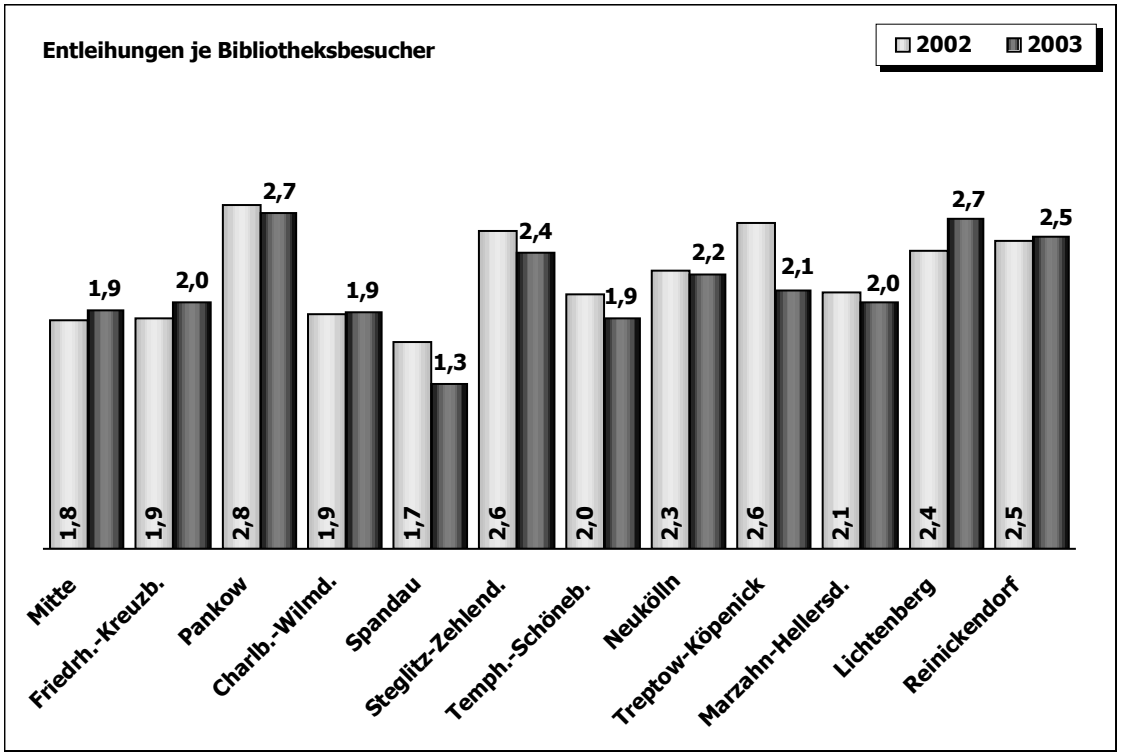

Kennzahl:...

... Entleihungen je Einwohner ab 6 Jahre

Bezirke	Einwohner (EW) > 6 Jahre*	Entleihung je EW der Zielgruppe 2003	Entleihung je EW der Zielgruppe 2002
Mitte	302.064	7,2	6,5
Friedrh.-Kreuzb.	240.992	4,7	4,1
Pankow	330.181	5,5	5,5
Charlb.-Wilmd.	301.671	4,4	4,0
Spandau	214.730	5,0	5,2
Steglitz-Zehlend.	274.551	4,7	5,0
Temph.-Schöneb.	319.186	4,4	4,4
Neukölln	288.806	4,1	4,2
Treptow-Köpenick	223.568	4,4	4,6
Marzahn-Hellersd.	242.176	3,9	4,0
Lichtenberg	248.255	5,7	5,3
Reinickendorf	233.974	4,8	4,7
Bezirke/Durchschnitt	3.220.154	4,9	4,8

*** Stand 31.12.2003**

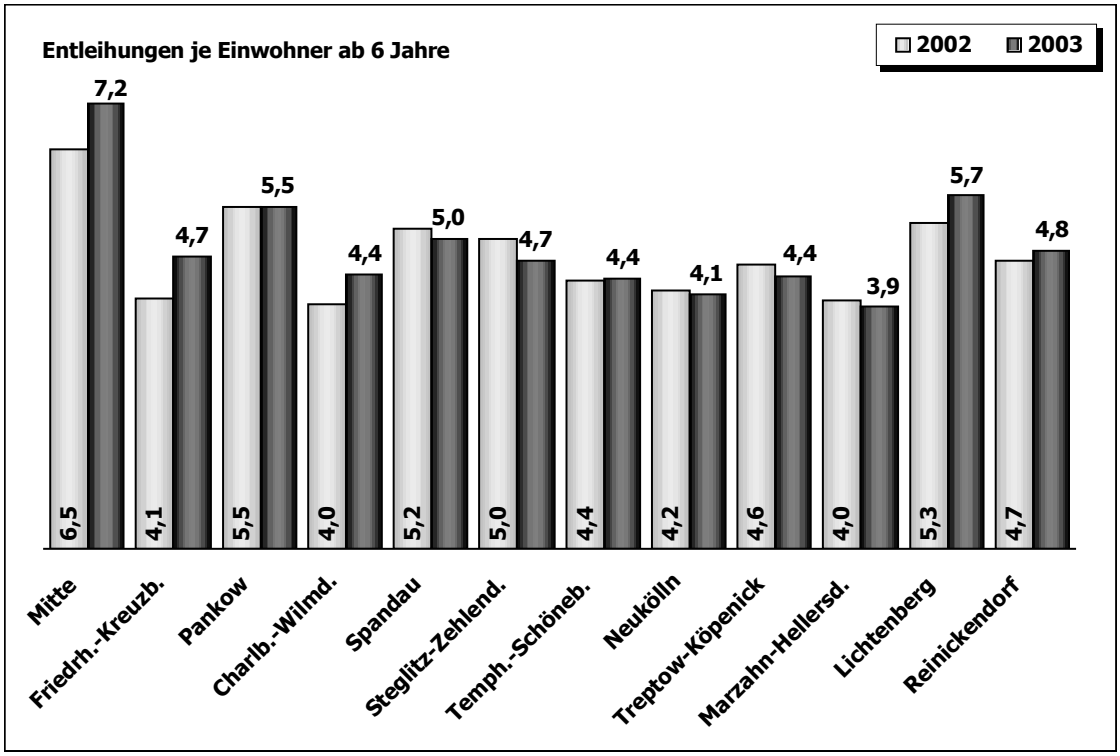

2.4 Bereich: Sozialwesen

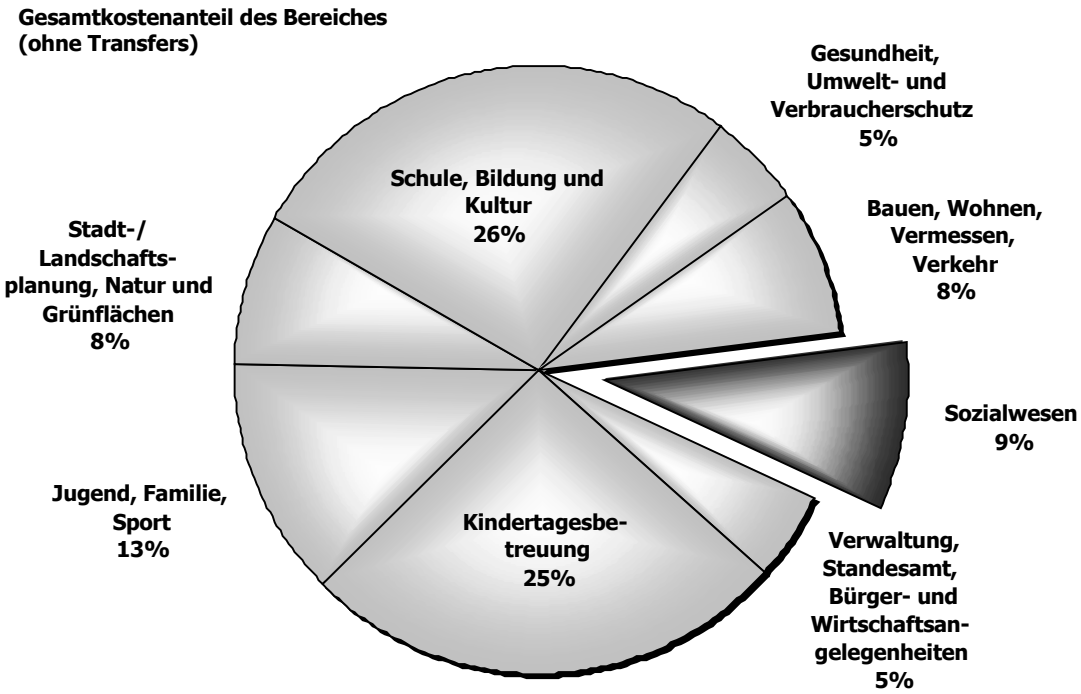

Der Bereich Sozialwesen umfasst insbesondere die Bereitstellung materieller Hilfen für bedürftige Menschen. Die Unterstützung von Sozialhilfeempfängern ist dabei nicht nur politisch sondern auch finanziell von besonderer Bedeutung. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Transferzahlungen (die im vorstehenden Diagramm *nicht* enthalten sind) als auch in Bezug auf die reinen Verwaltungskosten, die im Zuge dieser Dienstleistung in Sozialämtern entstehen.

Daneben gehören aber auch bezirkliche Angebote auf dem Gebiet der sozialen Dienste und Einrichtungen sowie die Unterhaltung von Betreuungsstellen zum Bereich Sozialwesen. Nachstehend werden daher folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Betreuung von Sozialhilfeempfängern
- Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren
- Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände
- Angebot in Freizeitstätten
- Sozialpädagogische Beratung
- Seniorenspezifische Beratung und Betreuung

Was kostet...

... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil: 3,39 %

- - - - Mittelwert 2003: 439,20 €
Veränderung zum Vorjahr: -14,35 % ↘

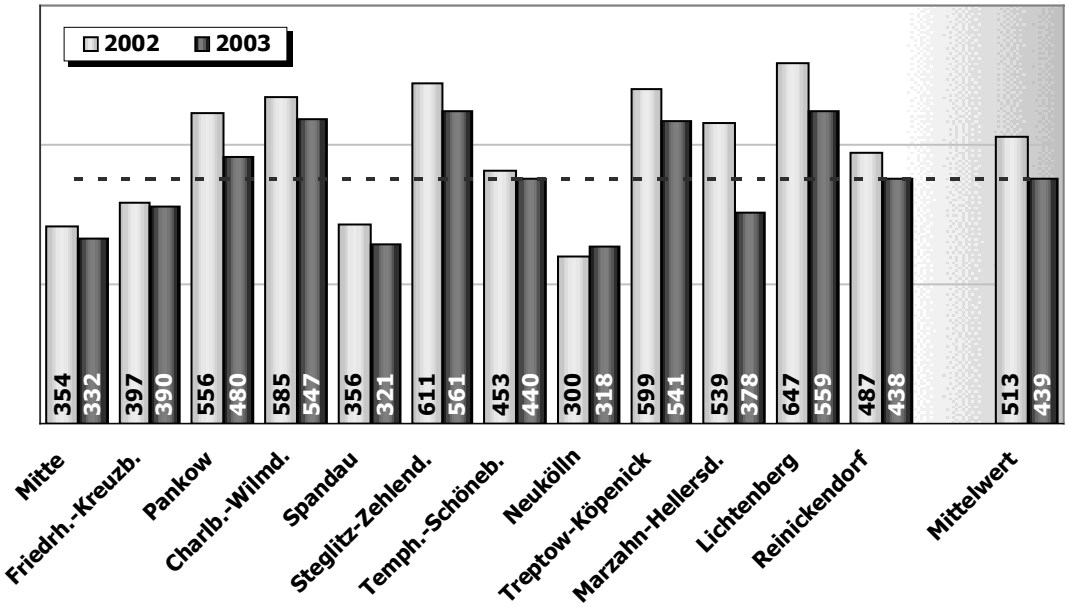

Jeder Einwohner hat in bestimmten Lebenslagen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL). Die hier betrachtete Dienstleistung umfasst alle Verwaltungstätigkeiten, die in den bezirklichen Sozialämtern im Zuge der Bearbeitung von Anträgen und der laufenden Zahlung von HzL erbracht werden.

Die oben stehende Abbildung weist nur die Verwaltungskosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich in den Bezirken pro Leistungsempfänger angefallen sind[3]. Die Beträge, die an die Sozialhilfeempfänger ausgezahlt wurden, sind Transferkosten und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Die Höhe der im Jahr 2003 geleisteten Ausgaben für HzL wird in den nachfolgenden Darstellungen verdeutlicht. Diese setzen sich aus dem Regelsatz (laufende Hilfe), einmaligen Beihilfen, pauschaliertem Wohngeld (besonderer Mietzuschuss) und teilweise auch Darlehen zusammen. Größere Schwankungen gegenüber Vorjahreswerten, die z.B. in Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg zu verzeichnen sind, lassen sich auf eine in 2003 verbesserte Genauigkeit beim Kostenausweis zurückführen.

[3] Hinweis: In der KLR werden gewichtete Fallzahlen erfasst, so dass die Durchschnittssätze dort geringer sind.

Höhe der Hilfen zum Lebensunterhalt pro Person und Jahr[4]

- - - - Mittelwert 2003: **4.548 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+0,90 % ↗**

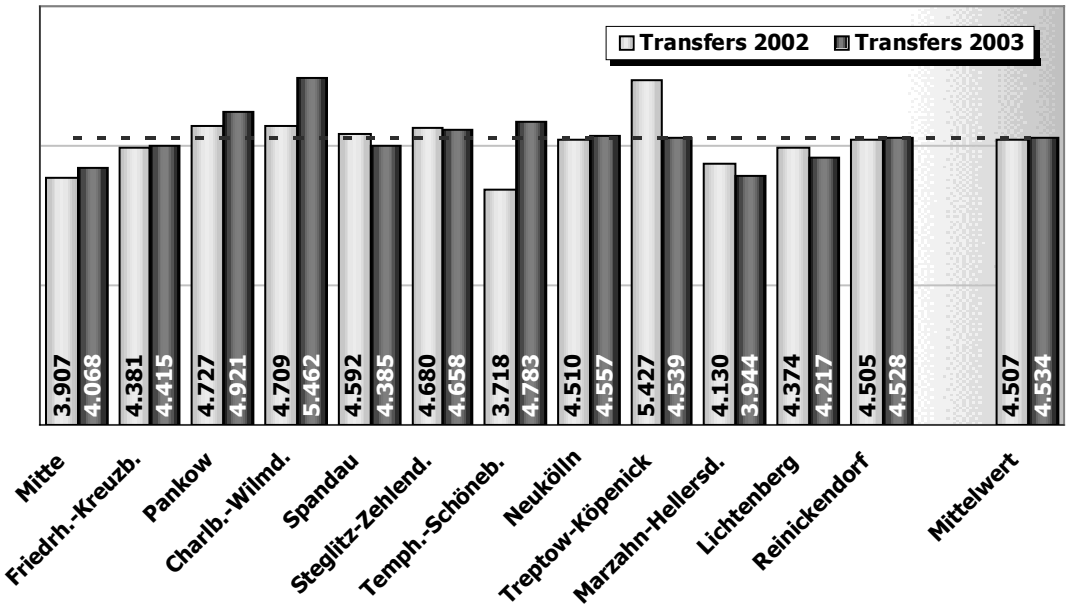

Höhe der Hilfen zum Lebensunterhalt pro Bedarfsgemeinschaft[4,5] (Fall) u. Jahr

- - - - Mittelwert 2003: **7.831 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+1,18 % ↗**

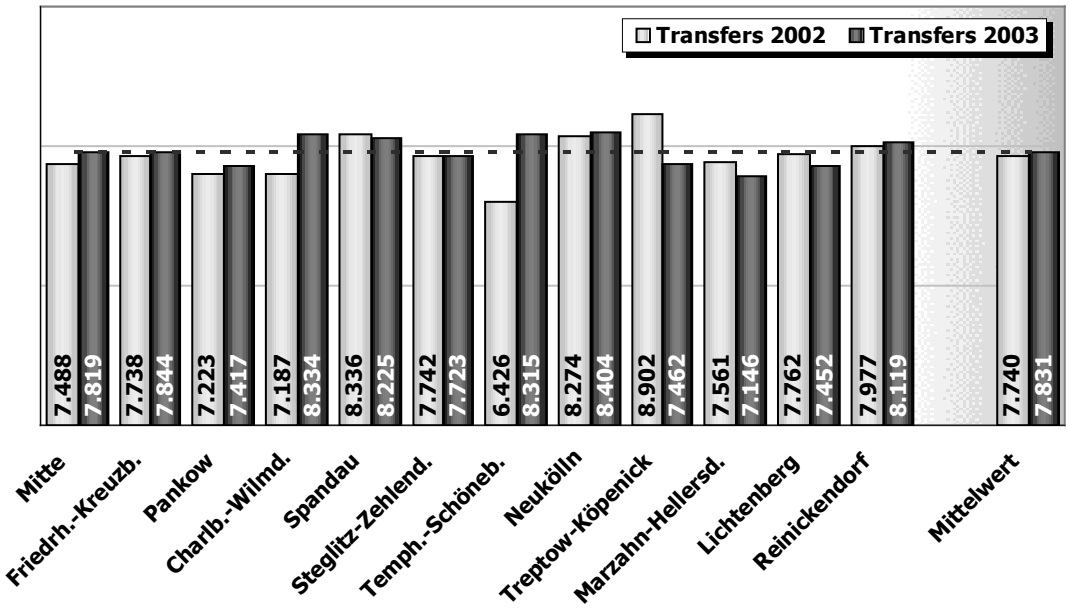

[4] Die Transfers in Reinickendorf wurden zur besseren Vergleichbarkeit um die Ausgaben für die Sozialkarte bereinigt.

[5] Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst alle Personen, die in einem Haushalt zusammen leben und wirtschaften und gemeinschaftlich Sozialhilfe beziehen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften resultiert aus dem bundeseinheitlich angewendeten Softwareverfahren PROSOZ/S.

Im Bereich Soziales lagen die Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt (inklusive Wohngeldanteil) im Jahr 2003 bei 980,7 Mio. €. Dies waren 44,4 Mio. € oder 4,7 % mehr als im Vorjahr. Da die Ausgaben der Bezirke für HzL im Bereich Jugend 115,6 Mio. € und im Bereich Asylbewerber 95,0 Mio. € betrugen, sind im Jahr 2003 insgesamt 1.191,3 Mio. € an bedürftige Menschen gezahlt worden.

Die Differenzen zwischen den Bezirken bei der Höhe der Durchschnittssätze lassen sich zum Teil durch soziostrukturelle Unterschiede erklären. So sind vor allem die Faktoren Familiengröße, Kosten der Unterkunft und Höhe des Einkommens maßgeblich für die Höhe der zu leistenden HzL.

So besteht eine Bedarfsgemeinschaft in Pankow im Schnitt aus 1,51 Personen, in Mitte sind es dagegen 1,94 Personen[6]. Bezirke mit einer geringeren Familiengröße stehen daher bei den Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft besser da als bei denen pro Person, während bei Bezirken mit überdurchschnittlich vielen Familienmitgliedern genau der entgegengesetzte Effekt vorliegt.

[6] Empfängerdaten per 31.12.2003.

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren ?

Gesamtkostenanteil: 0,15 %

- - - - Mittelwert 2003: 21,50 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,91 % ↗

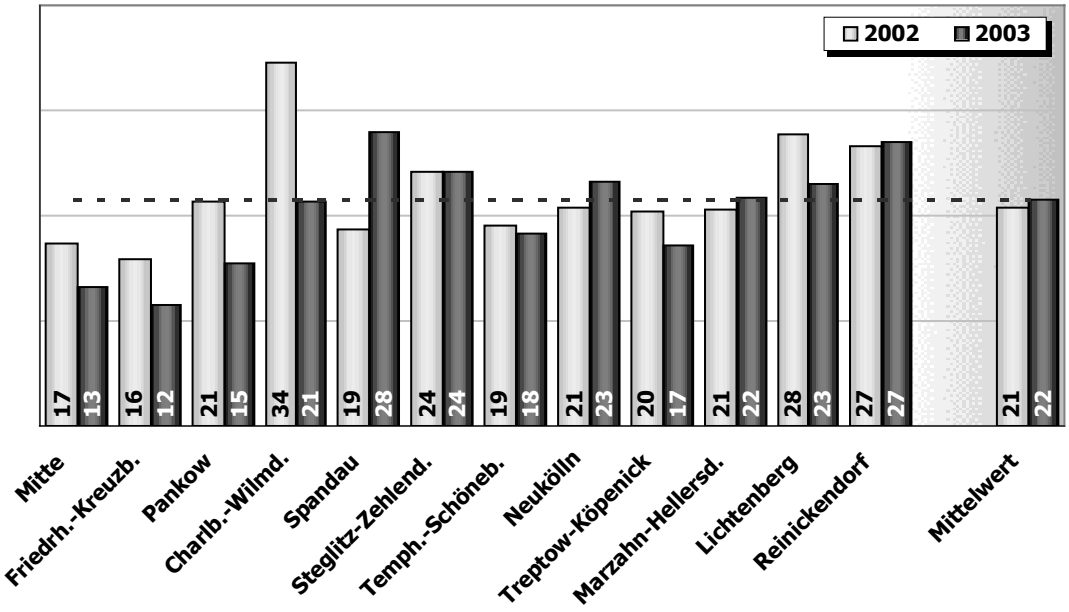

Bestimmte Personengruppen sind aufgrund des mit den Rundfunkanstalten abgeschlossenen Staatsvertrages von der Gebührenzahlung für Rundfunk und Fernsehen zu befreien. Der Personenkreis erhält darüber hinaus auch weitere Vergünstigungen, wie beispielsweise die Verringerung der Telefongrundgebühren. Diese Regelungen sollen dem Hilfeempfänger u. a. die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erleichtern.

Die durchschnittlichen Kosten, die bei der Bearbeitung eines Antrages in den Bezirken angefallen sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden.

Was kostet...

... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ?

Gesamtkostenanteil: 0,31 %

- - - - Mittelwert 2003: 146,04 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,11 % ↗

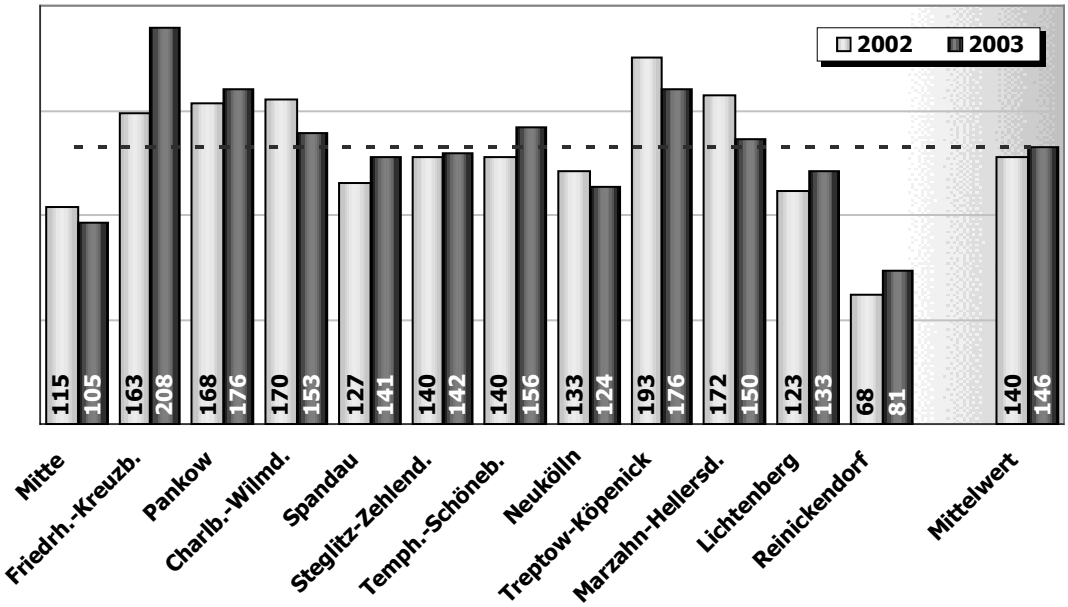

Volljährigen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten teilweise oder vollständig zu regeln, kann hierfür ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Angelegenheiten nicht durch andere Hilfen ohne gesetzlichen Vertreter besorgt werden können. Ziel ist die Wahrung/ Durchsetzung von individuellen Ansprüchen und Rechtspositionen der betreuten Bürgerinnen und Bürger.

Die Bestellung des Betreuers erfolgt auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht. Sofern die Betreuung weder durch eine Person noch durch einen Verein wahrgenommen werden kann, bestellt das Gericht die zuständige Behörde zum Betreuer.

Die betrachtete Dienstleistung schließt alle Tätigkeiten ein, die im Zusammenhang mit einer Betreuung durch das Bezirksamt (Behördenbetreuung) anfallen. Hierzu zählen die Organisation der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, des individuellen Wohnens, der gesundheitlichen Für- und Vorsorge, die Vertretung in Rechtsangelegenheiten vor Gerichten und Behörden sowie die Regelung aller Vermögensangelegenheiten. Dargestellt sind die dabei anfallenden jährlichen Verwaltungskosten pro betreutem Bürger.

Was kostet...

... das Angebot in Freizeitstätten pro Besucher ?

Gesamtkostenanteil: 0,43 %

- - - - Mittelwert 2003: 6,75 €
Veränderung zum Vorjahr: -25,74 % ↘

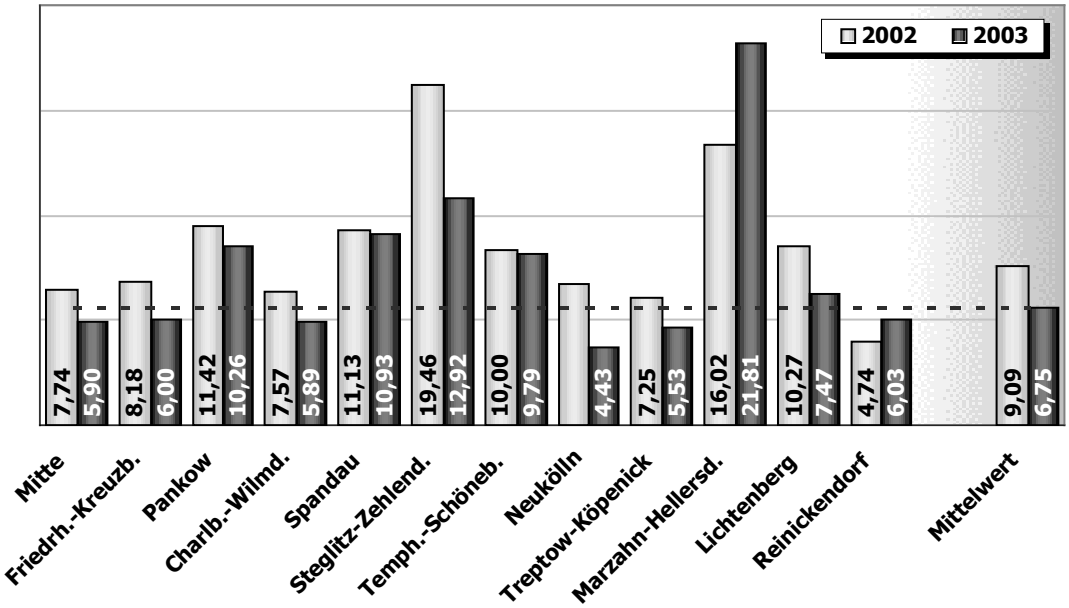

In den bezirklichen Freizeitstätten werden Angebote unterbreitet, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung sowie den kulturellen Bedürfnissen der Besucher dienen sollen. Die Veranstaltungen zielen fast ausschließlich auf die älteren Mitbürger der Bezirke ab.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Kursen oder offenen Gruppen. Gezählt wurde die Zahl der Besucher entsprechender Angebote.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Angebote in Freizeitstätten unterbreitet und nachgefragt werden. Hierzu wurde die Besucherzahl mit der Haupt-Zielgruppe (Anzahl der Einwohner ab 60 Jahren) ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahl:...

... Besucherzahl je Einwohner über 60 Jahre

Bezirke	Anzahl der Angebots-Besucher	Einwohner (EW) > 60 Jahre*	Angebots-Besucher je EW der Zielgruppe 2003	Angebots-Besucher je EW der Zielgruppe 2002
Mitte	177.535	60.973	2,9	2,5
Friedrh.-Kreuzb.	115.140	36.660	3,1	3,3
Pankow	102.079	70.689	1,4	1,5
Charlb.-Wilmd.	123.419	82.180	1,5	1,1
Spandau	85.444	60.063	1,4	1,3
Steglitz-Zehlend.	144.760	81.911	1,8	1,6
Temph.-Schöneb.	129.490	81.214	1,6	1,4
Neukölln	60.521	68.761	0,9	0,8
Treptow-Köpenick	166.460	68.621	2,4	2,3
Marzahn-Hellersd.	27.424	45.098	0,6	0,8
Lichtenberg	150.839	60.225	2,5	2,5
Reinickendorf	205.886	68.288	3,0	2,2
Bezirke/Durchschnitt	1.488.997	784.683	1,9	1,7

*** Stand 31.12.2003**

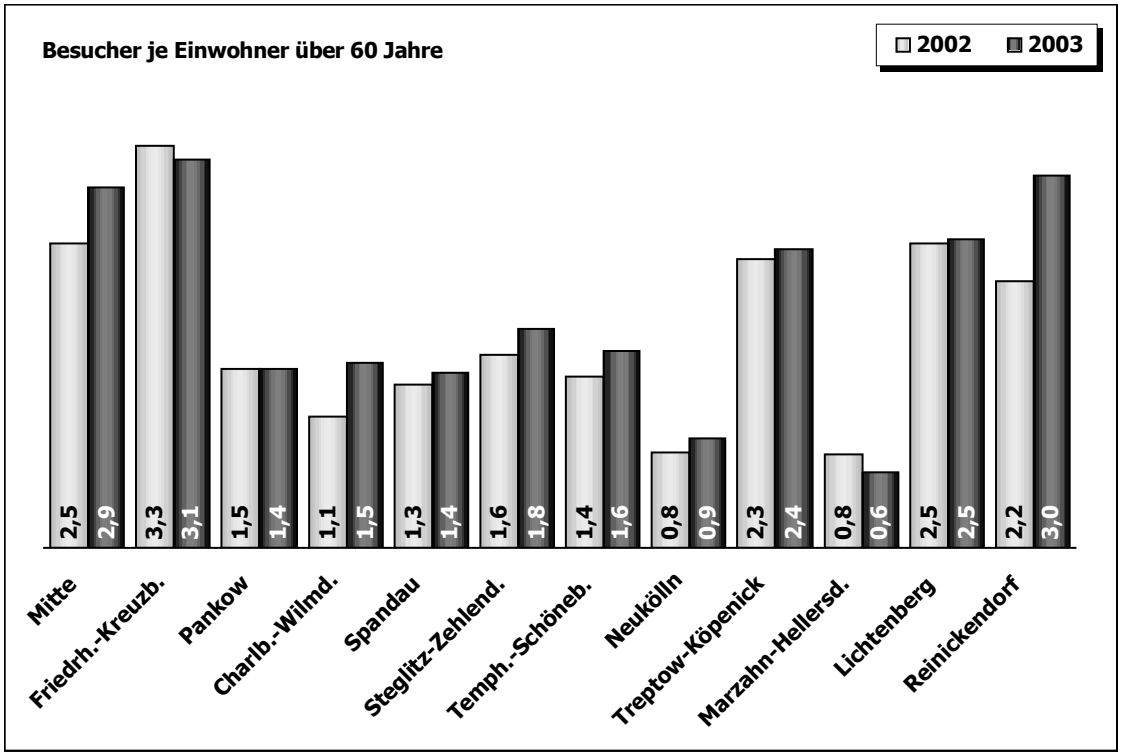

Was kostet...

... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ?

Gesamtkostenanteil: 0,23 %

- - - - Mittelwert 2003: 124,99 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

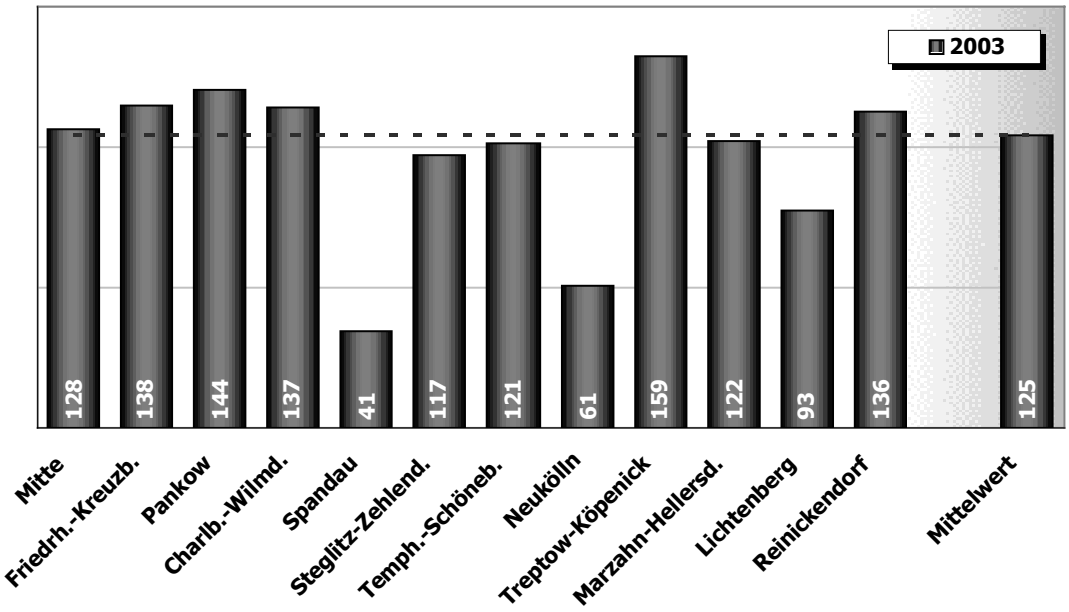

Diese Dienstleistung richtet sich an Menschen mit eingeschränkten Selbsthilfefähigkeiten. Diesem Personenkreis bieten die Sozialämter Unterstützung bei der Lösung von Problemen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen an. Mit dieser sozialpädagogischen Beratung sollen Hilfen zur Überwindung und zur Milderung der behinderungs-, pflege- und krankheitsbedingten Problematiken gegeben und Perspektiven entwickelt werden. Diese Leistung beinhaltet sowohl die Beratung von Hilfesuchenden und Angehörigen als auch die konkrete Einleitung und ggf. Koordinierung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die oben abgebildete Darstellung weist die Kosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich pro beratener Person im Monat angefallen sind.

Aufgrund einer zum Vorjahr veränderten Definition des Personenkreises ist eine Darstellung im Zeitreihenvergleich nicht möglich.

2.5 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr

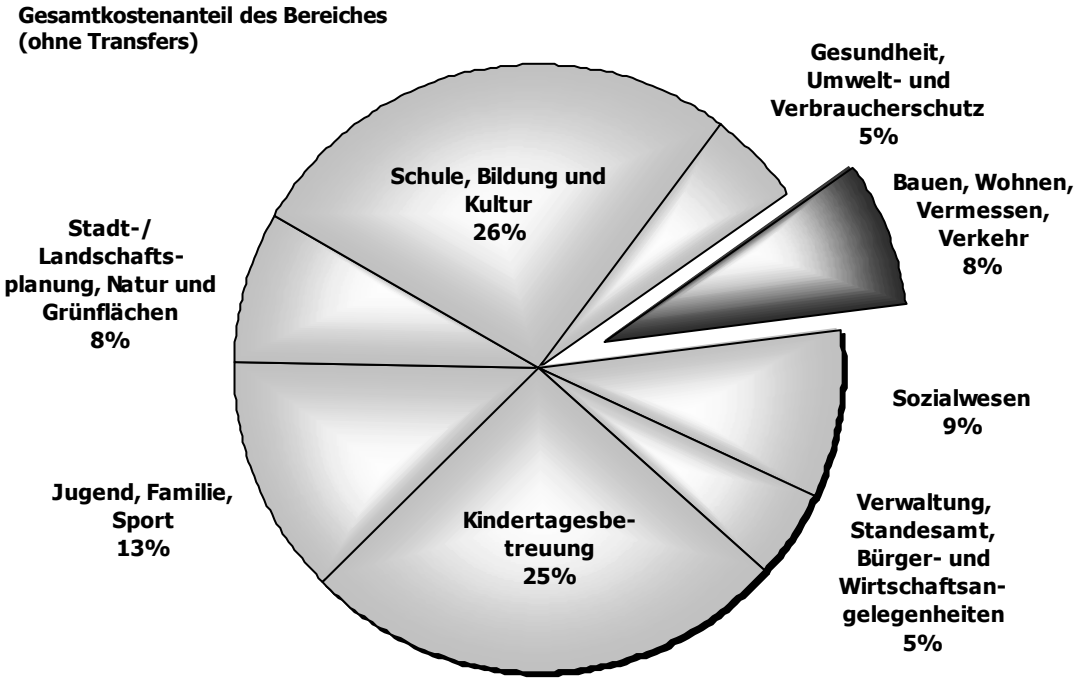

Der Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr wird kostenmäßig von den Dienstleistungen dominiert, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen und der damit verbundenen Einrichtungen stehen. Zum berücksichtigten Leistungsumfang gehören aber auch bezirkliche Aufgaben der Bauaufsicht, der Vermessung sowie der Wohnraumversorgung. Exemplarisch für den Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen, Verkehr werden daher folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bearbeitung eines WBS-Antrages
- Bearbeitung eines Wohngeldantrages
- Unterhalt öffentlicher Straßenfläche
- Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche
- bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)

Was kostet...

... die Bearbeitung eines WBS-Antrages ?

Gesamtkostenanteil: 0,15 %

- - - - Mittelwert 2003: 77,18 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,38 % ↘

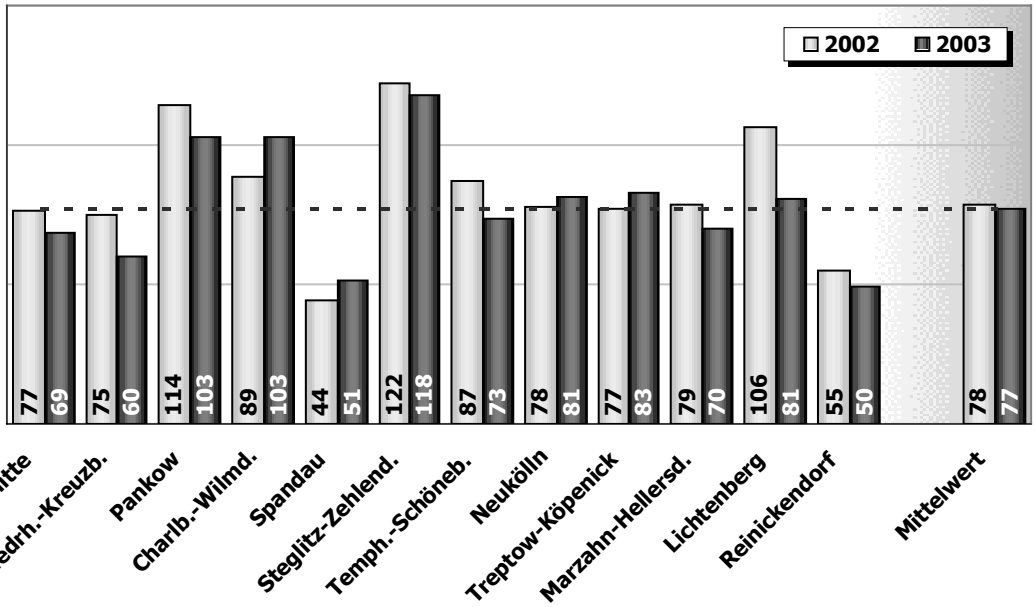

Die Anmietung einer "belegungsgebundenen Wohnung" (z. B. einer Sozialwohnung) setzt voraus, dass der Mieter über einen Wohnberechtigungsschein (kurz: WBS) verfügt. Die Ausstellung eines WBS erfolgt auf Antrag und ist vom Unterschreiten bestimmter Einkommensgrenzen abhängig.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines WBS-Antrages anfallen. Gezählt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden.

Die nachfolgende Analyse soll die unterschiedliche Inanspruchnahme der Bezirke bei der Bearbeitung von WBS-Anträgen verdeutlichen. Hierzu wurden die in den Bezirken gestellten Anträge ins Verhältnis zur gesamten Haushaltsanzahl gesetzt. Je höher die Verhältniszahl ausfällt, desto größer ist die örtliche Nachfrage nach einem WBS.

Kennzahl:...

... Anzahl der WBS-Anträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2003	Anträge je 1000 Haushalte 2002
Mitte	7.853	186.200	42	48
Friedrh.-Kreuzb.	7.361	158.600	46	54
Pankow	5.262	208.700	25	28
Charlb.-Wilmd.	3.690	187.100	20	24
Spandau	4.655	115.700	40	43
Steglitz-Zehlend.	2.755	158.300	17	21
Temph.-Schöneb.	6.281	187.500	33	37
Neukölln	5.024	160.000	31	37
Treptow-Köpenick	2.899	127.200	23	29
Marzahn-Hellersd.	2.774	125.500	22	32
Lichtenberg	2.459	142.300	17	22
Reinickendorf	3.324	127.900	26	30
Bezirke/Durchschnitt	54.337	1.885.000	29	34

*** Stand 31.05.2003**

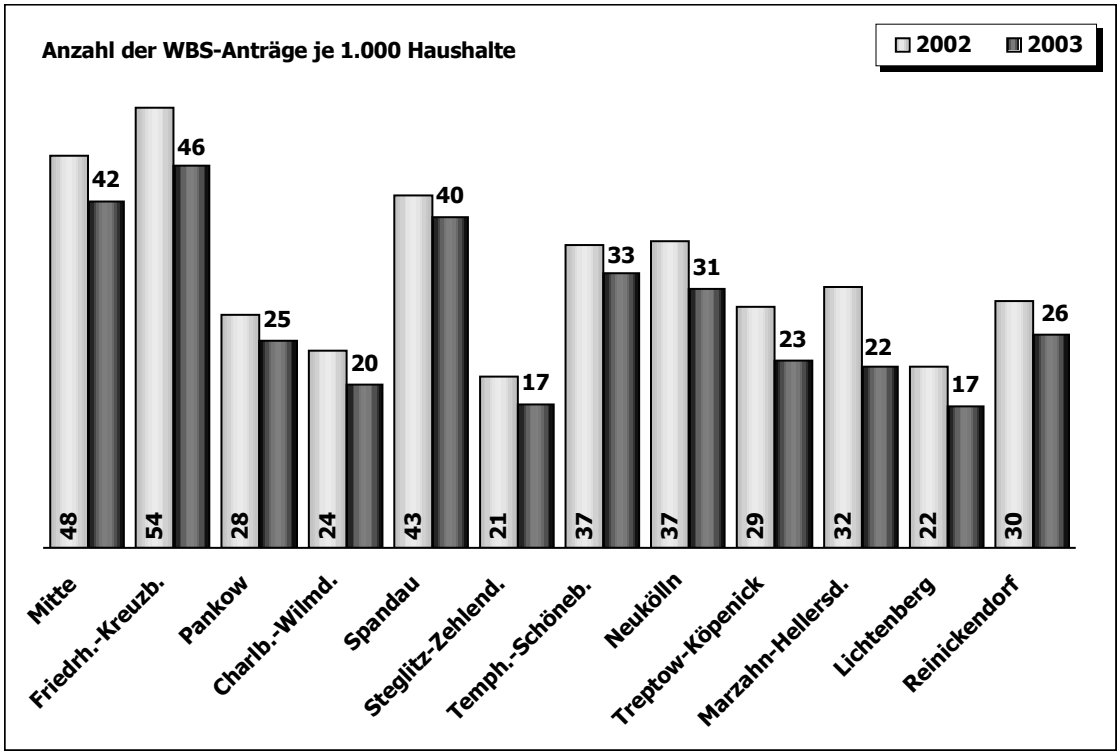

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?

Gesamtkostenanteil: 0,95 %

- - - - Mittelwert 2003: 83,01 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,81 % ↘

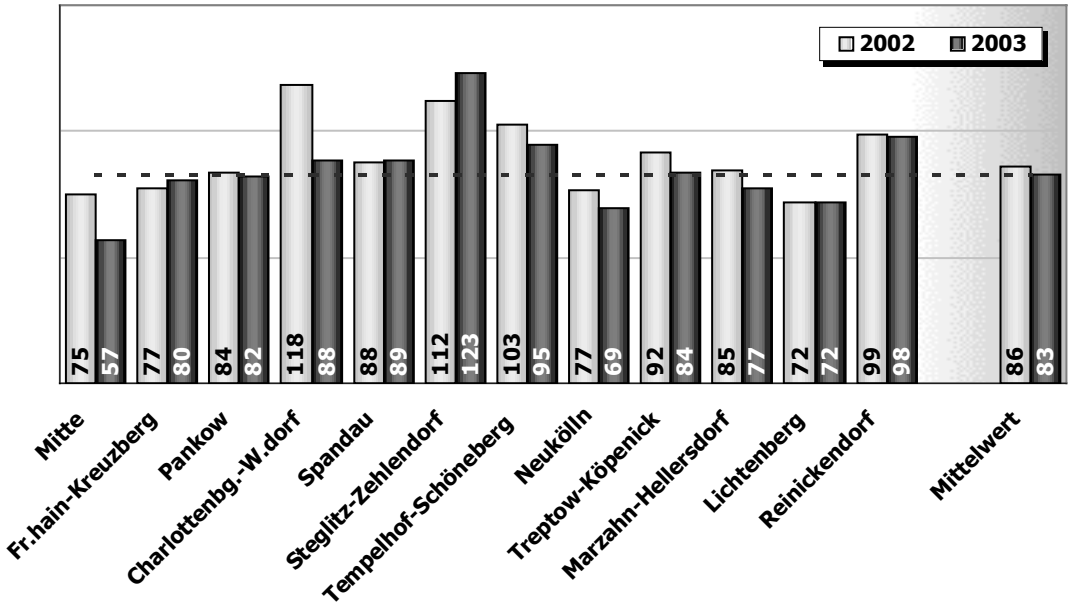

Zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unterstützt der Staat einkommensschwache Haushalte bei der Mietzahlung. Bei den Bezirken kann hierzu ein entsprechender Antrag auf Wohngeld gestellt werden.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen anfallen. Hierzu zählen auch Vorschuss- und Rückforderungsbescheide sowie Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden.

Die Beträge für das ausgezahlte Wohngeld sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.

Kennzahl:...

... Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2003	Anträge je 1000 Haushalte 2002
Mitte	36.178	186.200	194	183
Friedrh.-Kreuzb.	28.740	158.600	181	200
Pankow	42.292	208.700	203	208
Charlb.-Wilmd.	16.848	187.100	90	110
Spandau	14.923	115.700	129	144
Steglitz-Zehlend.	15.960	158.300	101	127
Temph.-Schöneb.	22.849	187.500	122	160
Neukölln	32.349	160.000	202	178
Treptow-Köpenick	23.730	127.200	187	188
Marzahn-Hellersd.	33.356	125.500	266	294
Lichtenberg	35.438	142.300	249	250
Reinickendorf	17.066	127.900	133	138
Bezirke/Durchschnitt	319.729	1.885.000	170	180

*** Stand 31.05.2003**

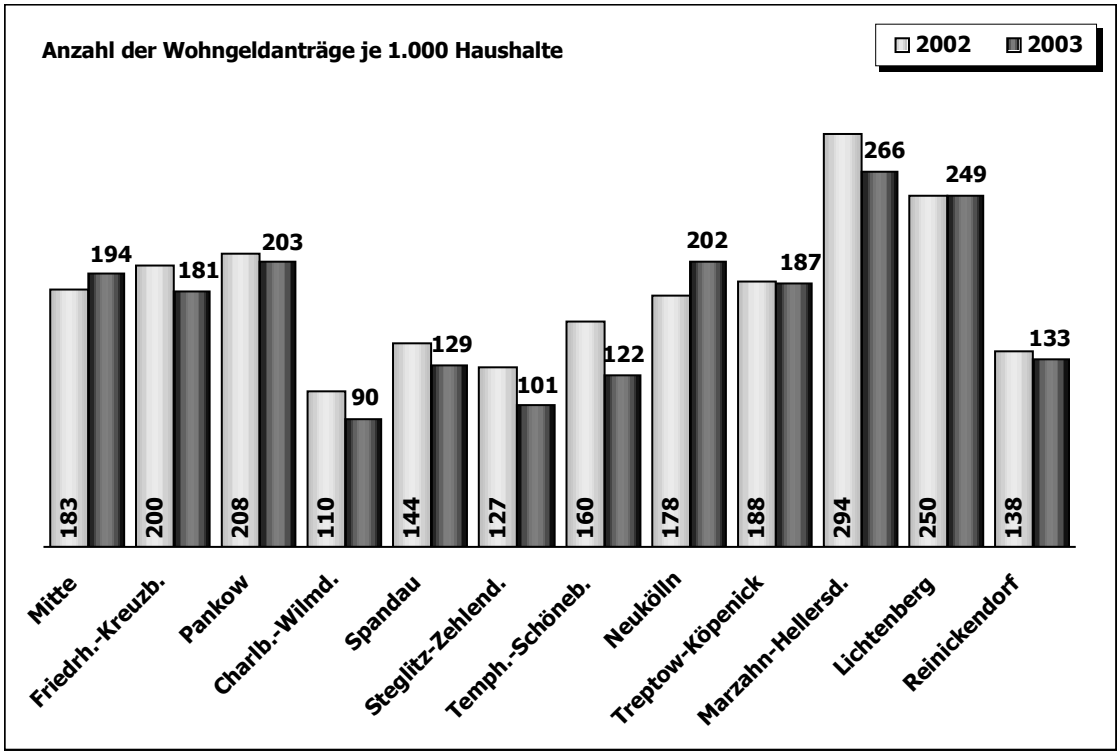

Wie hoch ist...

... der Unterhaltsaufwand pro qm öffentliche Straßenfläche ?

Gesamtkostenanteil: 1,07 %

- - - - Mittelwert 2003: 0,33 €

Veränderung zum Vorjahr: -5,71 % ↘

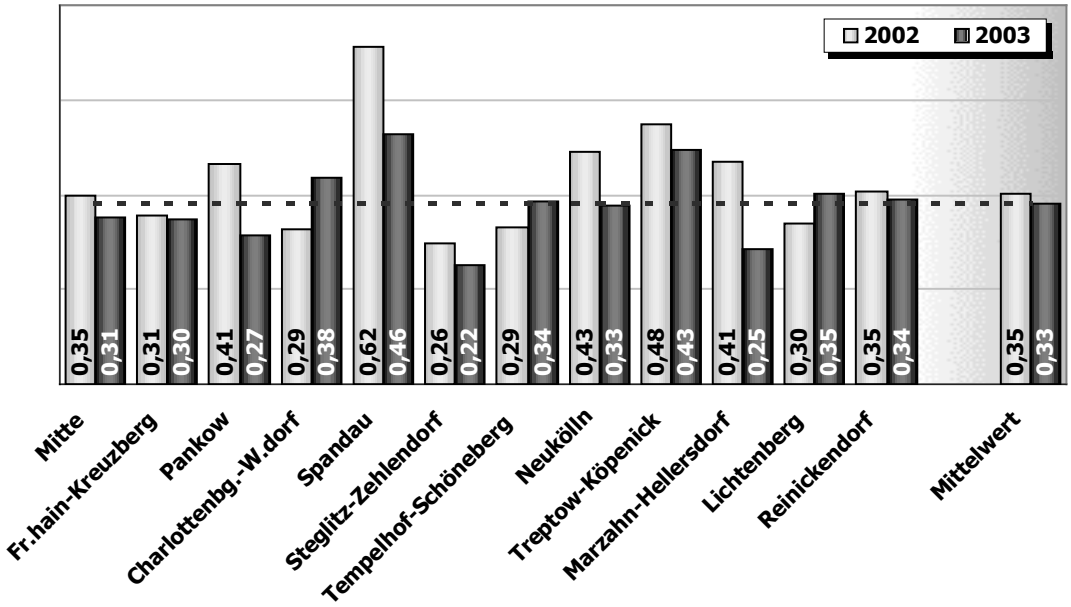

Das Tiefbauamt ist als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, alle Bestandteile der öffentlichen Straßen und alle sonstigen Einrichtungen auf Straßenland in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet deshalb u. a. die Sicherung und Beseitigung von Gefahrstellen, die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbefestigung und Straßenentwässerungsanlagen sowie die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Fußwegen usw..

In der oben stehenden Darstellung werden die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und qm ausgewiesen. Niedrige Stückkosten lassen in diesem Fall keine direkten Schlussfolgerungen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung zu. Sie können auch Indikatoren für Rückstände bei der Unterhaltung von Straßenland sein.

Was kostet...

... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ?

Gesamtkostenanteil: 0,13 %

- - - - Mittelwert 2003: 30,05 €
Veränderung zum Vorjahr: -9,32 % ↘

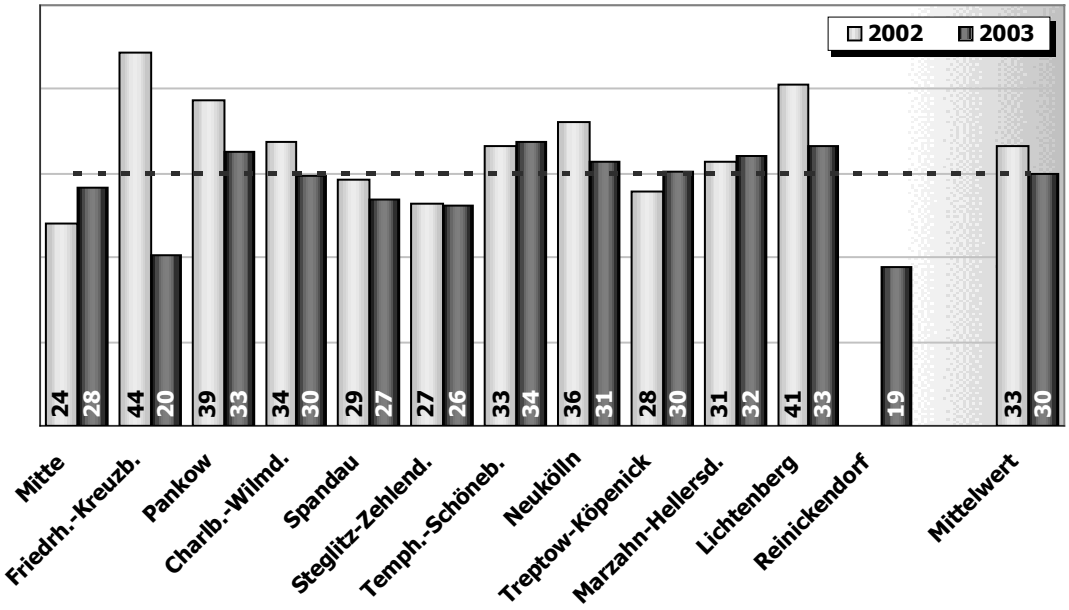

Die Überwachung des öffentlichen Straßenlandes sowie der damit verbundenen Verkehrsanlagen, -zeichen und sonstigen Einrichtungen ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht der Bezirke. Durch regelmäßige Straßenbegehungen (per pedes!) sollen Mängel erkannt und deren Behebung eingeleitet werden.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst - neben der Begehung und der Führung entsprechender Bücher und Protokolle – auch die kurzfristige Veranlassung erforderlicher Maßnahmen (sog. Mängelmeldungen) sowie deren Kontrolle. Ausgewiesen sind die Kosten, die pro begangenem (und kontrolliertem) Kilometer anfallen.

Was kostet...

... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ?

Gesamtkostenanteil: 0,74 %

- - - - Mittelwert 2003: 891,89 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,51 % ↘

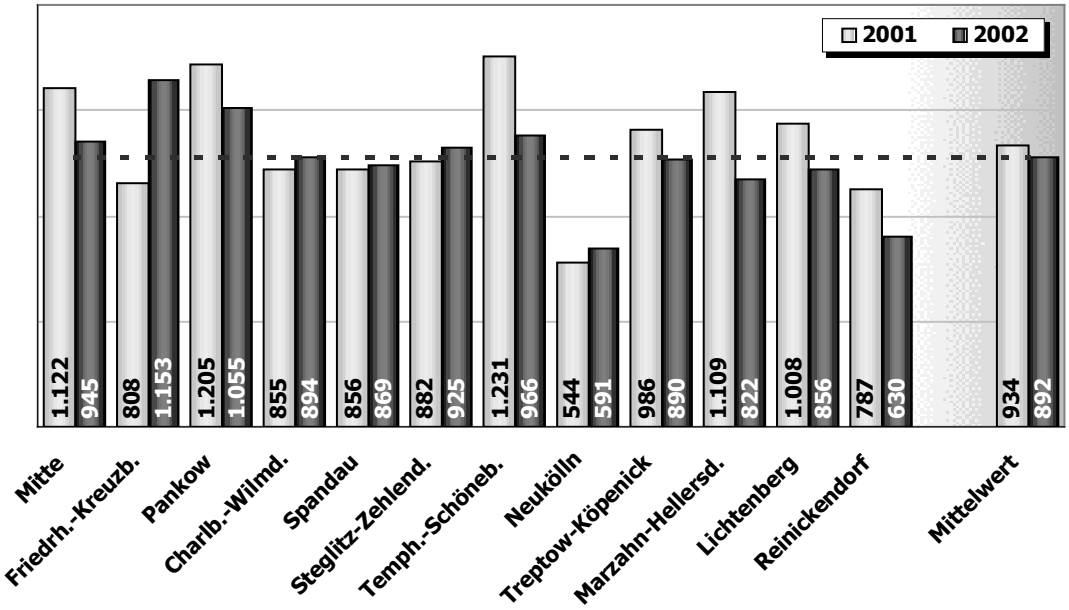

Die Bearbeitung einer Baugenehmigung gehört – auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung – zweifelsohne zum klassischen Repertoire einer öffentlichen Verwaltung. Die hier betrachtete Dienstleistung bezieht sich allerdings nicht allein auf die Erteilung/Versagung einer Baugenehmigung. Sie umfasst bspw. auch Teilbaugenehmigungen, Vorbescheide, die Genehmigung zum Abbruch bzw. zur Beseitigung von baulichen Anlagen oder die Bestätigung von Genehmigungsfreistellungen.

Die durchschnittlichen Kosten, die in den Bezirken bei der Erstellung dieser Dienstleistung entstanden sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Berücksichtigt wurden dabei alle beschiedenen Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt wurden.

2.6 Bereich: Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangelegenheiten

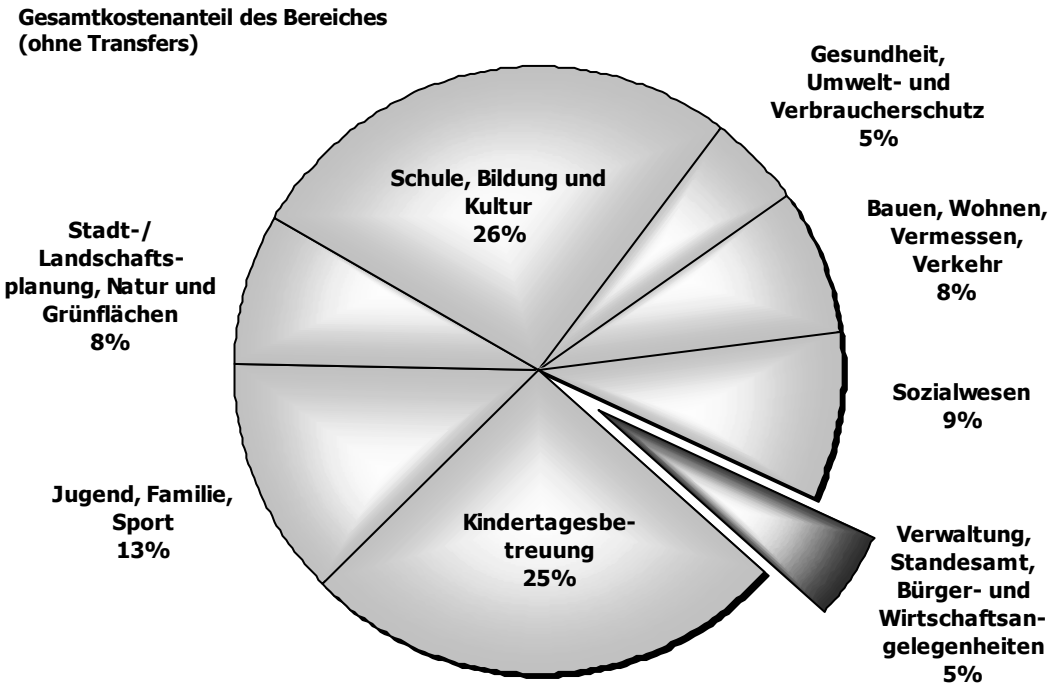

Im Bereich Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangelegenheiten entfällt der größte Teil der Kosten auf Serviceleistungen, die in Standes- und Bürgerämtern sowie in Melde- und Beratungsstellen erbracht werden. Aufgrund der besonderen Bürgernähe soll dieses Serviceangebot nachfolgend möglichst umfassend dargestellt werden. Hierzu werden zunächst folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

- Eheschließung
- Beurkundung eines Personenstandsfalles
- Beratung im Bürgeramt
- An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises
- Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages
- Beglaubigung
- Gewerbebescheinigung

Die Kostendarstellung wird anschließend durch wichtige Ergebnisse eines umfassenden Benchmarks in den Berliner Standesämtern ergänzt, welcher 2002 durchgeführt wurde und zusätzliche (Vergleichs-) Informationen zur Arbeit dieses Fachbereichs enthält.

Was kostet...

... eine Eheschließung ?

Gesamtkostenanteil: 0,03 %

- - - - Mittelwert 2003: 61,08 €
Veränderung zum Vorjahr: -20,73 % ↘

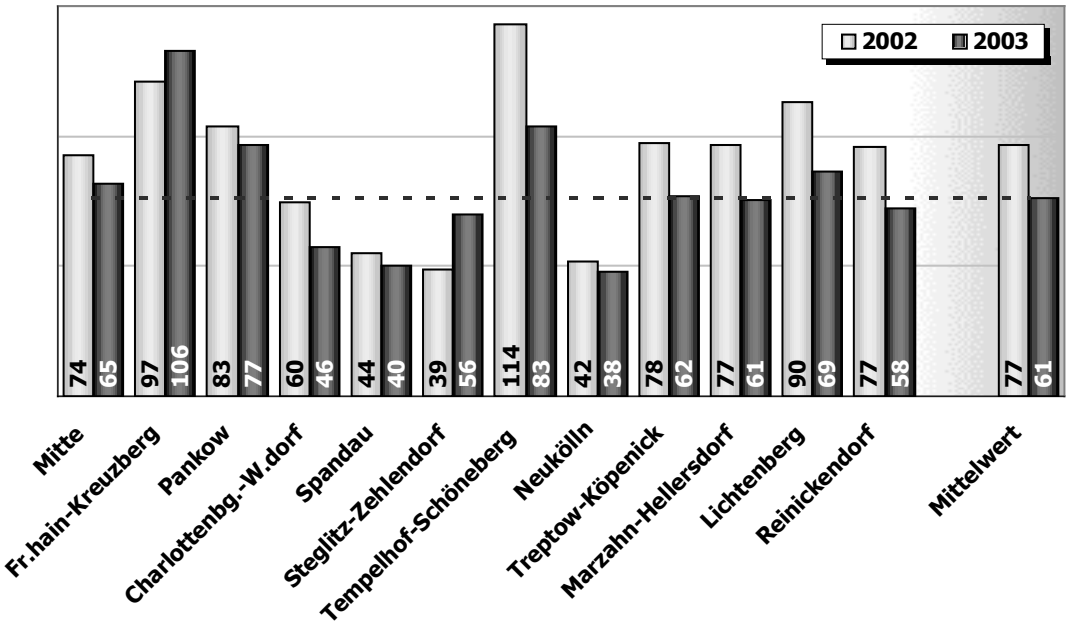

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet ausschließlich die Durchführung einer Eheschließung – und zwar unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des Standesamtes erfolgt ist.

In der Abbildung sind die Kosten je Eheschließung ausgewiesen. Bei der weiteren Verwendung dieser Daten ist zu beachten, dass die Durchführung einer Trauung für den Bürger gebührenfrei ist. Lediglich für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Eheschließung – wie z. B. der Prüfung der Ehefähigkeit oder dem Ausstellen von Urkunden – werden Gebühren erhoben. Diese Tätigkeiten sind jedoch nicht Teil der Dienstleistung "Eheschließung", sondern werden an anderer Stelle ausgewiesen.

Was kostet...

... die Beurkundung eines Personenstandsfalles ?

Gesamtkostenanteil: 0,16 %

- - - - Mittelwert 2002: 49,83 €
Veränderung zum Vorjahr: +8,33 % ↗

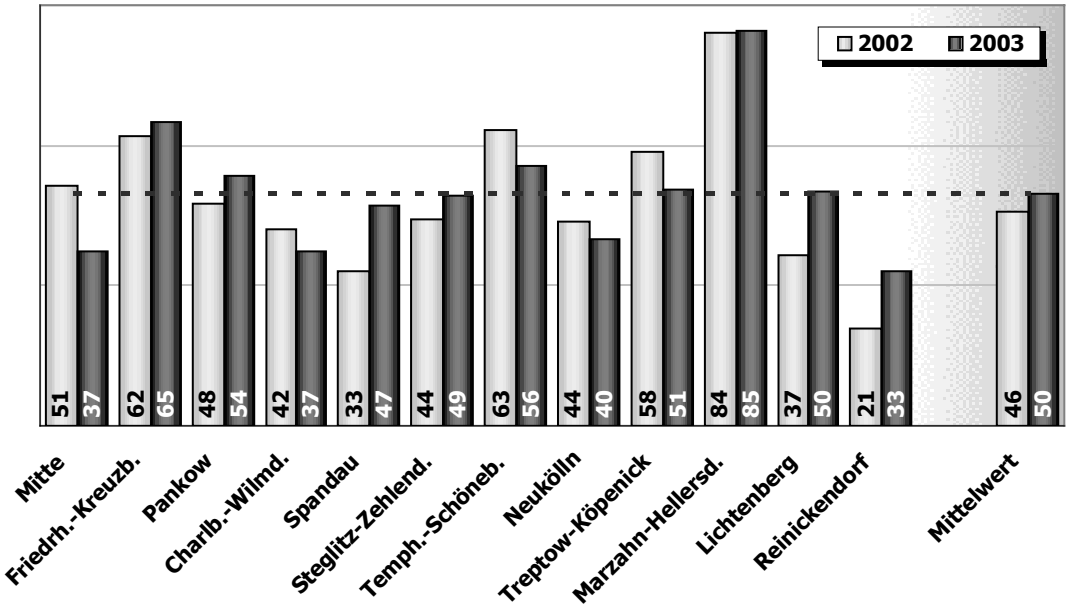

Die Dienstleistung "Beurkundung eines Personenstandsfalles" beinhaltet die Anlegung eines Familienbuches sowie die Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen durch das Standesamt. Die Ausstellung von Urkunden für den Bürger gehört dagegen nicht zu dieser Dienstleistung.

In der Abbildung sind die Kosten je Beurkundung ausgewiesen. Bei der weiteren Verwendung dieser Kosten ist zu beachten, dass die Beurkundung eines Personenstandsfalles für den Bürger gebührenfrei ist. Lediglich für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Beurkundung – wie z. B. der Prüfung der Ehefähigkeit oder dem Ausstellen von Urkunden – werden Gebühren erhoben. Die der Verwaltung dabei erwachsenden Kosten sind nicht Teil der Dienstleistung "Beurkundung", sondern werden an anderer Stelle ausgewiesen.

... Ergebnisse eines Leistungsvergleichs in den Berliner Standesämtern

Ausgangslage

Alle Berliner Standesämter erledigen in der Regel einheitliche Aufgaben, die mithin auch weitgehend vergleichbar sind – so müssen bspw. alle Bezirke Geburten- und Sterbebücher führen, Trauungen durchführen oder besondere Beurkundungen ausstellen. In der Eigenheit, wie sie ihre Aufgaben und Leistungen erfüllen, welche Qualität sie liefern und welchen Ressourcenaufwand sie dabei betreiben, unterscheiden sie sich allerdings voneinander. Auch die Tatsache, dass sich die Verwaltung zunehmend dem Wettbewerb stellen muss, ist den Standesämtern nicht fremd: Die Berlinerinnen und Berliner müssen sich zwar in ihrem Wohnbezirk zur Eheschließung anmelden, können dann jedoch in jedem Berliner Bezirk heiraten. Die Standesämter stehen damit zumindest beim Thema Eheschließung bereits seit Jahren in einer bürgernahen „Konkurrenz" zueinander. Gleichzeitig hat sich bei vielen ihrer Kunden ein großer Erwartungshorizont aufgebaut.

Nicht von ungefähr finden sich gerade die Berliner Standesämter in einem der ersten Berlinweiten Benchmark- Projekte wieder. Der Leistungsvergleich ist dabei ein Instrument, mit dem Veränderungen zielgerichtet an dem erfolgreichen Handeln Anderer ausgerichtet werden können. Durch den Vergleich von Angeboten, Sprech- und Wartezeiten, von Organisationsabläufen, Fallzahlen und Stückkosten ergeben sich vielfältige Impulse für mögliche Veränderungen und kontinuierliche Verbesserungen. Unterschiede zwischen den Besten und der eigenen Verwaltung bilden hierfür eine fundierte Grundlage. Ein Katalog von Kennzahlen (u.a. zur Kundenzufriedenheit, zur Mitarbeiterzufriedenheit, zu den täglich anfallenden Arbeiten und zur Wirtschaftlichkeit) gibt den Verantwortlichen hierfür eine Entscheidungshilfe an die Hand, mit der Quantität und vor allem Qualität des Verwaltungshandelns beurteilt werden kann. Die erfolgreiche Steuerung des Fachbereiches wird durch die Auswertung und Analyse solcher Kennzahlen wesentlich erleichtert.

Vorgehensweise im Benchmark

Mit dem gemeinsam von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und der Senatsverwaltung für Finanzen betreuten Benchmark-Projekt bietet sich die Möglichkeit, die den Bezirken entstehenden Kosten mit vergleichbaren Qualitäts- und Strukturdaten zu verbinden. Das Projekt orientiert sich dabei an einschlägigen Vorbildern, welche die KGSt und die Carl-Bertelsmann-Stiftung für verschiedene Zweige der öffentlichen Verwaltung in Deutschland durchgeführt haben: Danach umfasst ein komplexer Behördenvergleich die Bereiche

- Leistungen (insbes. Fallzahlen)
- Kundenorientierung/ -zufriedenheit
- Kosten/ Wirtschaftlichkeit
- Mitarbeiterorientierung/ -zufriedenheit,

die im Verhältnis 2:1:1:1 gewichtet werden. Die starke Gewichtung der Leistungen soll dabei dem Umstand Rechnung tragen, dass es im Standesamt vorrangig um die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben geht.

In einem zweiten Schritt werden die vier Bereiche durch insgesamt 44 Kennzahlen abgebildet. Zu den ausgewählten Kennzahlen gehören u.a.

- Anzahl der Eheschließungen / Lebenspartnerschaften je 1.000 Einwohner
- Anzahl der Geburtsbeurkundungen je 1.000 Einwohner
- Mittlere Wartezeit der Bürgerinnen und Bürger in Minuten
- Anteil der Eheschließungen außerhalb der Dienstzeit in %
- Produkt-Stückkosten
- Zufriedenheit der Mitarbeiter mit dem Amt
- Krankenstand mit Dauerkranken

Auch die Kennzahlen erhalten - entsprechend ihrer Bedeutung für die Aufgaben des Standesamtes – ein unterschiedliches Gewicht.

Darauf aufbauend kann für jede Kennzahl ein Punktwert für die einzelnen Standesämter ermittelt werden. Aus der Summe der Punktwerte ergeben sich sowohl die bereichsspezifischen als auch die Gesamtrangordnungsplätze für die 12 Standesämter.

Ergebnisse des Benchmark

Das Gesamtergebnis über alle 4 Zielfelder stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	Auftrags-erfüllung/ Leistungen	Kunden-orientierung/ -zufriedenheit	Wirtschaft-lichkeit/ Kosten	Mitarbeiter-orientierung/ -zufriedenheit	Punkte gesamt (Gesamt-Rang)
Mitte	1	2	11	7	1
Friedrh.-Kreuzb.	3	11	12	12	12
Pankow	10	9	8	6	10
Charlb.-Wilmd.	2	6	9	3	2
Spandau	4	10	1	10	3
Steglitz-Zehlend.	7	5	4	8	5
Temph.-Schöneb.	5	12	2	11	9
Neukölln	6	8	7	4	4
Treptow-Köpenick	11	3	5	5	6
Marzahn-Hellersd.	12	1	10	1	11
Lichtenberg	9	4	3	9	8
Reinickendorf	8	7	6	2	7

Der Leistungsvergleich hat also ergeben, dass das Standesamt des Bezirks Mitte das leistungsfähigste Berliner Standesamt im Jahre 2002 / 2003 ist. Diese Spitzenposition hat es zum einen deshalb erreicht, weil es im Bereich Leistungen die höchste Punktzahl erzielte und diese mit dem doppelten Gewicht in das Gesamtranking eingeht. Ferner hat das Standesamt auch im Bereich Kundenorientierung

mit dem Rangplatz 2 sehr viele Punkte erreicht, so dass im Endergebnis die niedrige Punktzahl im Bereich Kosten (Rangplatz 11) mehr als ausgeglichen wird.

Auswirkungen des Benchmark

Das Projekt hat modellhaft gezeigt, dass ein komplexer Leistungsvergleich für Behörden sehr nützlich ist und die Wirkungen der Verwaltungsmodernisierung sichtbar und überhaupt erst zum Tragen gebracht werden. Für die Standesämter der Berliner Bezirke lassen sich aufgrund der im Rahmen des Leistungsvergleiches vorgenommenen Datenerhebungen folgende Effekte nachweisen:

- Die Datenqualität im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde deutlich verbessert.
- Die Produkt-Stückkosten sind gesunken.
- Die Kundenzufriedenheit ist von 2000 nach 2002 angestiegen.
- Die Wartezeit ist von 2000 nach 2002 verringert worden.
- In Einzelfällen entstand ein deutlicher politischer Handlungsdruck, besonders eklatante räumliche Bedingungen zu ändern.

Trotz der mit der Bezirksgebietsreform verbundenen Belastungen und der mit der Haushaltskonsolidierung verbundenen Einschränkungen wurde die Dienstleistungsqualität in den Standesämtern der Berliner Bezirke deutlich verbessert. Diese Entwicklung hat der Leistungsvergleich mit befördert, weil er Transparenz schafft und Anhaltspunkte für das Lernen von den „Besseren" liefert. Die vorgestellten Ergebnisse geben den Standesämtern in mehrfacher Hinsicht Anlass, genauer zu hinterfragen, welche Maßnahmen anderenorts zu deutlich besseren Ergebnissen geführt haben.

Ausgehend von den bisher erreichten Arbeitsergebnissen haben sich die Berliner Standesämter für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit auf der Datengrundlage des Jahres 2004 verständigt.

Die umfassende Dokumentation des Projektes kann dem Bericht der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum „Benchmark der Standesämter" entnommen werden.

Was kostet...

... eine Beratung im Bürgeramt ?

Gesamtkostenanteil: 0,12 %

- - - - Mittelwert 2002: 10,46 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

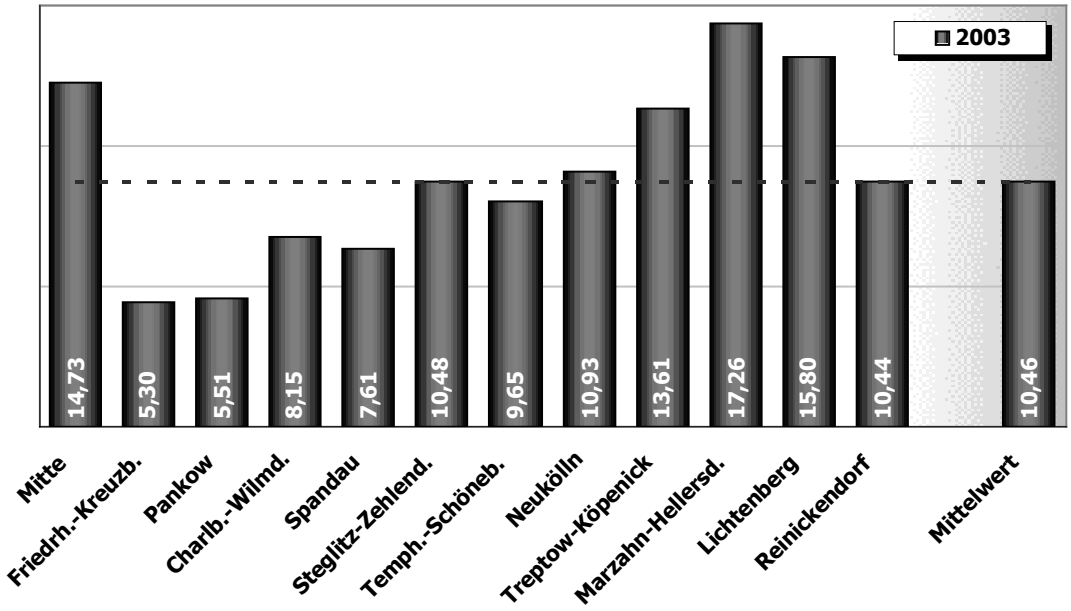

Ziel des Bürgeramtes ist es, die Berlinerinnen und Berliner vor Ort fachlich umfassend zu beraten. Hierzu gehört auch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, die sich auf weitere Verwaltungs-Dienstleistungen beziehen (z.B. Wohngeld, Erziehungsgeld, WBS). Die Beratung kann dabei bereichsübergreifend erfolgen und sich über mehrere Anliegen gleichzeitig erstrecken.

Aufgrund eines zum Vorjahr veränderten Zählhinweises der Beratungen ist eine Darstellung im Zeitreihenvergleich nicht möglich.

Was kostet...

... eine Beglaubigung ?

Gesamtkostenanteil: 0,04 %

- - - - Mittelwert 2003: 8,10 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,12 % ↗

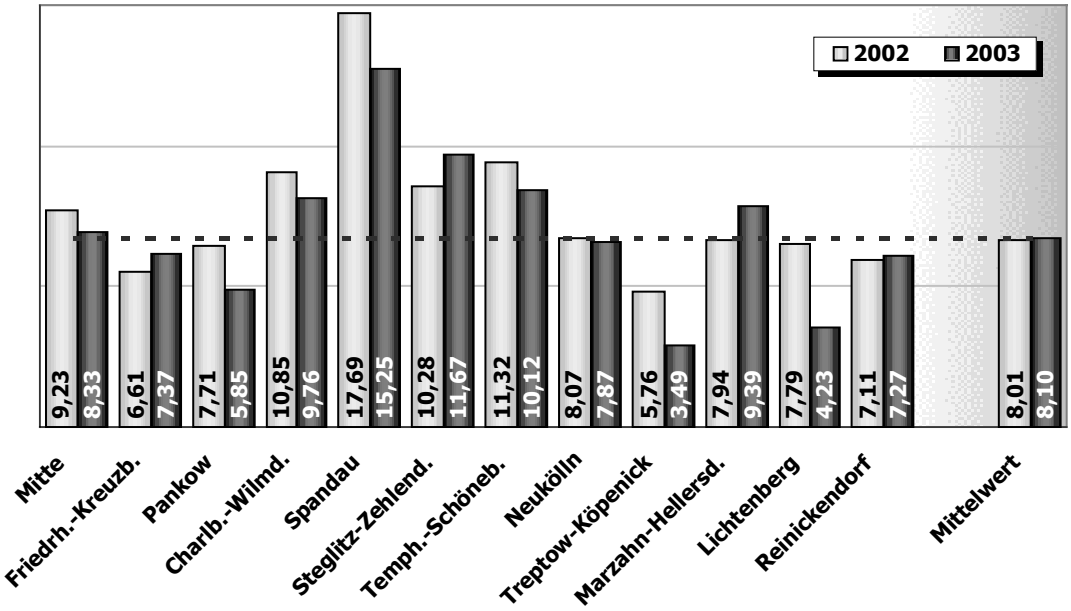

Zu einer amtlichen Beglaubigung gehört die Feststellung der Übereinstimmung von Schriftstücken mit Abschriften, Ablichtungen und sonstigen Vervielfältigungen. Der Beglaubigungsvermerk beinhaltet u. a. auch die Feststellung, dass eine Unterschrift im Beisein des Beglaubigenden geleistet wurde.

Die **Verwaltungsgebühr** für eine Beglaubigung beträgt derzeit **4,09 Euro**. Sie liegt damit unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.

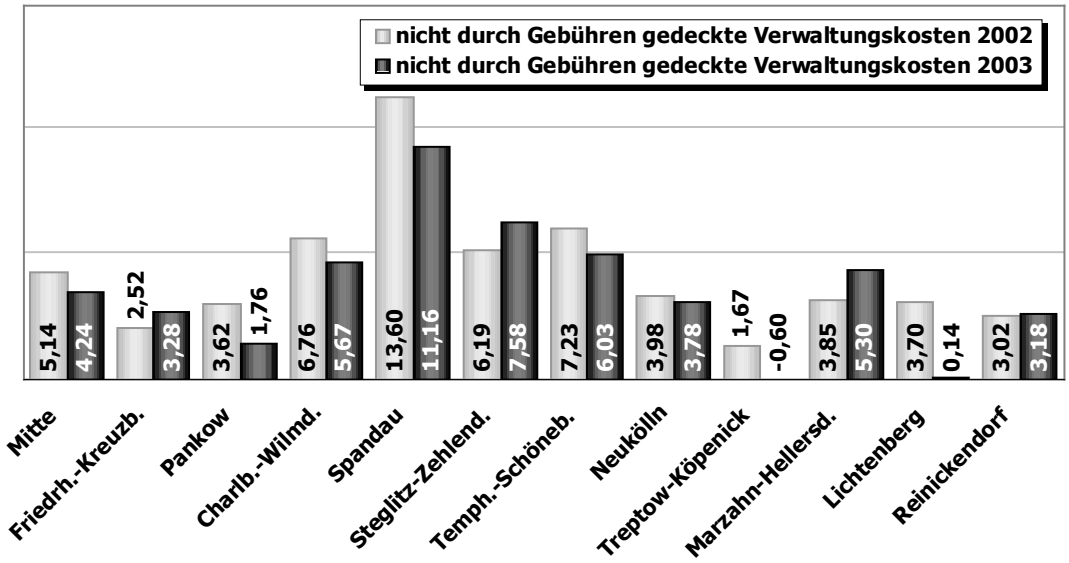

Was kostet...

... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?

Gesamtkostenanteil: 0,31 %

- - - - Mittelwert 2003: 16,30 €
Veränderung zum Vorjahr: +7,02 % ↗

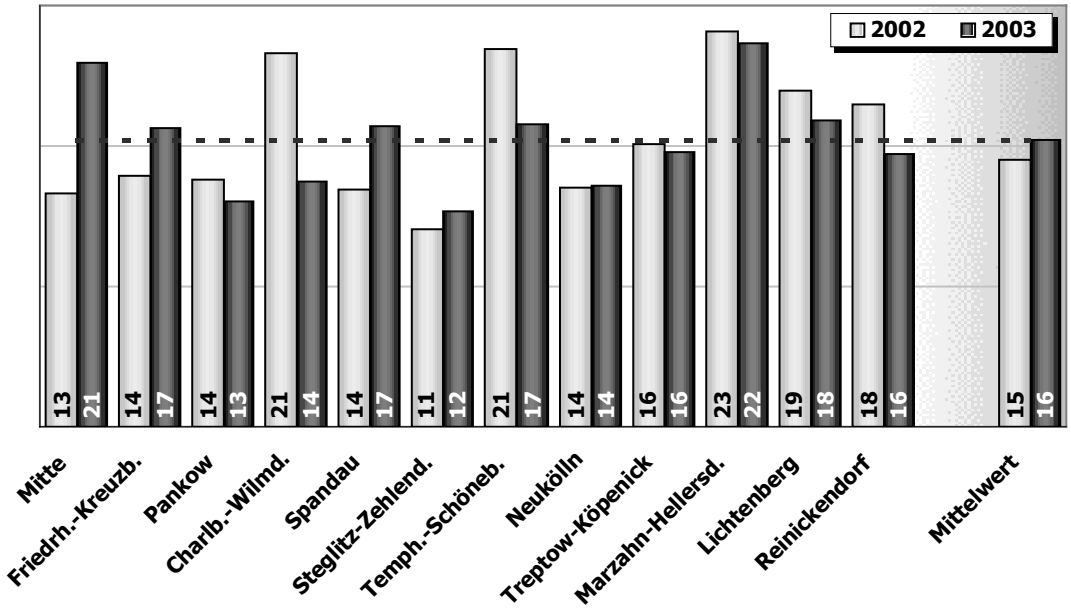

Die Aufgabe ist im Rahmen der Abschichtung vom Landeseinwohneramt auf die Bezirke übergegangen und wird nunmehr ausschließlich von den Bürgerämtern wahrgenommen.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Reisepasses ?

Gesamtkostenanteil: 0,21 %

- - - - Mittelwert 2003: 27,14 €
Veränderung zum Vorjahr: +12,38 % ↗

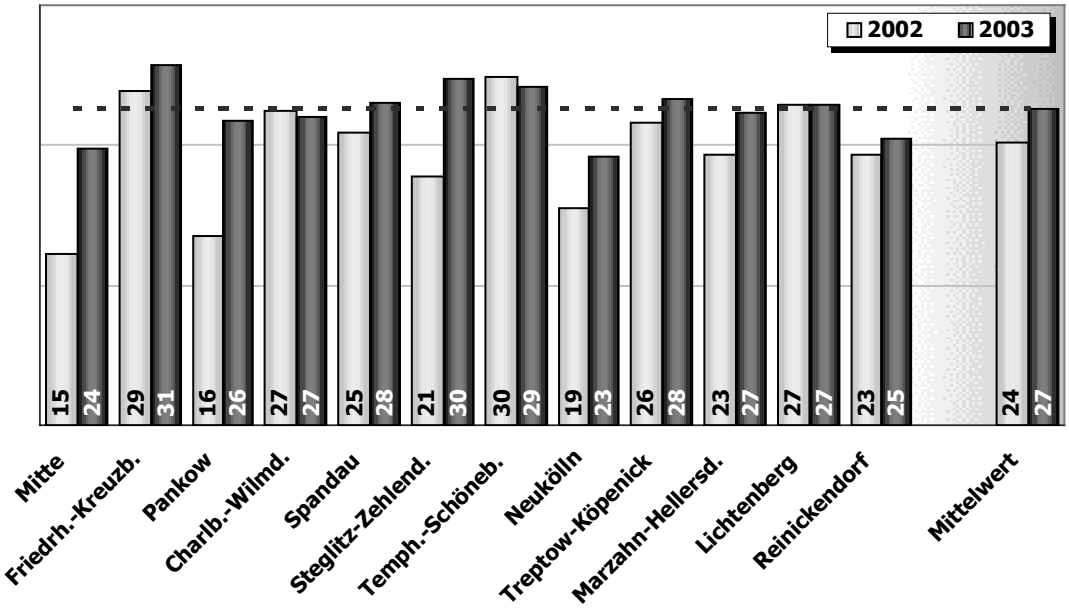

Die Bearbeitung dieser Leistung umfasst alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Passangelegenheiten stehen. Dies beinhaltet ein sehr heterogenes Leistungsspektrum, wie z. B. die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Erteilung der Gebührenbescheide, die Bearbeitung von Passverlustanzeigen, die Ausstellung und Aushändigung von vorläufigen Reisepässen oder auch Passversagung, Passentziehung und Passbeschränkung.

Diese Dienstleistung wird nach der Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten. Die oben stehende Abbildung weist dabei die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Reisepasses angefallen sind.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Reisepasses beträgt derzeit 13,00 bzw. 26,00 Euro.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Personalausweises ?

Gesamtkostenanteil: 0,28 %

- - - - Mittelwert 2003: 19,82 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,81 % ↗

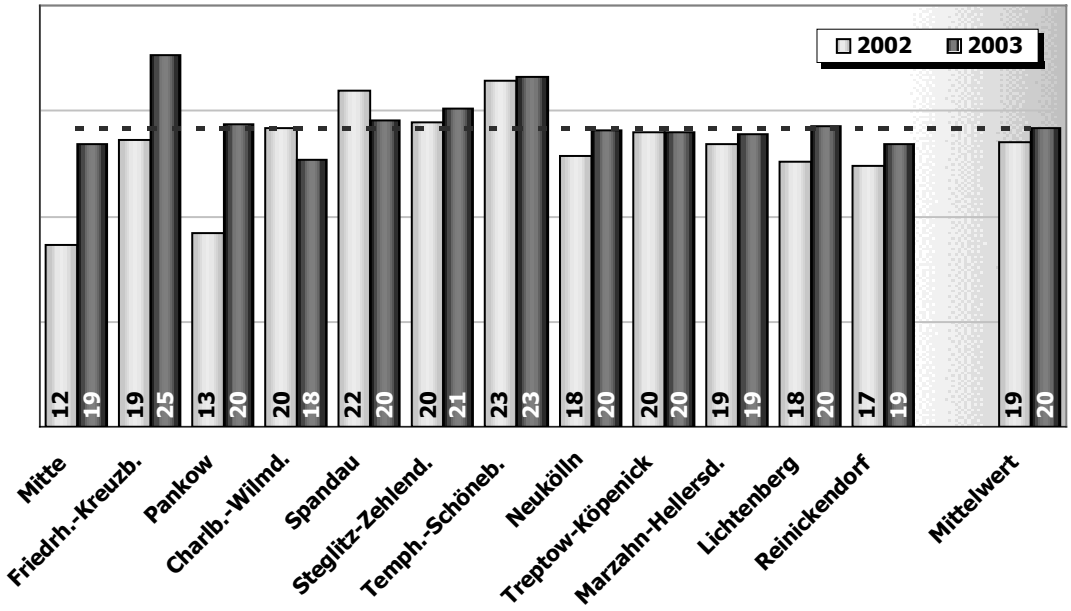

Diese Dienstleistung beinhaltet alle Aufgaben und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalausweisangelegenheiten und der Führung des Ausweisregisters stehen. Die Leistungspalette ist dabei ähnlich umfangreich wie bei den Passangelegenheiten.

Sowohl die Pass-, als auch Ausweisangelegenheiten sind im Rahmen der Aufgabenverlagerung zum 1. 2. 2001 vom Landeseinwohneramt auf die Bezirke übergegangen und werden dort nach Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Personalausweises angefallen sind.

Die **Verwaltungsgebühr** für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt derzeit **8,00 Euro**. Sie liegt damit unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.

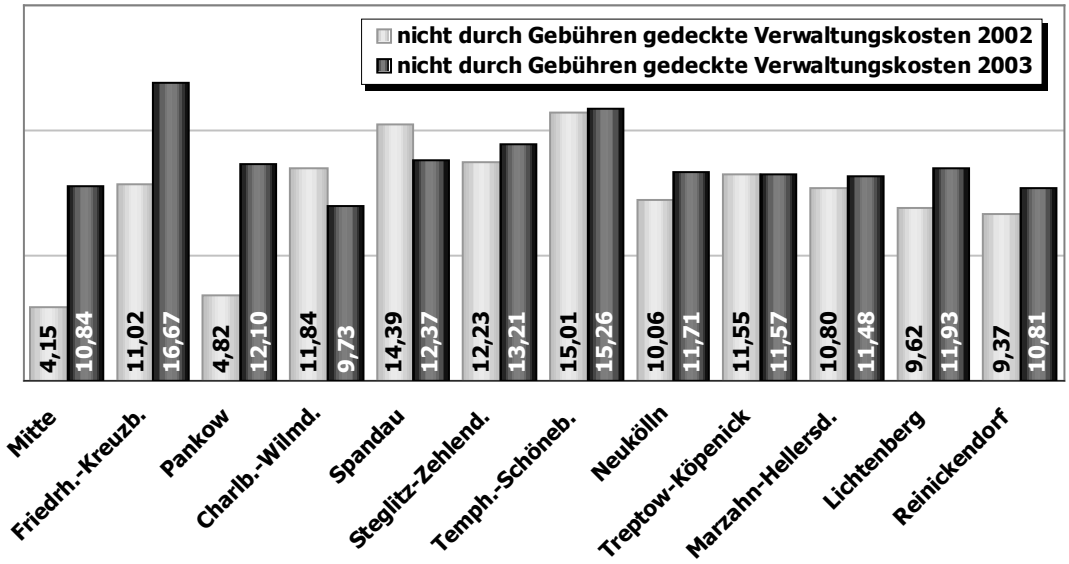

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?

Gesamtkostenanteil: 0,15 %

- - - - Mittelwert 2003: 11,03 €
Veränderung zum Vorjahr: -7,23 % ↘

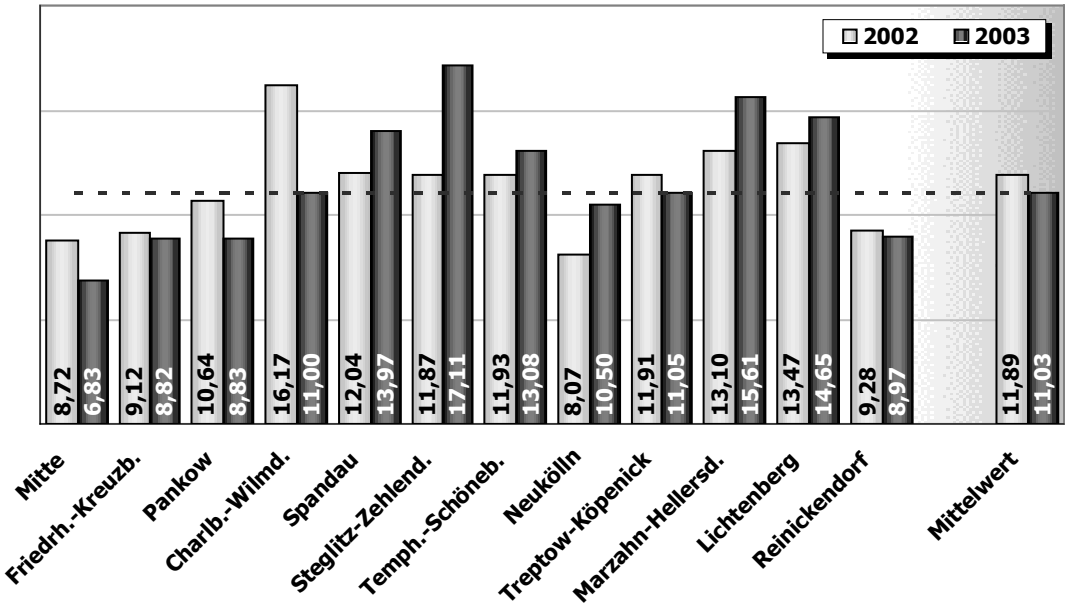

Bei dieser Dienstleistung geht es sowohl um die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, als auch um die nachträgliche Änderung von Besteuerungsmerkmalen. Sie beinhaltet alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entsprechender Anträge anfallen.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich in den einzelnen Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen oder ob sie abgelehnt wurden.

Was kostet...

... eine Gewerbebescheinigung ?

Gesamtkostenanteil: 0,16 %

- - - - Mittelwert 2003: 47,36 €
Veränderung zum Vorjahr: -12,80 % ↘

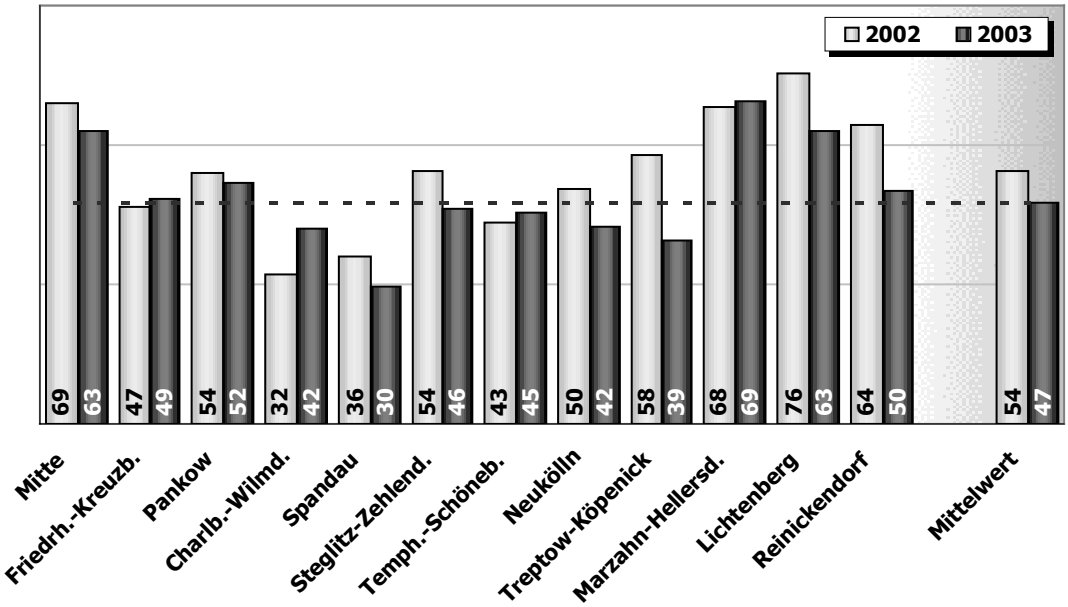

Zu den Gewerbebescheinigungen, die von den bezirklichen Wirtschaftsämtern ausgestellt werden, gehören Gewerbean-, -um- und -abmeldungen. Die betrachtete Dienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die im Zuge der Bearbeitung entsprechender Anzeigen erforderlich sind. Hierzu zählt bspw. auch die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Geschäftsführers oder die "Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige" bei sog. Scheinselbständigkeit.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bescheinigten Gewerbeanzeigen.

Zum Vergleich: Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Gewerbescheins beträgt derzeit rund 18,00 bis 36,00 Euro und liegt damit deutlich unter den mittleren Verwaltungskosten.

2.7 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen

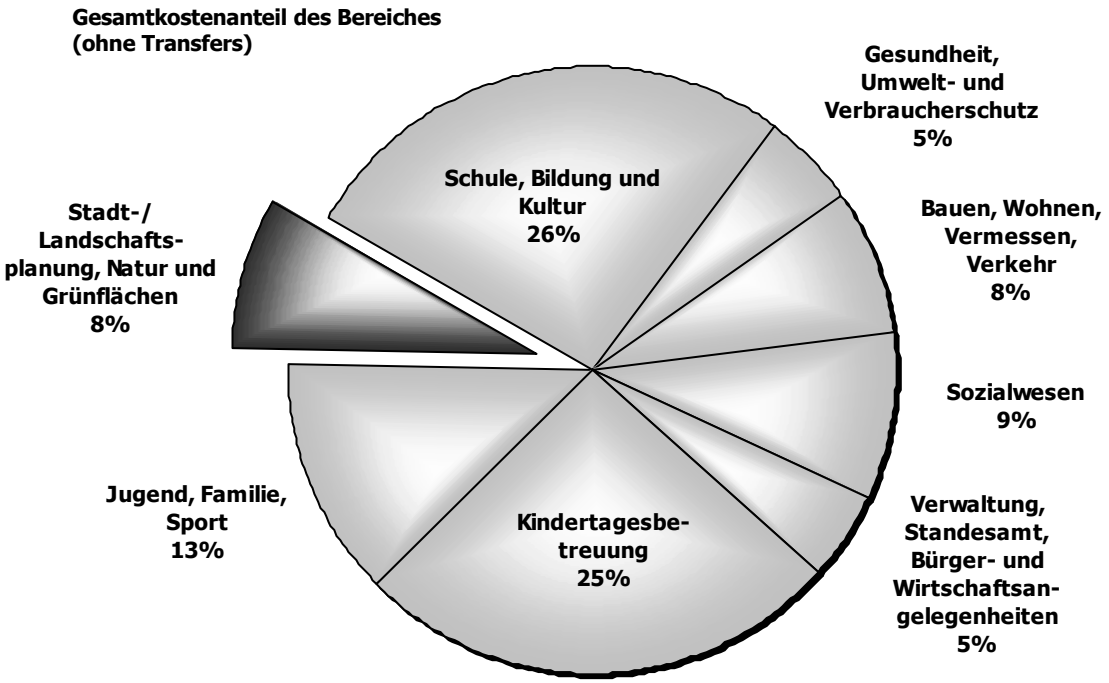

Der Bereich Stadt-/ Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen umfasst alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Pflege von Grün- und Freiflächen, aber auch der Bereitstellung von Friedhöfen und Krematorien erbracht werden. Die Dienstleistungen des Grünflächenbereichs – hierzu zählt auch die Bereitstellung von Spielplätzen – sind dabei kostenmäßig besonders relevant.

Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen
- Pflege von Grünflächen
- Pflege von Straßenbäumen
- Pflege von Friedhofsflächen

Was kostet...

... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm im Jahr ?

Gesamtkostenanteil: 0,60 %

- - - - Mittelwert 2003: 4,65 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,92 % ↘

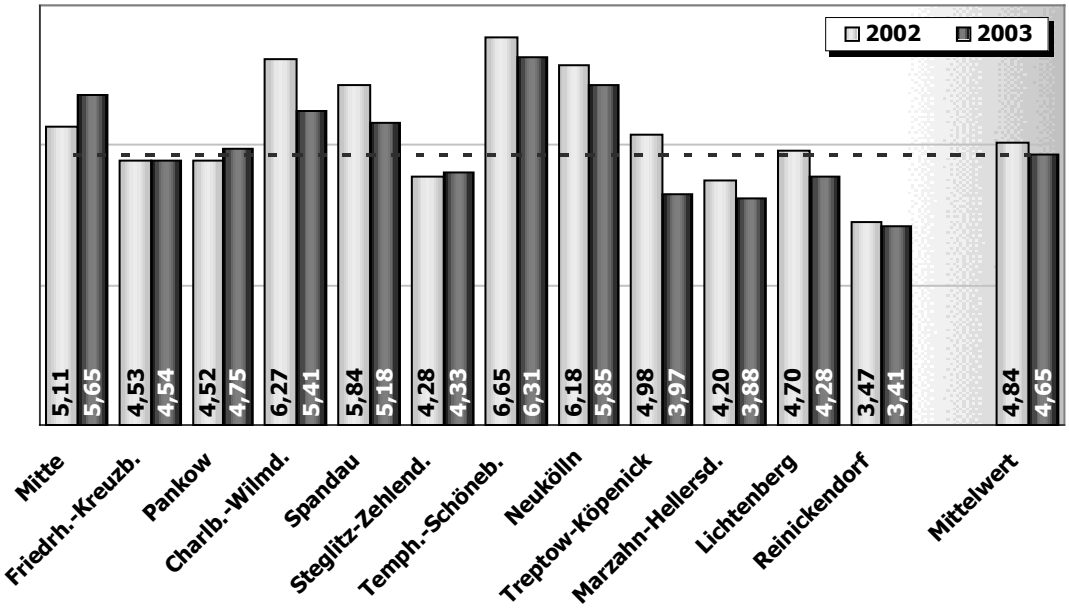

Bei dieser Dienstleistung geht es nicht nur um die reine Bereitstellung von Kinderspielplätzen und sog. "Bewegungsflächen" (also Bolzplätze, Streetball-Felder u. ä.). Die Anlagen und Flächen müssen vielmehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und gebrauchsfähig gehalten werden. Alle gärtnerischen und handwerklichen Leistungen, die für die entsprechende Pflege, Unterhaltung und Gestaltung der bezirklichen Spiel- oder Bewegungsflächen erforderlich sind, werden in der oben stehenden Abbildung berücksichtigt.

Mit der nachfolgenden Analyse soll das Angebotsprofil der Berliner Bezirke bei der Bereitstellung von Kinderspielplätzen und Bewegungsflächen veranschaulicht werden. Hierzu wurden die bereit gestellten Flächen mit der Anzahl der Bevölkerung unter 18 Jahren ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

Kennzahl:...

... öffentliche Spiel- u. Bewegungsfläche in qm je Einwohner bis 18 Jahre

Bezirke	öffentliche Spiel- und Bewegungs-flächen in qm	Einwohner (EW) 0 - 18 Jahre*	qm je EW der Zielgruppe 2003	qm je EW der Zielgruppe 2002
Mitte	427.081	51.643	8,3	8,2
Friedrh.-Kreuzb.	258.123	40.993	6,3	6,2
Pankow	390.921	49.431	7,9	7,3
Charlb.-Wilmd.	228.321	40.122	5,7	5,5
Spandau	232.684	38.207	6,1	5,7
Steglitz-Zehlend.	256.265	45.176	5,7	5,9
Temph.-Schöneb.	302.780	51.006	5,9	5,7
Neukölln	227.228	55.106	4,1	4,0
Treptow-Köpenick	176.386	34.259	5,1	5,1
Marzahn-Hellersd.	253.877	44.839	5,7	4,9
Lichtenberg	392.640	37.561	10,5	9,6
Reinickendorf	225.593	41.803	5,4	5,4
Bezirke/Durchschnitt	3.371.898	530.146	6,4	6,1

*** Stand 31.12.2003**

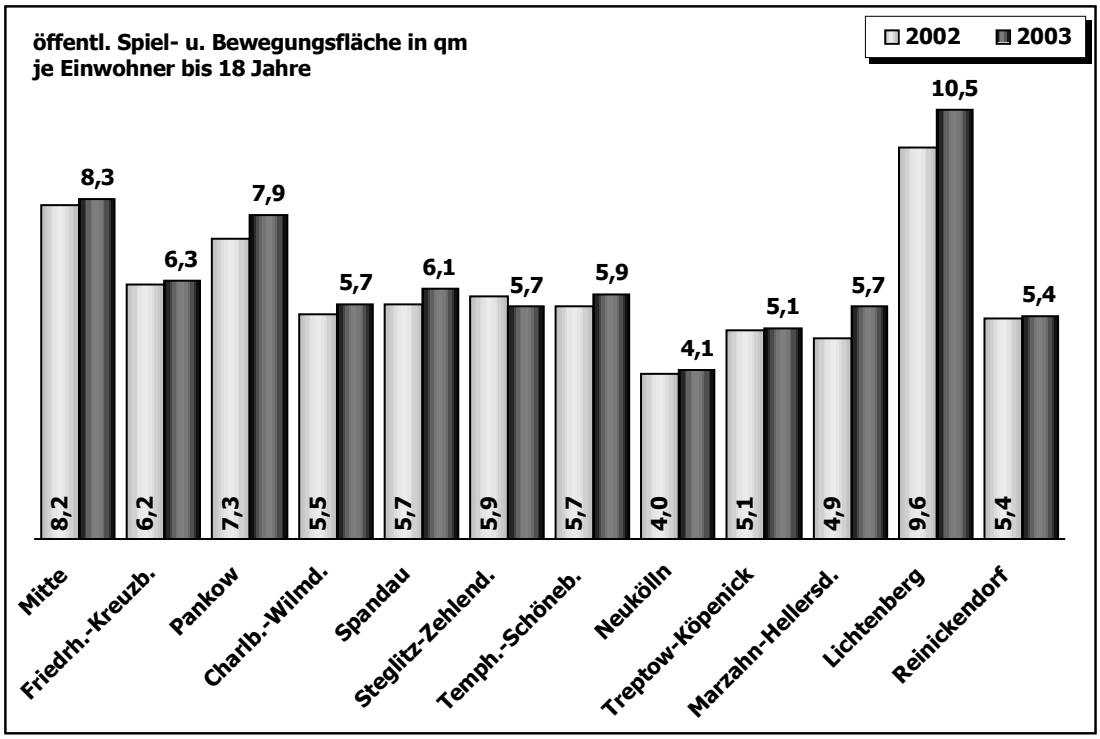

Es ist zu beachten, dass die ausgewiesene Kennzahl ausschließlich das Verhältnis der Bereitstellung von *städtischen* Spiel- und Bewegungsflächen für die Kinder und Jugendlichen darstellt. Das Angebot des Bezirkes wird regelmäßig um private Angebote – z. B. von Wohnungsbaugesellschaften – ergänzt, die insbesondere in Neubaugebieten einen bedeutenden Anteil ausmachen dürften.

Was kostet...

... die Pflege eines qm Grünfläche pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil: 3,28 %

- - - - Mittelwert 2003: 1,68 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,18 % ↘

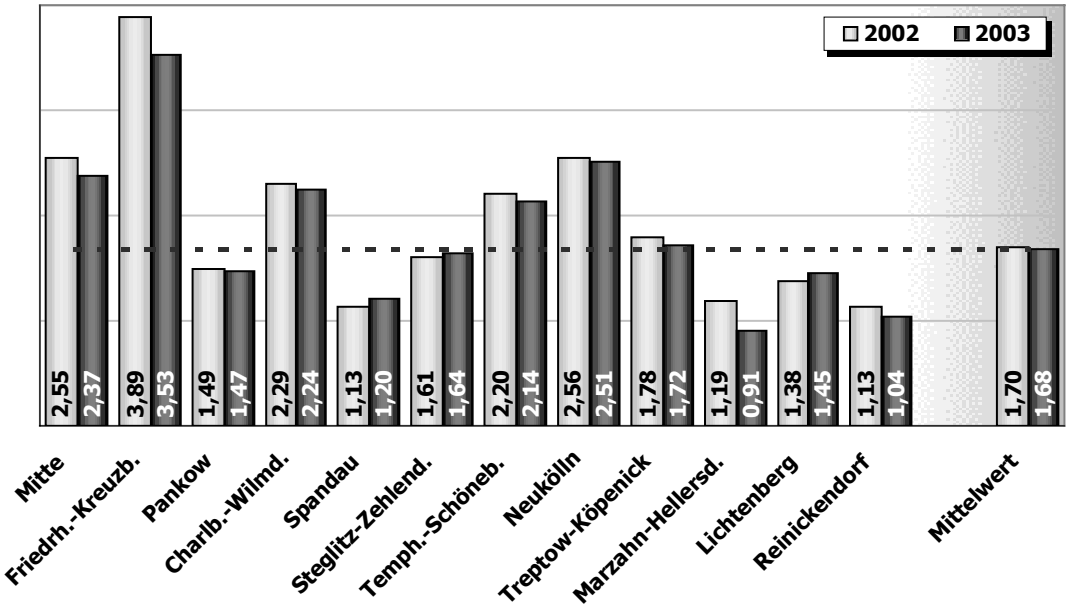

Die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Grünanlagen gehört zu den öffentlichkeitswirksamsten Dienstleistungen und ist auch finanziell von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie insbesondere die gärtnerische, handwerkliche und bauliche Unterhaltung der Flächen und Ausstattungen (Bänke, Absperrungen etc.). Darüber hinaus gehören aber auch die Nutzungsplanung, die Unterhaltung von Denkmälern, die Tiergehegepflege, die Leistungen der bezirklichen Gärtnereien und Baumschulen u. ä. zu dieser Dienstleistung.

Oben dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und qm Fläche. Der Berechnung wurden dabei alle im Bezirk vorhandenen Grünflächen – unabhängig von der Art der Pflege – zugrunde gelegt. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Was kostet...

... die Pflege eines Straßenbaums im Jahr ?

Gesamtkostenanteil: 0,64 %

- - - - Mittelwert 2003: 41,83 €
Veränderung zum Vorjahr: -16,24 % ↘

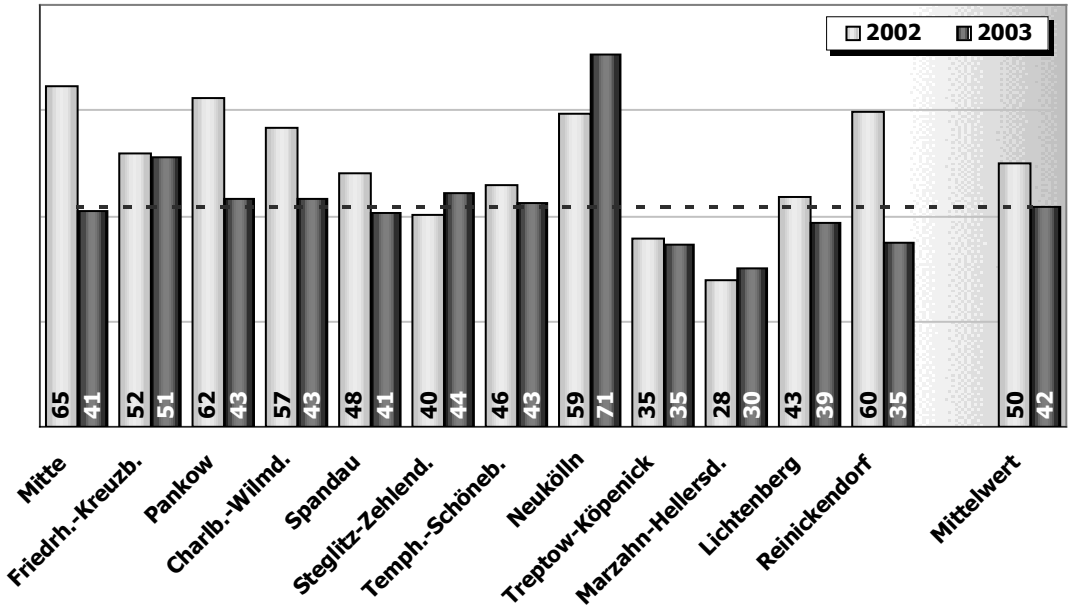

Straßenbäume tragen maßgeblich zum grünen Bild der Stadt und damit auch zur Lebensqualität bei. Es ist daher öffentliche Aufgabe, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen verursacht natürlich auch Kosten, deren man sich nicht immer bewusst ist.

Die oben stehende Abbildung verdeutlicht, wie viel Kosten im Jahr für die Unterhaltung und Pflege eines Baumes anfallen. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Nicht jeder Berliner hat „seinen" Straßenbaum. Wie viele Bäume im Bezirk für jeweils 100 Einwohner Schatten spenden und die Straßen säumen, ist aus der nachfolgenden Kennzahlengrafik ersichtlich.

Kennzahl:...

... Anzahl der Straßenbäume je 100 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Bäume	Anzahl der Einwohner (EW)*	Bäume je 100 EW 2003	Bäume je 100 EW 2002
Mitte	23.366	320.689	7,3	7,2
Friedrh.-Kreuzb.	14.444	255.958	5,6	5,6
Pankow	38.269	347.743	11,0	11,2
Charlb.-Wilmd.	44.946	315.262	14,3	14,2
Spandau	26.960	226.059	11,9	12,0
Steglitz-Zehlend.	62.807	288.420	21,8	22,0
Temph.-Schöneb.	35.636	335.827	10,6	10,5
Neukölln	20.974	306.798	6,8	6,9
Treptow-Köpenick	35.902	233.805	15,4	15,9
Marzahn-Hellersd.	34.225	252.941	13,5	14,1
Lichtenberg	32.623	258.898	12,6	10,1
Reinickendorf	44.726	246.077	18,2	17,9
Bezirke/Durchschnitt	414.878	3.388.477	12,2	12,1

* Stand 31.12.2003

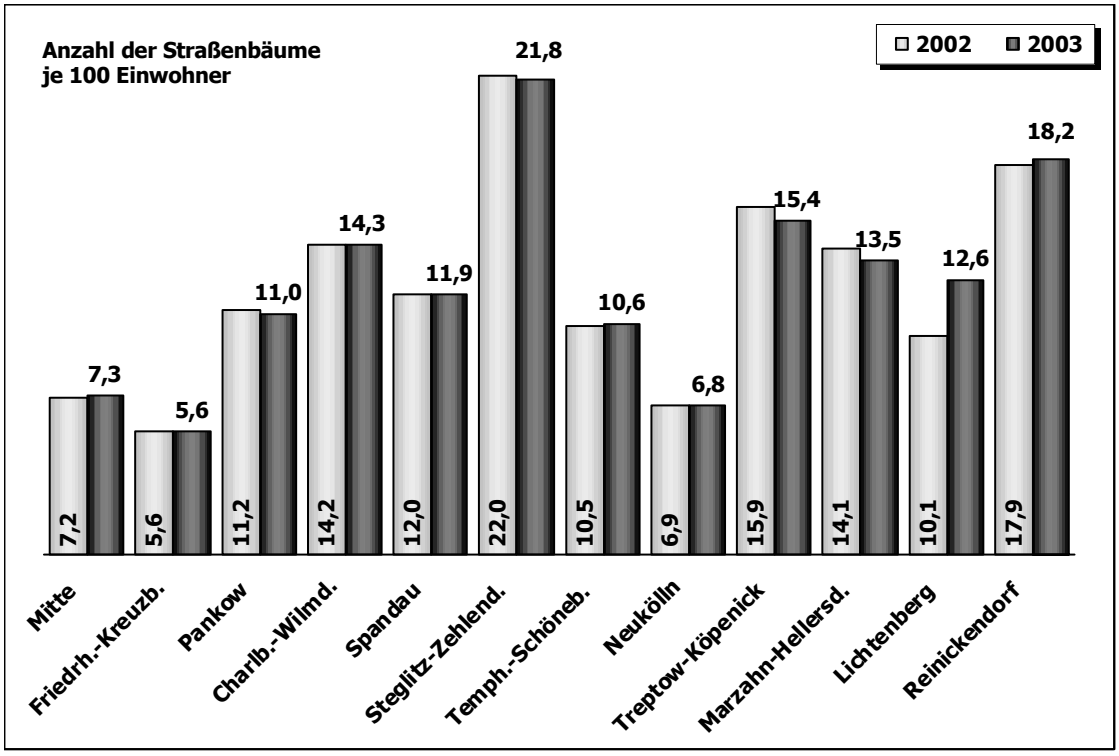

Was kostet...

... die Pflege eines qm Friedhofsfläche im Jahr ?

Gesamtkostenanteil: 0,94 %

- - - - Mittelwert 2003: 4,11 €
Veränderung zum Vorjahr: +7,31 % ↗

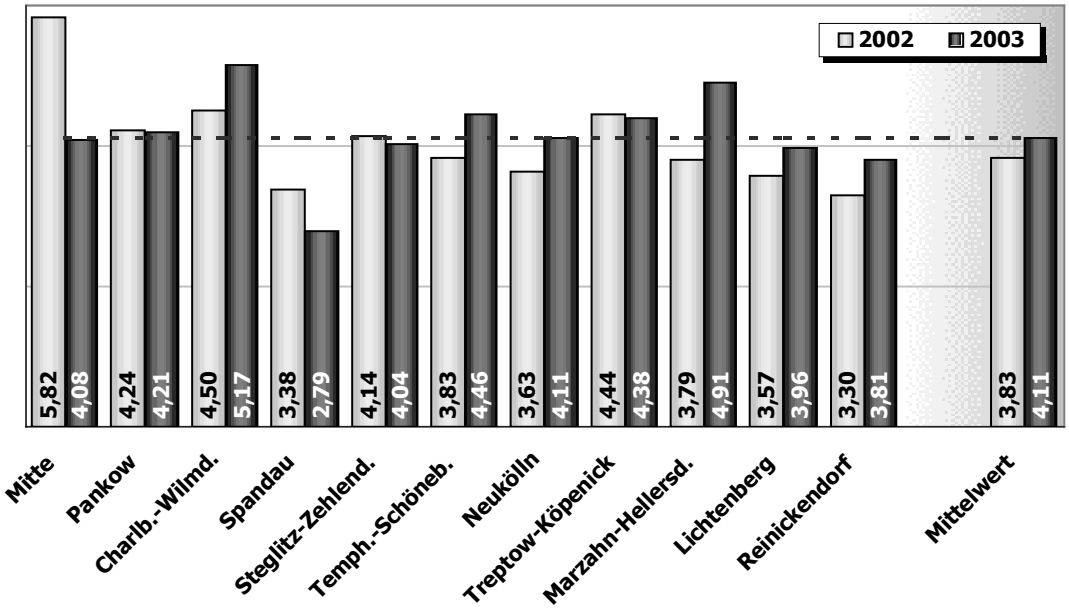

Mit der Bereitstellung der öffentlichen Friedhöfe, deren gärtnerischer Pflege sowie der handwerklichen und baulichen Unterhaltung der Flächen bieten die bezirklichen Natur- und Grünflächenämter den Verstorbenen eine friedvolle letzte Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein angemessenes Umfeld der Besinnung und Erinnerung.

2.8 Bereich: Kindertagesbetreuung

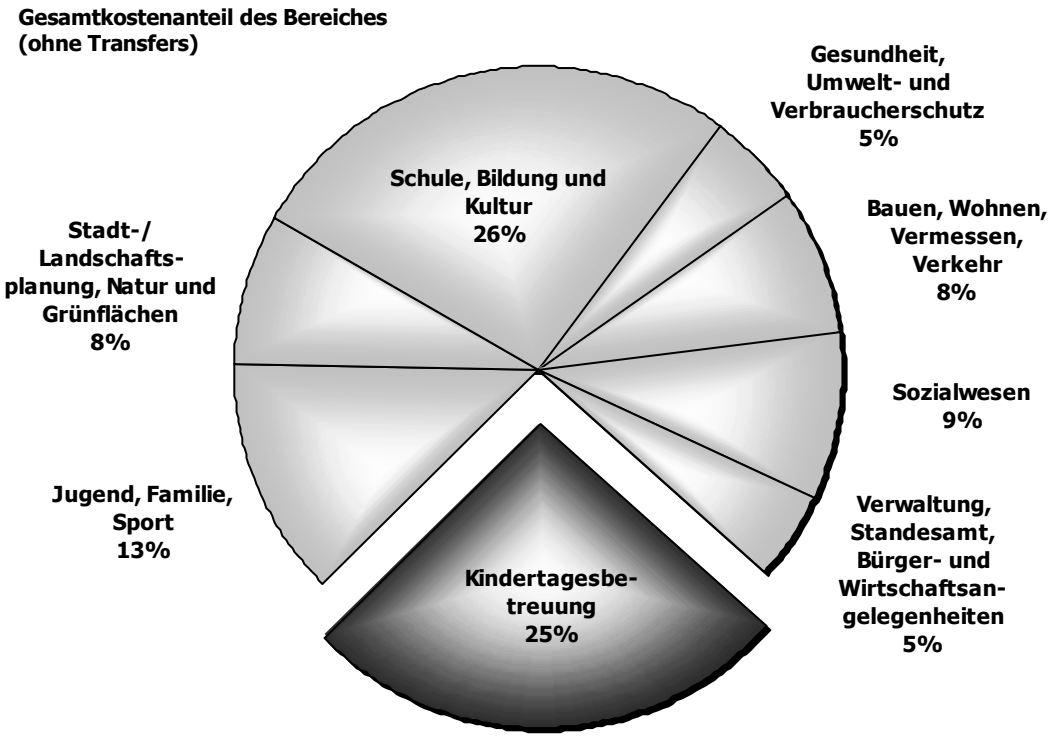

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ist eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe von Ländern und Kommunen. Mit den vom Land Berlin bereitgestellten oder finanzierten Betreuungsangeboten wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Spätestens seit den PISA-Studien sind dabei auch Art und Umfang des Bildungsauftrags von Betreuungseinrichtungen zum Gegenstand intensiver Diskussionen und Beratungen geworden.

Aufgrund ihrer besonderen finanziellen Bedeutung sollen im folgenden die unterschiedlichen Betreuungsangebote kostenmäßig dargestellt und verglichen werden.

2.8.1 Struktur der Kindertagesbetreuungsangebote in Berlin

Im Land Berlin wird die Kindertagesbetreuung durch vielfältige Organisationsformen gewährleistet. Hierzu gehören

- **Kindertagesstätten (Kitas):** Dabei handelt es sich um Tageseinrichtungen, in denen Kinder in Gruppen betreut werden. Je nach Lebensalter handelt es sich um Krippen- (0 bis 3 Jahre), Kindergarten- (3 bis 6 Jahre) oder Hortgruppen (über 6 Jahre). Der tägliche Betreuungsumfang soll sich nach dem Bedarf richten; er beginnt bei einer Halbtagsförderung (bis 5 Stunden) und reicht über

die Teilzeit- (bis 7 Stunden) und Ganztagsförderung (bis 9 Stunden) bis hin zur erweiterten Ganztagsförderung (mehr als 9 Stunden).

In Berlin werden Kitas von unterschiedlichen Trägern betrieben. So bietet zunächst einmal das Land Berlin mit seinen bezirklichen Kitas die Betreuungsleistung selbst an. Hinzu kommen Kindertagesstätten der sog. freien gemeinnützigen Träger (kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände u. a.) sowie Eltern-Initiativ-Kitas und Eltern-Kind-Gruppen, deren Betreuungsangebote jeweils weitgehend vom Land Berlin finanziert werden. In geringem Umfang bestehen außerdem Angebote von privat-gewerblichen Anbietern und Betrieben, die keine Zuschüsse vom Land erhalten.

- **Tagespflegestellen:** Hier werden Kinder durch Pflegepersonen (sog. Tagesmütter/ -väter) in deren Haushalt oder im Haushalt der Sorgeberechtigten (Eltern) betreut. Dieses Angebot richtet sich vorwiegend an Kinder im Krippenalter sowie an Kinder, bei denen aufgrund bestimmter Umstände (Krankheit, Behinderung etc.) ein besonderer Betreuungsbedarf vorliegt.
  Die Pflegepersonen werden von den Bezirksämtern vermittelt und erhalten für ihre Tätigkeit einen finanziellen Ausgleich (Pflege- und Erziehungsgelder). Man unterscheidet dabei zwischen der Tageseinzelpflege (für 1 bis 3 Kinder je Pflegestelle) und der Tagesgroßpflege (für Gruppen von 4 bis 8 Kinder).
- **Betreuungsangebote an Schulen:** Hierzu gehören alle außerunterrichtlichen Angebote, die vom Land Berlin an Schulen erbracht werden (z. B. Vorklassen, der offene Ganztagsbetrieb, Ganztagschulen etc.).

Im Rahmen der Modernisierung der Berliner Verwaltung plant der Senat Umstrukturierungen in der Kindertagesstätten-Landschaft. Dies betrifft sowohl die Übertragung (weiterer) bezirklicher Kitas an freie Träger als auch die Gründung kommunaler Träger für die in der öffentlichen Hand verbleibenden Tagesstätten.

Mit der Übertragung ist die Erwartung von mehr Wettbewerb, Transparenz, Flexibilität, und damit langfristig auch von Einsparungen verbunden. Zudem soll durch ein einheitliches Finanzierungssystem eine vergleichbare Ausstattung zwischen den unterschiedlich organisierten Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Denn in der Vergangenheit ist der Eindruck entstanden, die (finanzielle) Ausstattung der bezirklichen Kitas sei - aufgrund bezirksindividueller Sparzwänge - hinter der der freien Träger zurückgeblieben.

Die Kosten- und Leistungsrechnung bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, bestehende Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Betreuungsformen zu ermitteln und somit relevante Informationen für die politischen Entscheidungsträger zu liefern. Anhand von Kostenvergleichen soll daher im folgenden geklärt werden,

a) welches die für den Steuerzahler günstigste Betreuungsform ist und

b) ob die Bezirke weniger Mittel für die Kinderbetreuung einsetzen als den freien Trägern hierfür zur Verfügung gestellt werden.

2.8.2 Vorgehensweise beim Kostenausweis und -vergleich

Der bereits für das Jahr 2002 durchgeführte Kostenvergleich[7] zwischen der Betreuung in bezirklichen Kindertagesstätten, durch freie Träger sowie in der Tagespflege wird weitergeführt. In die Betrachtung der freien Träger wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die finanziell relevantesten Gruppen – nämlich Kitas von Trägern der freien Jugendhilfe sowie Eltern-Initiativ-Kitas (EKT) – einbezogen.

Voraussetzung für einen derartigen Kostenvergleich ist die Schaffung einer vollständigen und vergleichbaren Datenbasis. Auf der Kostenseite werden dazu die sog. *Betreuungskosten* ermittelt. Dabei handelt es sich um alle Kosten, die beim Land Berlin für die unmittelbare Leistungserstellung anfallen – also insbesondere die Personalkosten der Erzieher bzw. die Pflege- und Erziehungsgelder für Tagesmütter/ -väter, die Beköstigungskosten, die Kosten für Spielzeug sowie die Kosten für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Kita-Gebäuden (inkl. Mieten und kalkulatorischen Gebäudekosten). Um eine Vergleichbarkeit mit den freien Trägern zu gewährleisten blieben die Umlagekosten aus höheren Hierarchieebenen (z.B. Kosten der Bezirks-/Abteilungsleitung) unberücksichtigt.

Für die Vergleichsrechnung waren die Kosten zu ermitteln, die dem Land Berlin bei der Kindertagesbetreuung durch freie Träger entstehen (es handelt sich also *nicht* um die internen Kosten der freien Träger!). Hierzu gehören insb. Zuschüsse (in Form von Kostenerstattungen) sowie die Kosten der unentgeltlichen bzw. wertgeminderten Überlassungen öffentlicher Immobilien.

Da diese vergleichbaren Betreuungskosten noch nicht vollständig aus der KLR ableitbar sind[8], wurden auch andere Daten (vereinbarte Gesamtkostensätze je Platz, Belegungsstatistik) einbezogen und Zusatzrechnungen durchgeführt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gesamtkostensätze nicht vollständig vom Land Berlin erstattet werden. Der Eigenanteil der freien Träger (9%) gehört dementsprechend nicht zu den nachfolgend ausgewiesenen Betreuungskosten, während der Elternanteil (13%) – genauso wie bei den bezirklichen Angeboten - vollständig in die Kostenbetrachtung einbezogen wurde. Im Ergebnis war es möglich, die direkt finanzierten Betreuungskosten für Angebote von freien Träger relativ genau zu ermitteln und auf die Altersklassen herunter zu brechen.

Die nicht gedeckten Kosten von unentgeltlich oder wertgemindert überlassenen Kita-Gebäuden gehören inhaltlich ebenfalls zu den Betreuungskosten der freien Träger und werden deshalb bei den Bezirken gesondert ausgewiesen. Die Auswertung dieser Beträge ergab, dass die entsprechenden Kosten zwischen 0,01 € (in Tempelhof-Schönberg, Charlottenburg-Wilmersdorf) und 0,32 € (in Marzahn-Hellersdorf) pro Betreuungsstunde schwanken.

[7] vgl. Senatsverwaltung für Finanzen: "Was kosten wo wie viel – Haushaltsjahr 2001", S. 87ff

[8] Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass entsprechende Kostenträger bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Sport bislang nicht bebucht wurden. Des weiteren führt der Abrechnungsmodus mit den freien Trägern dazu, dass Kostenrechnungs- und Abrechnungsjahr auseinander fallen.

Im Schnitt liegen sie bei 0,10 €; dieser Wert ist in den nachfolgend ausgewiesenen Betreuungskosten der freien Träger bereits enthalten.

2.8.3 Betreuungskosten in Kindertagesstätten

Die Betreuungskosten der Angebote in bezirklichen Einrichtungen sowie in Einrichtungen freier Träger sind vom Alter der Kinder abhängig. Dies hängt insb. mit den altersbedingt unterschiedlichen Personalstandards zusammen. Für die Altersgruppen in Krippe, Kindergarten und Hort ergeben sich die nachfolgenden Ergebnisse. (Bei den freien Trägern gehört der 9%ige Eigenanteil an den Gesamtkostensätzen nicht zu den Betreuungskosten des Landes Berlin; er ist in den nachfolgenden Kostendarstellungen dementsprechend nicht enthalten; vgl. Nr. 2.8.2.)

...Betreuungskosten pro Kind und Stunde in einer Krippe

Gesamtkostenanteil: 7,21 %

- - - - Mittelwert 2003: 4,75 €

Veränderung zum Vorjahr: -4,32 % ↘

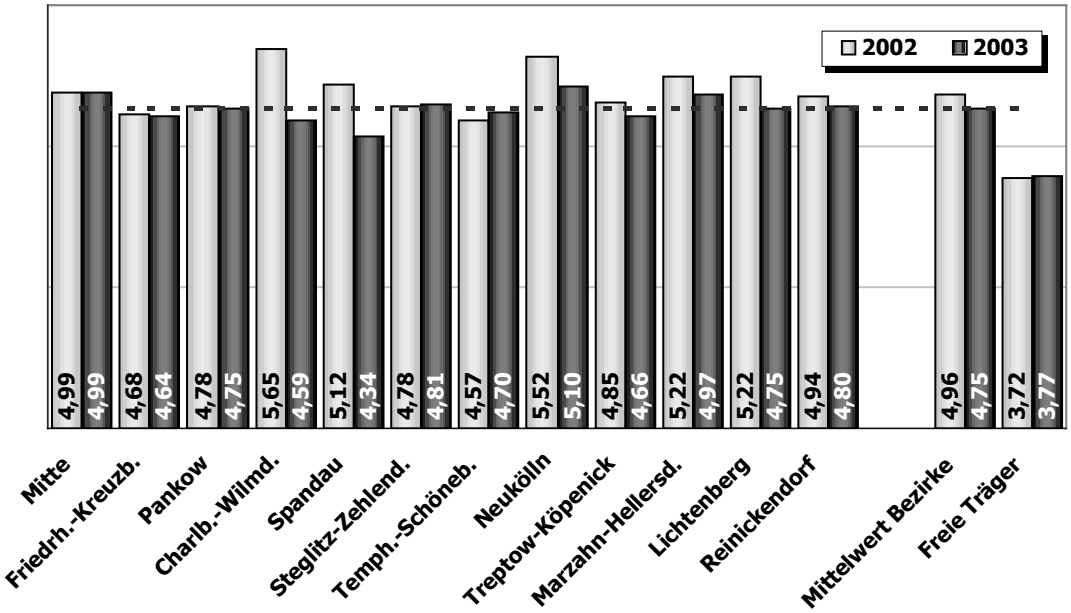

Die dargestellte Dienstleistung bezieht sich auf die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (sog. Krippe). Erfasst wurden dabei die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden.

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass die mittleren Kosten der Krippenbetreuung in bezirklichen Kitas gegenüber 2002 um ca. 4,3% gesunken und

die bei freien Trägern um 1,25% gestiegen sind. Das Land Berlin muss für die Finanzierung einer Betreuungsstunde in einer bezirklichen Krippe im Schnitt 0,98 € (entspricht 26%) *mehr* aufwenden als für die gleiche Leistung bei einem freien Träger.

... Betreuungskosten pro Kind und Stunde in einem Kindergarten

Gesamtkostenanteil: 12,96 %

- - - - Mittelwert 2003: 3,17 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,76 % ↘

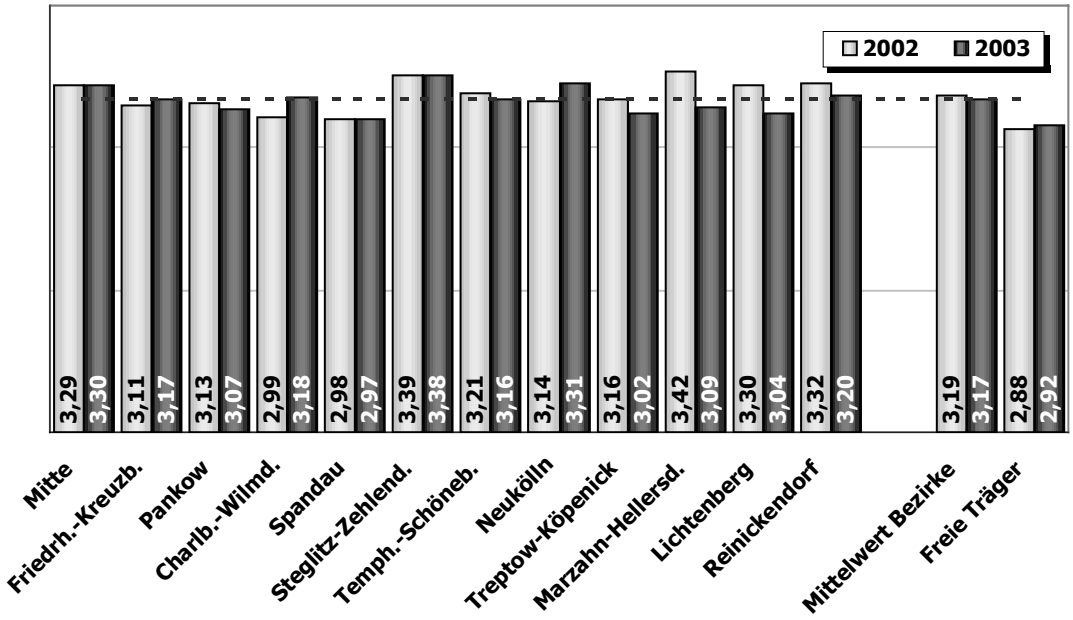

Die dargestellte Dienstleistung bezieht sich auf die Betreuung von Kindern vom 3. bis einschließlich 6. Lebensjahr (sog. Kindergarten bzw. "Elementarbereich") und ist die finanziell bedeutendste im gesamten Bereich der Tagesbetreuung. Erfasst wurden die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden.

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass die mittleren Kosten der Kindergartenbetreuung in bezirklichen Kitas gegenüber 2002 leicht gesunken sind (-0,76%), während die vergleichbaren Betreuungskosten bei freien Trägern um 1,3% gestiegen sind. Dennoch muss das Land Berlin für die Finanzierung einer Betreuungsstunde in einem bezirklichen Kindergarten im Schnitt 0,24 € (entspricht 8,4%) *mehr* aufwenden als für die gleiche Leistung bei einem freien Träger.

...Betreuungskosten pro Kind und Stunde in einem Hort

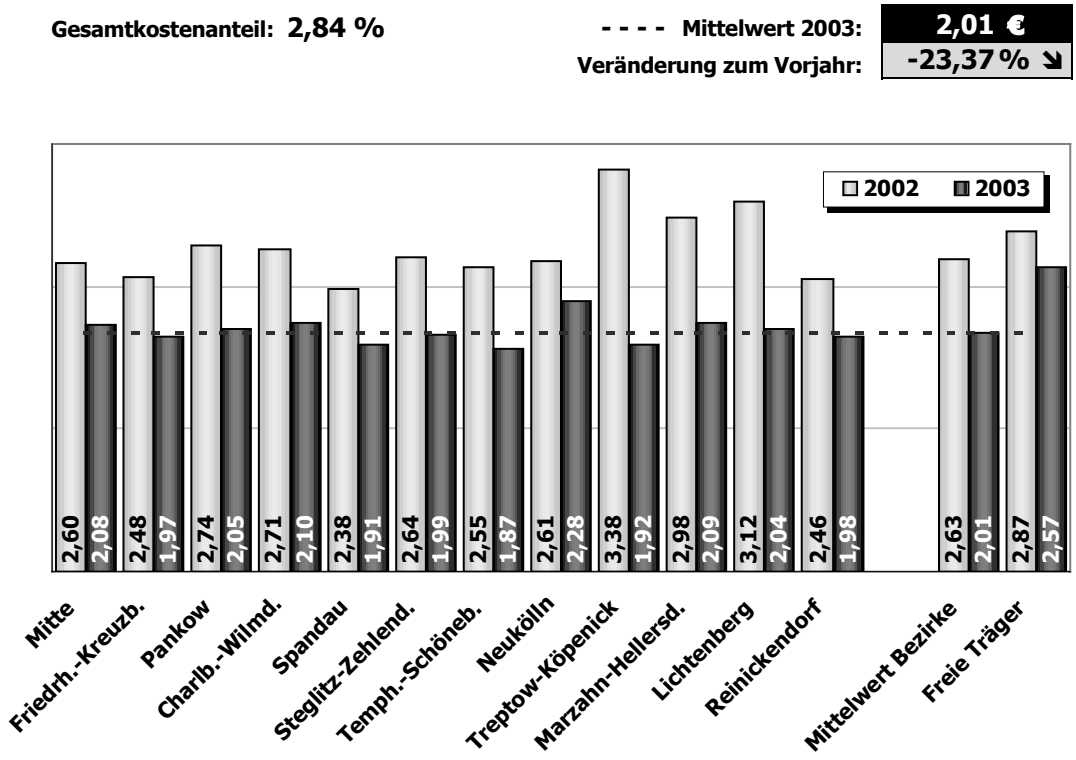

Die dargestellte Dienstleistung bezieht sich auf die nachschulische Betreuung von Kindern ab dem 6. Lebensjahr (sog. Hort). Erfasst wurden dabei die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden.

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass die Kosten der Hortbetreuung – sowohl in bezirklichen Kitas (-23,4%) als auch bei freien Trägern (-10,5%) - gegenüber 2002 enorm gesunken sind. Ursache dafür ist die Änderung des Betreuerschlüssels von 16 auf 22 Kinder je Gruppe zum 01.01.2003. Des weiteren wird deutlich, dass das Land Berlin für die Finanzierung einer Betreuungsstunde in einem bezirklichen Hort im Schnitt 0,55 € (entspricht 21,6%) *weniger* aufwenden muss als für die gleiche Leistung bei einem freien Träger.

Fazit

Aus den dargestellten Kostenvergleichen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Die unter Nr. 2.8.1 aufgeführte Vermutung, dass die Bezirke weniger Ressourcen als die freien Träger für die Kindertagesbetreuung einsetzen, bestätigt sich nicht. Tatsächlich wenden die Bezirke in zwei von drei betrachteten Altersgruppen (Krippe und Kindergarten) mehr Ressourcen pro Betreuungsstunde auf als den freien Trägern vom Land Berlin zur Verfügung gestellt wird.

Gleichzeitig bedeutet dieser Umstand, dass die Kindertagesbetreuung durch freie Träger in diesen Altersklassen die für den Steuerzahler tendenziell günstigere Vorgehensweise ist. Besonders auffällig ist der Kostenvorteil im Krippenbereich, während er sich mit zunehmenden Alter der zu betreuenden Kinder sogar ins Gegenteil verkehrt. Im Hort-Bereich liegen die Betreuungskosten der Bezirke entsprechend unter denen der freien Träger.

Interessant ist der Kostenvergleich im Elementarbereich (Kindergarten), denn dieser stellt aufgrund des gesetzlichen Anspruches der Kinder das größte und damit das finanziell relevanteste Betreuungsangebot dar. Hier kostet die Betreuung in bezirklichen Einrichtungen im Schnitt 8,4% mehr als die durch freie Träger.

Die Gründe für die dargestellten Kostenunterschiede – insb. für die Vorteile der freien Träger im Bereich der Krippen- und Kindergartenbetreuung - können vielfältiger Natur sein. Besonders erwähnenswert ist der 9%ige Eigenanteil, den die freien Träger im Rahmen ihrer Betreuungsangebote erbringen müssen, und der sich kostensenkend für das Land Berlin auswirkt. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Verwaltungskosten des Landes Berlin, die im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung durch freie Träger stehen (Verhandlungen, Beratungen, Verwendungsnachweise etc.), nicht in den Vergleich eingeflossen sind.

2.8.4 Betreuungskosten der Tagespflege

Bei der nachfolgenden Darstellung der relevanten Kosten der Tagespflege wurden – neben den klassischen Verwaltungskosten – auch die Pflege- und Erziehungsgelder berücksichtigt, die von den Bezirken an die Tagesmütter/ -väter gezahlt werden (vgl. Nr. 2.8.2). Beim Pflegegeld handelt es sich um einen Ersatz für Aufwendungen, der in Form eines fixen Betrages pro Kind gezahlt wird. Die eigentlichen Erziehungsleistungen werden durch ein Erziehungsgeld abgegolten, dessen Höhe ebenfalls nur in geringem Maße vom stundenmäßigen Betreuungsumfang abhängig ist.

Eine tiefergehende Differenzierung nach Altergruppen ist nicht möglich. Sie ist zur Kostenbetrachtung aber auch nicht zwingend erforderlich, da die Höhe des Pflege- und Erziehungsgeldes weitgehend altersunabhängig ist. Sie steigt erst beim (vergleichsweise seltenen) Fall der Betreuung von Kindern im Hortalter.

...Betreuungskosten pro Kind und Stunde in der Tageseinzelpflege

Gesamtkostenanteil: 0,04 %

- - - - Mittelwert 2003: 2,60 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,62 % ↘

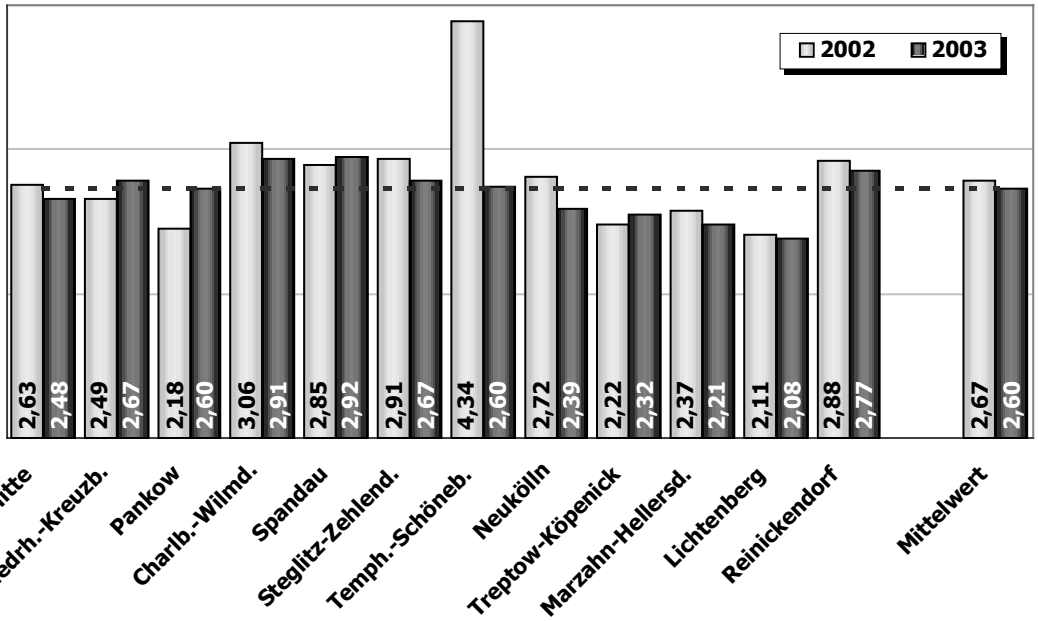

Die Tageseinzelpflege, bei der bis zu drei Kinder je Gruppe betreut werden, ist vorrangig für Kinder unter drei Jahren konzipiert und erfolgt überwiegend in Familienhaushalten.

...Betreuungskosten pro Kind und Stunde in der Tagesgroßpflege

Gesamtkostenanteil: 0,03 %

- - - - Mittelwert 2003: 3,41 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,48 % ↘

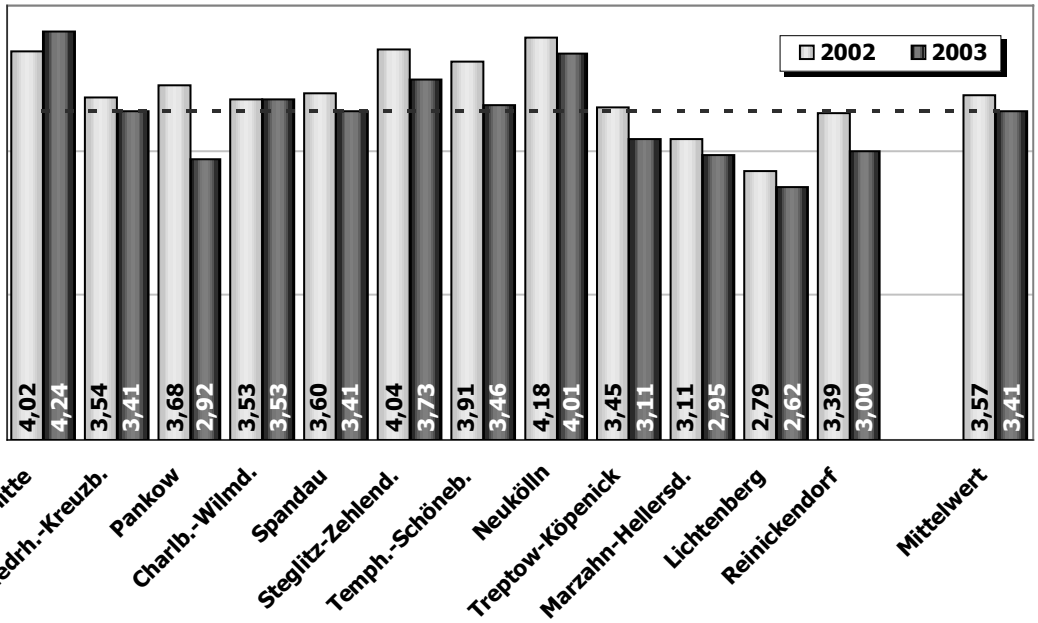

In der Tagesgroßpflege werden vier bis acht Kinder je Gruppe in eigens dafür angemieteten Räumen oder aber ebenfalls in Familienhaushalten betreut.

2.8.5 Betreuungskosten im Vergleich

Das nachfolgende Diagramm fasst die vorhergehenden Ergebnisse zusammen und gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Betreuungsformen je Betreuungsstunde. Hierzu werden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.

...mittlere Kosten der Kindertagesbetreuung im Vergleich

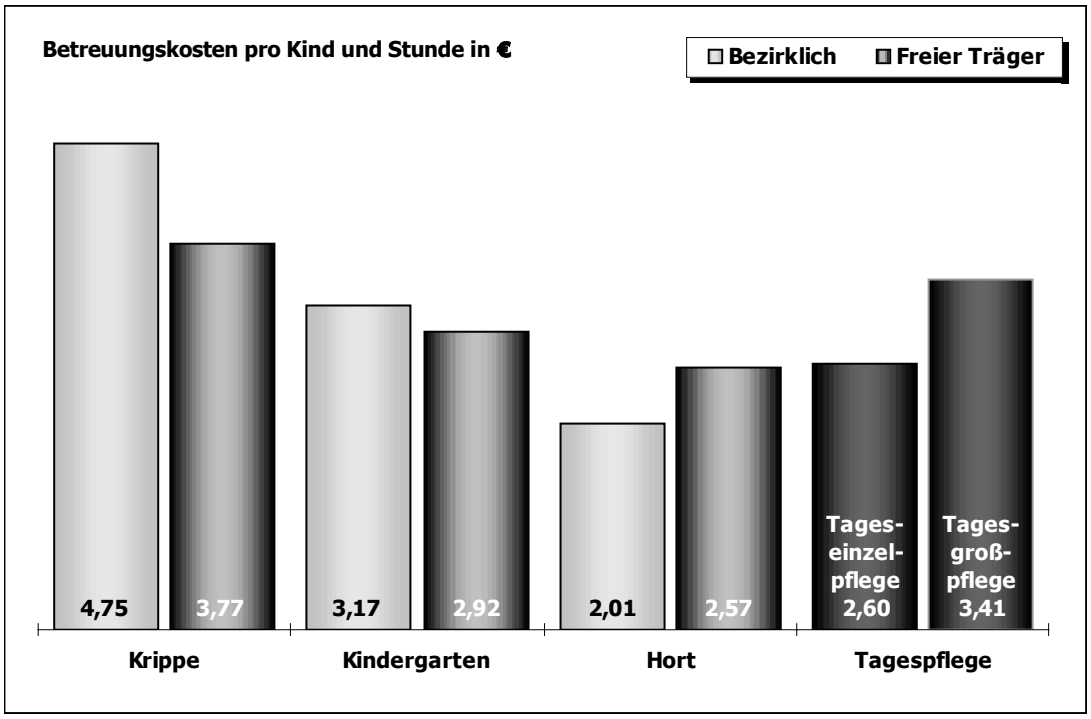

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass eine Betreuungsstunde in der Tageseinzelpflege im Schnitt um 2,15 € günstigster ist als in einer bezirklichen Krippe und um 1,17 € günstiger als in einer Krippe der freien Träger. Sie ist damit die günstigste Betreuungsform in der Alterklasse bis drei Jahre. Die Tagesgroßpflege stellt aus kostenrechnerischen Gesichtspunkten lediglich eine Alternative zu den bezirklichen Krippen dar.

Während die ausgewiesenen Kosten der Tagespflege altersunabhängig sind, sinken sie in den übrigen Betreuungseinrichtungen mit zunehmenden Alter der Kinder. Entsprechend verändert sich auch das Kostenverhältnis zwischen den Betreuungsformen.

Etwas differenzierter fällt das Bild bei der Betrachtung der bezirksbezogenen Ergebnisse aus, die in der nachfolgenden Abbildung abgebildet sind. Die Kosten der Kita-Betreuung sind dabei zusammengefasst und als Durchschnittswerte über alle Altersgruppen ausgewiesen, um einen schnelleren Vergleich mit den altersunabhängigen Tagespflegekosten zu ermöglichen.

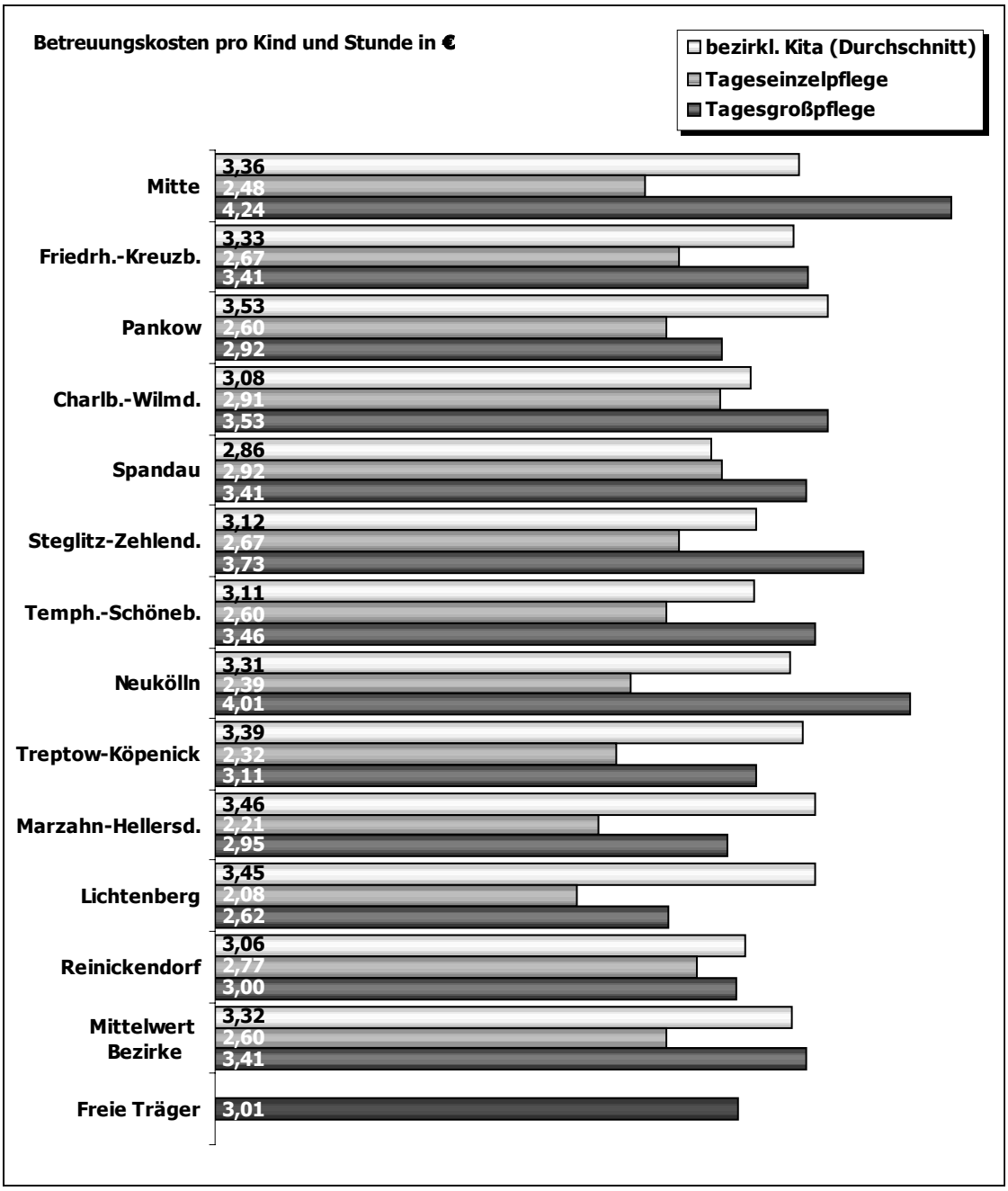

Gegenüber der Betreuung in Kindertagesstätten erweist sich die Tageseinzelpflege als die kostengünstigere Variante. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu den bezirklichen Einrichtungen, aber auch gegenüber denen der freien Träger. Hier ist der Kostenvorteil allerdings von Bezirk zu Bezirk recht unterschiedlich ausgeprägt.

Bei der Tagesgroßpflege ist das Ergebnis nicht so eindeutig. Aus kostenrechnerischer Sicht kann sie in einzelnen Bezirken eine Alternative zur Betreuung in (eigenen) Kindertagesstätten sein, dies sollte aber einzelfallbezogen geprüft werden.

2.8.6 Kostendeckungsgrad im Bereich der Kindertagesstätten

Bei den bisherigen Darstellungen wurde allein die Kostenseite berücksichtigt. Aus Informations- und Steuerungszwecken ist es aber sinnvoll, die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Einnahmen - also die Elternbeiträge - ebenfalls in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die Erträge sind zwar seit Herbst 2002 in die KLR einbezogen, können aber noch nicht als hinreichend valide eingeschätzt werden. Für das Jahr 2003 liegen daher auch noch keine altergruppenbezogenen (Stück-)Einnahmen vor. Um trotzdem zu einer Einschätzung des Kostendeckungsgrades zu gelangen wird behelfsweise auf kamerale Daten zurückgegriffen, auf deren Basis sich ein durchschnittlicher Einnahmewert je Betreuungsstunde über alle Altersstufen errechnen lässt. Zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades wird dieser Einnahmewert den durchschnittlichen Betreuungskosten pro Kind und Stunde (über alle Altersstufen) gegenübergestellt.

Bei den freien Trägern wird von einem durchschnittlichen Elternanteil von 13% - bezogen auf den Gesamtkostensatz - ausgegangen, die Kostendeckung je Betreuungsstunde liegt demnach bei durchschnittlich 0,42 €.

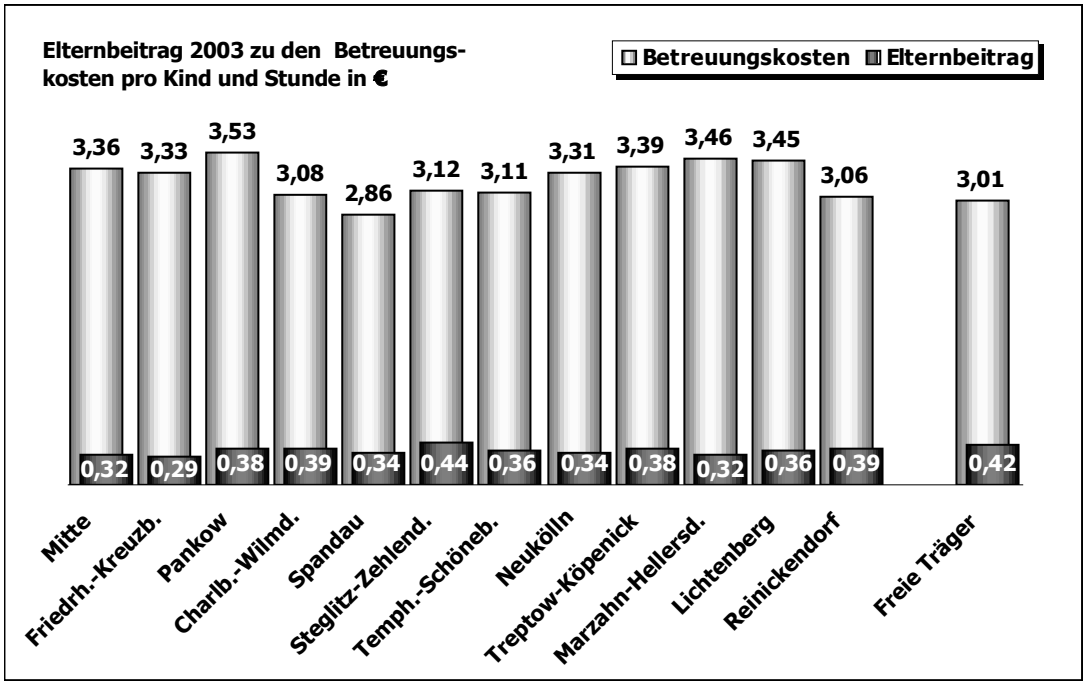

Bei den bezirklichen Einrichtungen ergibt sich ein maximaler Einnahmebetrag in Steglitz-Zehlendorf von 0,44 € und ein Minimalbetrag von 0,29 € in Friedrichshain-Kreuzberg je Betreuungsstunde. (Auf die Darstellung eines Zeitvergleichs wird an dieser Stelle verzichtet, da sich gegenüber dem Vorjahr nur minimale Veränderungen ergeben haben.) Die Schwankungen zwischen den Bezirken lassen sich auf die örtlich unterschiedlichen Einkommensstrukturen zurückführen, denn die Höhe der Elternbeiträge ist einkommensabhängig.

Im Ergebnis variiert der Kostendeckungsgrad bei bezirklichen Einrichtungen damit von 8,7 bis 14,3% je Betreuungsstunde; der durchschnittliche Einnahmebetrag beläuft sich auf 10,7%. Dies bedeutet, dass ca. 90% der Kosten für die Kinderbetreuung im Land Berlin durch andere Einnahmequellen als die Elternbeiträge finanziert werden müssen.

Zum Vergleich: Wollte man die gesamten bezirklichen Betreuungskosten über Elternbeiträge finanzieren, müssten diese – unabhängig vom Einkommen - für eine Ganztagsbetreuung in einer Krippe 897,49 € pro Kind und Monat zahlen. Bei einer Ganztagsbetreuung im Kindergarten wären 598,31 € pro Kind und Monat fällig, für die außerschulische Hortbetreuung immerhin noch 295,87 €. Legt man den jeweils kostengünstigsten Bezirk zugrunde, ergäben sich folgende Beträge pro Kind und Monat: 821,19 € für die Krippen-, 560,75 € für die Kindergarten- und 274,65 € für die Hortbetreuung.

2.8.7 Versorgungsgrad im Bereich der Kindertagesbetreuung

Entsprechend den mengenmäßigen Analysen bei anderen Dienstleistungen soll abschließend auch der Umfang des öffentlich finanzierten Angebots bei der Kindertagesbetreuung in Berlin veranschaulicht werden. Hierfür wurden zunächst die Betreuungsstunden aller finanzierten Betreuungsformen (bezirkliche Kitas, Kitas freier Träger, Tagespflege) ermittelt und zusammengefasst.

Zur Ermittlung des stundenmäßigen Versorgungsgrades ist die Gesamtzahl der finanzierten Betreuungsstunden anschließend ins Verhältnis zur relevanten Einwohnergruppe (Kinder bis 12 Jahre) gesetzt worden.

Kennzahl:...

... Anzahl der jährlichen Betreuungsstunden pro Kind

Bezirke	Anzahl der Betreuungs-stunden	Einwohner (EW) 0 - 12 Jahre*	jährl. Betreuungs-stunden je EW der Zielgruppe 2003	jährl. Betreuungs-stunden je EW der Zielgruppe 2002
Mitte	29.027.019	33.953	855	856
Friedrh.-Kreuzb.	27.564.978	27.185	1.014	1.000
Pankow	30.203.208	30.226	999	975
Charlb.-Wilmd.	23.380.812	26.629	878	872
Spandau	20.181.399	23.693	852	850
Steglitz-Zehlend.	22.746.003	28.865	788	762
Temph.-Schöneb.	29.366.505	33.237	884	864
Neukölln	26.960.031	35.922	751	749
Treptow-Köpenick	20.478.003	19.085	1.073	1.085
Marzahn-Hellersd.	21.074.130	20.959	1.005	1.000
Lichtenberg	18.813.270	19.526	963	958
Reinickendorf	21.537.684	25.965	829	822
Bezirke/Durchschnitt	291.333.042	325.245	896	886

* Stand 31.12.2003

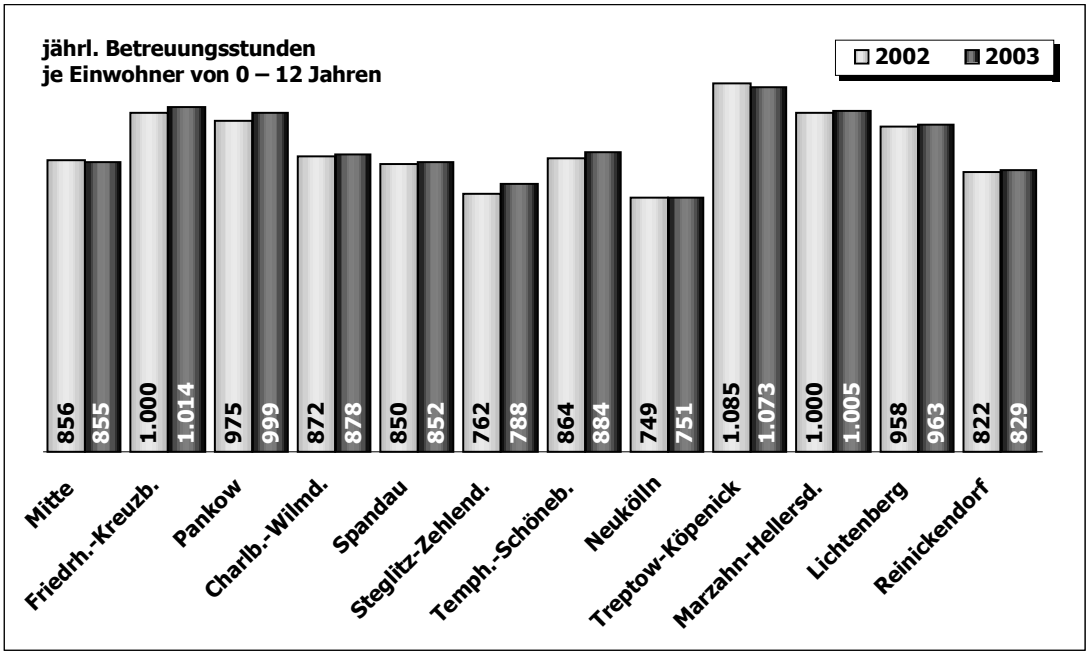

Auffällig ist, dass nicht nur der stundenmäßige Versorgungsgrad zwischen den Bezirken variiert, sondern auch die Zusammensetzung der Betreuungsangebote von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich ausfällt. Die nachfolgende Darstellung gibt daher einen Überblick über die vereinbarten Betreuungsstunden nach unterschiedlichen Betreuungsformen.

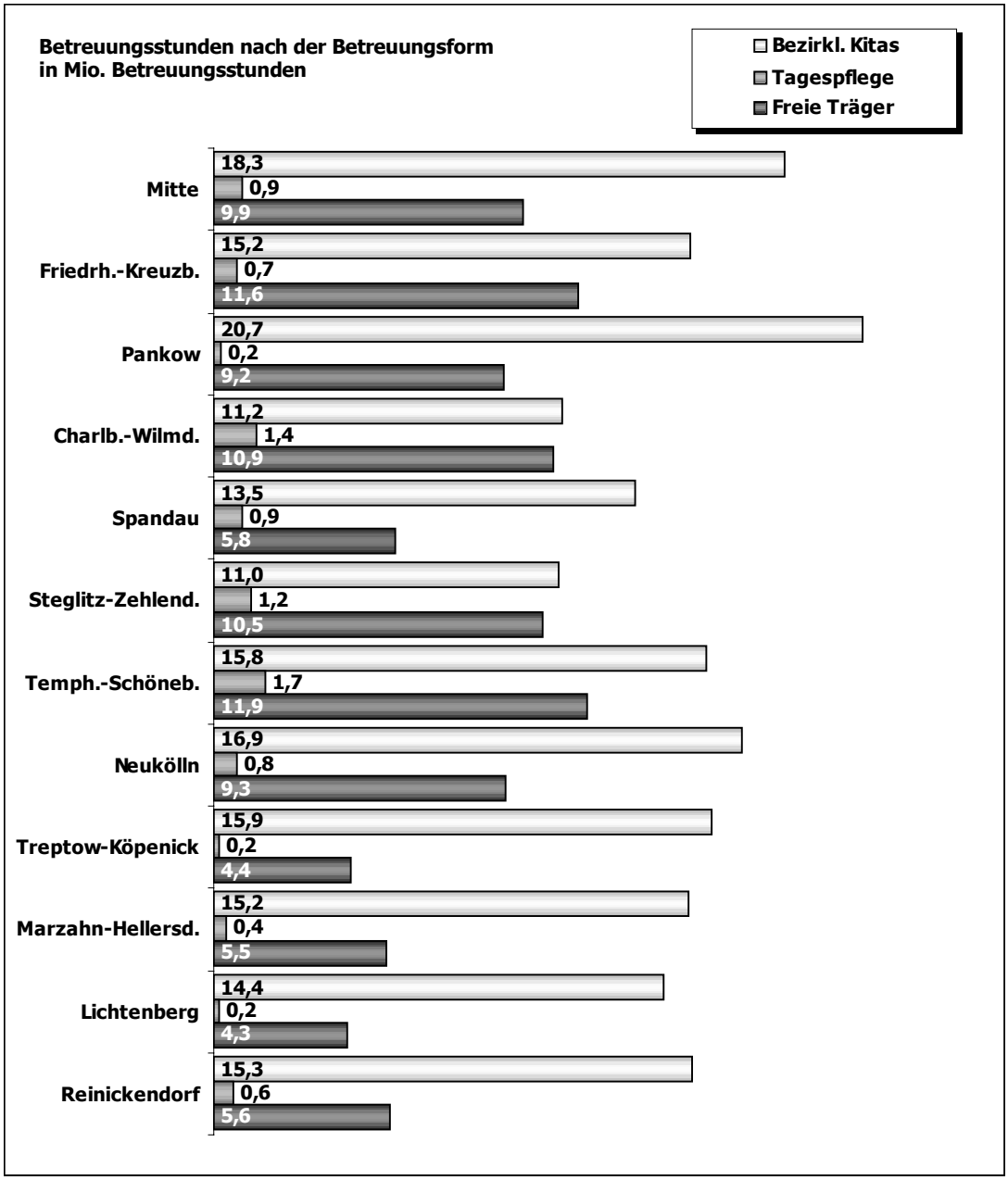

Es ist davon auszugehen, dass die Neuordnung der Kita-Landschaft in Berlin (vgl. Nr. 2.8.1) in den kommenden Jahren zu erhebliche Veränderungen in der dargestellten Angebotsstruktur führen wird.

Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
http://www.berlin.de/senfin/ unter Haushalt, Finanzpolitik
zum herunterladen bereit.

Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen der Berliner Bezirke zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Gesundheit, Umwelt- u. Verbraucherschutz	
Erstberatung für Neugeborene	78365
Impfung eines Kindes	60268
zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung	60428
Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm	72804
Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	75500
Bereich: Jugend, Familie und Sport	
Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige[1]	62869
Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung	78387
Gewährung von Unterhaltsvorschüssen[1]	77764
sozialpädagogisches Beratungsgespräch	76832
Heim-Unterbringung in "Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen[2]	78380
Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen[2]	78382
Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen[2]	78383
Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung[2]	78381
Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen[2]	78379
Unterbringung in Pflegefamilien[2]	76837
Bereich: Schule, Bildung und Kultur	
Schulplatz in einer Grundschule[3]	78458
Schulplatz in einer Hauptschule[3]	78459
Schulplatz in einer Realschule[3]	78460
Schulplatz in einer Gesamtschule[3]	78462
Schulplatz in einem Gymnasium[3]	78461
Schulplatz in einer Sonderschule[3]	78463
Stunde Musikunterricht in einer Musikschule	76773
Stunde Unterricht in einer Volkshochschule[4]	76843, 78104, 78375
Entleihung in einer städtischen Bibliothek	75476
sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek[5]	60970, 77712
sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek[5]	60970, 77712

[1] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*365 Tage) und inkl. Transferkosten innerhalb der erw. Teilkosten.
[3] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*192 Schultage).
[4] Zur Stückkostenberechnung werden die Kosten der 3 Produkte addiert und durch die Summe der Produktmengen von 76843 und 78375 dividiert.
[5] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der beiden Produkte.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Sozialwesen	
Betreuung eines Sozialhilfeempfängers[1]	78409
Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren[2]	65145, 76816
Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner pers. Lebensumstände	72687
Angebot in Freizeitstätten pro Besucher	78410
sozialpäd. Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen	78417
Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr	
Bearbeitung eines WBS-Antrages	61563
Bearbeitung eines Wohngeldantrages	61541
Unterhaltsaufwand pro qm öffentliche Straßenfläche[3]	62875
Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche	62874
bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)	72675
Bereich: Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangel.	
Eheschließung	77643
Beurkundung eines Personenstandsfalles	64874
Beratung im Bürgeramt	78467
Beglaubigung	60666
An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners	77738
Ausstellung eines Reisepasses	78100
Ausstellung eines Personalausweises	78101
Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages	77735
Gewerbebescheinigung	76801
Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen	
Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm[1]	72640
Pflege eines qm Grünfläche[1]	78445 - 78448
Pflege eines Straßenbaums[1]	64951
Pflege eines qm Friedhofsfläche[1]	77700
Bereich: Kindertagesbetreuung	
Kinderbetreuung Krippe[4]	65130, 65136
Betreuungskosten Kindergarten (Kiga)[4]	65131, 65137
Kinderbetreuung Hort[4]	65138
Tageseinzelpflege[4]	78471
Tagesgroßpflege[4]	78473

[1] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der beiden Produkte.
[3] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*10.000 qm).
[4] Der Berechnungsmodus der Betreuungskosten wird im Text erläutert. Zur Berechnung der Betreuungsstunden wurden 21 Betreuungstage je Monat angenommen.